



**Gastkommentar von Prof.-Dr. Montgomery
Noch mal davongekommen?** Seite 10

Die ärztliche Dokumentationspflicht

Von der Praxiseröffnung bis zur Praxisschließung

Erhöhter Wochengeldanspruch

Regelmäßig geleistete Überstunden vor Meldung der Schwangerschaft

COVID-19

Aussetzung sämtlicher Fristen im Zusammenhang mit der ärztlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung

Möglich. MACHER



Für **Gesund.MACHER**

Nutzen Sie unsere Erfahrung, unser Know-how und unser Netzwerk für Ihren Erfolg.

Hypo Tirol Bank. Ihr Finanzpartner, der weiß was zu tun ist.

hypotiro.com



Unsere Landesbank



Franz Wolfgang Lacker

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

„**dictateurs sanitaires**“, nannten die Venezianer im 15. Jahrhundert ihre Gesundheitsbehörde, die Venedig mit weitreichenden Machtbefugnissen ausgestattet hatte. Grenzsicherungen, Quarantänemaßnahmen, Personenkontrollen wie auch das Verbot von Versammlungen und Prozessionen wurden zur Seuchenabwehr, damals der Pest, eingesetzt.

Gesundheitsbehördliche Maßnahmen waren und sind es auch, die unser Leben seit Mitte März prägten und noch immer prägen. Uns Ärzte in mehrfacher Hinsicht. Einerseits als Bürger eines Landes, die wie alle von den staatlichen Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit betroffen sind. Andererseits aber auch als Angehörige der Berufsgruppe, die zur Untersuchung auf und zur Behandlung von Krankheiten berufen ist. Dazu gesellt sich noch die beratende fachliche Einflussnahme auf die staatlich organisierte Seuchenabwehr, die sich aus der Kompetenz als medizinische Experten ergibt. – Als Einzelpersonen, die in die verschiedenen Beratungsgremien eingebunden waren oder als ärztliche Standesvertretung, die ihrem Gesetzesauftrag nach Erstattung von Vorschlägen an die Behörden nachgekommen ist.

Für alle Ärztinnen und Ärzte bedeuteten die Einsätze neben der fachlichen auch eine besondere persönliche und ethische Herausforderung. Entscheidungen aus Unsi-

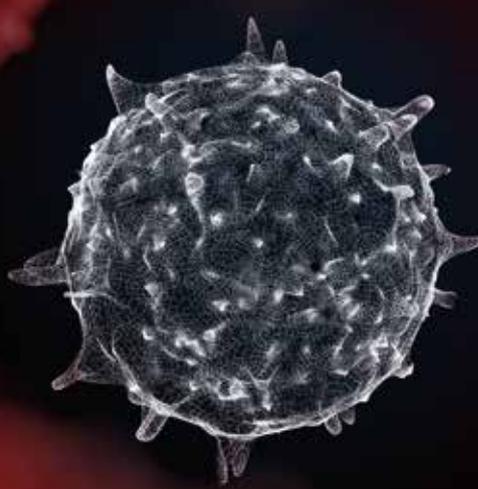
cherheit und Ungewissheit treffen zu müssen, relativierte das Credo evidenzbasierten Handelns, Einsätze unter dem Menetekel, selbst infiziert zu werden und zu erkranken, zeigten die Grenzen des Selbstschutzes auf. Ebenso galt es weitreichende staatliche Vorgaben zum Funktionieren des Gesundheitswesens umzusetzen, die der gewohnten Erfüllung individueller Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten in bisher nicht gekannter Dimension entgegenstanden. Beide, Ärzteschaft wie Staat, hatten die ethische Herausforderung zu bewältigen, dem Menschenrecht auf Schutz der Gesundheit Priorität vor anderen Freiheits- und Bürgerrechten einzuräumen und dabei die Balance der Angemessenheit der Maßnahmen zu finden.

Einschränkungen staatlichen Handelns unter Berufung auf die existentielle Bedeutung von Gesundheit mussten in dem Maße wieder abnehmen, in dem auch die Gefahr einer Infektion zurückging. Bewegungs- und Erwerbsfreiheit, die Freiheit der Teilnahme am Bildungs- und Kulturleben, aber auch die Freiheit der Freizeitgestaltung dürfen damit nicht länger beschränkt werden. Ebenso kann das Patientenrecht auf Krankenbehandlung nicht weiter nur auf dringliche Fälle reduziert bleiben. – Eine klare Sache, wäre da nicht die Sorge vor einer zweiten Infektionswelle. Sie zwingt uns zu besonderer Vorsicht und Wachsamkeit. Wiederum

nicht aus gesicherter wissenschaftlicher Evidenz, sondern aus Unsicherheit und Ungewissheit. Allerdings beeinflusst vom Erkenntnisgewinn aus den Erfahrungen der vergangenen Monate.

Viele dieser Erfahrungen und Erkenntnisse entstammen nicht zuletzt der Arbeit und dem unermüdlichen, selbstlosen Einsatz der Ärztinnen und Ärzte. Dem Zusammenspiel von Ärzteschaft, Gesundheitsberufen, Gesundheitsbehörde und der Führung unseres Landes ist es zu verdanken, dass Österreich die Krise bisher so erfolgreich bewältigt hat. Sich für eine mögliche zweite Welle zu rüsten bedeutet auch den wirtschaftlichen Schäden zu begegnen, die der „Lockdown“ des öffentlichen Lebens verursacht hat. Auch Arztpraxen gehören zu den betroffenen Betrieben. Deshalb müssen dem öffentlichen Dank rasch finanzielle Mittel folgen, um sie wirtschaftlich zu stabilisieren und ihre Existenz abzusichern. Die öffentliche Hand und die Sozialversicherungen sind hier gefordert.

Dr. Artur Wechselberger
Präsident



SARS-CoV-2

Aktuelle Informationen zum Coronavirus unter www.aektirol.at

Foto: Adobe Stock/ingridproszynal



Tiroler Ärztetage am 25./26. September 2020

weitere Informationen zu den diesjährigen Tiroler Ärztetagen finden Sie auf Seite 21

NEUBESETZUNG



Neue Primaria in Hochzirl

Dr. Elke Pucks-Faes trat mit 01.12.2019 die Nachfolge von Prof. Dr. Leopold Saltuari als Leiterin der Neurologie am Standort Hochzirl des Landeskrankenhauses Hochzirl-Natters an. Die 54-jährige gebürtige Frastanzerin war bereits zuvor seit 2012 als stationsführende Oberärztin in Hochzirl tätig.



Neuer Primarius am BKH Reutte

Dr. Patrick Loidl hat am 1. April 2020 die Leitung der Abteilung für Innere Medizin am Bezirkskrankenhaus Reutte übernommen. Der 40-jährige gebürtige Innsbrucker hat damit die Nachfolge der langjährigen Primarärztin MR Dr. Gertrud Beck angetreten.

IMPRESSUM: Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Ärztekammer für Tirol, Körperschaft öffentlichen Rechts, 6020 Innsbruck, Anichstraße 7; vertreten durch den Präsidenten Dr. Artur Wechselberger – Layout + Druck: Ablinger & Garber GmbH, Medienturm Saline, 6060 Hall, Tel. 05223-513 – Anzeigenannahme: Dipl.-Vw. Peter Frank, Tel. 0664/4217239, e-mail: p.frank@ablinger-garber.at. Namentlich gezeichnete Artikel stellen die Meinung der Autoren und nicht die Meinung der Ärztekammer für Tirol dar. GENDER-HINWEIS: Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde von uns entweder die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Bezeichnungen gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Wir danken für Ihr Verständnis. Titelbild: © Innsbruck Tourismus/Helga Andreatta



12 Über 3 Monate Tätigkeit im Corona-Krisenstab

Rückblick

18 Erhöhter Wochengeldanspruch

bei regelmäßig geleisteten Überstunden vor Meldung der Schwangerschaft

22 Was ist ein Webinar?

Das Webinar als Art der ärztlichen Fortbildung

Inhalt

Standpunkte

- 3 Standespolitische Perspektiven
- 6 Seit meinem letzten Artikel hat sich die Welt verändert, oder doch nicht!
- 8 Die wahren Heldinnen und Helden?
- 10 Von außen gesehen: Gastkommentar Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery

Themen

Aktuelles

- 12 Über 3 Monate Tätigkeit im Corona-Krisenstab: Rückblick

Niedergelassene Ärzte

- 14 Ärztliche Dokumentation: von der Praxiseröffnung bis zur Praxis-schließung

Angestellte Ärzte

- 18 Erhöhter Wochengeldanspruch bei regelmäßig geleisteten Überstunden vor Meldung der Schwangerschaft

Aus- und Fortbildung

- 20 COVID-19: Aussetzung sämtlicher Fristen
- 21 FAQ zur 3. Novelle der KEF und RZ-Verordnung
- 21 Tiroler Ärztetage
- 22 Das Webinar als Art der ärztlichen Fortbildung
- 23 Bericht aus dem Referat Sportmedizin und Ärztesport: Tiroler Sportmedizinische Basisuntersuchung

Gesundheitswesen

- 24 „Malfatti-Apotheke“ Die Apotheke „Zur Mariahilf“

Personen/Veranstaltungen

- 26 Nachruf ao. Univ.-Prof Dr. Hans-Peter Rhomberg
- 27 In memoriam Dr. Herbert Knapp
- 28 Verschiebung Jungärztinnen 2020
- 28 Tiroler Ärztinnen und Ärzte ausgezeichnet

Service

- 32 Ausschreibung des Preises der Ärztekammer für Tirol 2020
- 32 Kommentar zur WFF-Bilanz 2019
- 33 Bilanzen
- 38 Punktwerte
- 40 Steuertipps Team Jünger
- 44 Standesveränderungen
- 50 Fortbildungsdiplome
- 52 Kleinanzeigen
- 57 Funktionäre und Kammermitarbeiter

Rubriken

- 4 Impressum
- 4 Kurz berichtet



Foto: Adobe Stock/Andrey Popov

Seit meinem letzten Artikel hat sich die Welt verändert, oder doch nicht!



Foto: Wolfgang Lachner

VP MR Dr. Momen Radi,
Kurienobmann der
niedergelassenen
Ärzte

Wer hätte gedacht, dass in so kurzer Zeit weltweit kein Stein mehr auf dem anderen bleiben würde.

Bis Anfang März dieses Jahres waren die standespolitischen Themen geprägt von zukünftigen Honorarverhandlungen mit der neu gegründeten Österreichischen Gesundheitskasse, von Problemen im Umgang mit Bereitschaftsdiensten, von zähem Ringen um lebbare Verwirklichung der geplanten Primärversorgungseinheiten und vom Versuch, telemedizinische Versorgungsmöglichkeiten einzuführen. Bis hin zur leidigen Dis-

kussion um die mit Bürokratie geschwängerten Folgen der ELGA und deren Dunstkreis von nicht enden wollenden neuen elektronischen Tools von fraglichem Wert für die Ärzteschaft.

Jahrelanges Ringen um Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, aber auch um die Wertschätzung der niedergelassenen Ärzteschaft versumpfte in zähen Verhandlungen mit Vertragspartnern.

Dann kam „Covid-19“ und änderte die Welt. So auch die in Ordinationen.

Ausgehend von abstrakter Bedrohung aus Wuhan bis zu den letztlich klaren katastrophalen Bildern aus Italien wandelte sich die Zeit der eigentlich gesicherten Gesundheit und Wirtschaft in eine Zeit der Angst um gesundheitliches und wirtschaftliches Überleben. Während der „Lockdown“ die Wirtschaft zum Erliegen brachte, war die Ärzteschaft im niedergelassenen Bereich aufge-

fordert, die Patientenversorgung aufrechtzuerhalten, ungeachtet der zunächst fehlenden Schutzausrüstung und der sich fast täglich ändernden wissenschaftlichen und daraus resultierenden rechtlichen Informationen. Alleingelassen im Zwiespalt zwischen persönlicher Angst vor Infektion oder gar selbst zum „Superspreader“ zu mutieren, war der Grenzgang zwischen der ärztlichen Pflicht zur Patientenversorgung und der Sorge um die Sicherheit der Patienten, aber auch der eigenen Ordination, besonders angesichts der sich laufenden Änderung der teilweise sehr kompliziert ausgedrückten Gesetzeslage, welche die Ärztekammer in verständlicher und lebbarer Form in über 70 Aussendungen zu vermitteln versuchte, kein leichter. Nur weil die meisten Praxen geöffnet blieben, egal ob Kassen- oder Wahlarzt, und ungehindert ob der medizinischen, aber auch wirtschaftlichen Schwierigkeiten, konnten die Ressourcen der Krankenhäuser geschont werden.

Ja, die Welt hat sich verändert. Die Schulen, die Gastronomiebetriebe und Geschäfte wurden geschlossen, die Bevölkerung musste zu Hause bleiben. Viel Geld wurde zur Rettung der Wirtschaft für all jene, die zusperren mussten, versprochen. Jene, die geöffnet hielten, unterstützte man mit der Möglichkeit der Kurzarbeit und Homeoffice. Branchen wie Lebensmittelhändler, EDV-Firmen, Steuerberater etc. hatten viel zu tun, während viele andere mit Überlebensstrategien zu kämpfen hatten.

Auch die Praxen der Ärzte hatten Einbrüche. Nicht weil es etwa zu wenig Patienten gegeben hätte. Diese kamen aber aus verständlichen Gründen nicht. Abgesehen von Notfällen, kamen sie nicht, weil sie Angst vor der Infektion durch den Besuch in den Ordinationen hatten, aber auch weil die Ärzte angehalten waren, Routineuntersuchungen, so nicht absolut notwendig, abzusagen. Zwar wurde die ärztliche Arbeit erleichtert durch

plötzlich unkonventionelle Möglichkeiten, wie etwa das Abrechnen von telemedizinischen Ordinationen oder der Rezeptmöglichkeit ohne Patientenkontakt. Im Übrigen eine Forderung, die schon lange vor der Pandemie bestand und ein Ding der Unmöglichkeit schien.

Aber die Patientenfrequenzen gingen stark zurück und damit stieg auch die Angst vor der Zukunft.

Nun, die Pandemie scheint sich rascher als befürchtet dem Ende zuzuneigen. Was wird jetzt werden?

Abgesehen von notwendigen Strategien für den Fall einer zweiten Welle wird man sich auch überlegen müssen, wie man im Herbst mit Infektionswellen anderer Natur (Grippe, grippale Infekte) in Zusammenschau mit Covid-19 umgehen kann. Wie sieht es dann mit genügend Schutzausrüstungen aus? Wie handelt man ob der notwendigen Schutzvor-

kehrungen den Patientenkontakt in den Ordinationen, ohne sie wirtschaftlich zu gefährden? Verbessert man weiterhin die Arzt-/Patientenkontakte auf telemedizinischem Wege oder erhält zumindest die jetzt geschaffenen aufrecht? Unterstützt man die Ärzte in finanzieller Hinsicht, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden? Werden sie je wertgeschätzt für das, was sie bisher geleistet haben? Werden sie überhaupt gefragt werden, wie sie sich die Rahmenbedingungen für die wohl stark geänderte ärztliche Versorgungswelt vorstellen können?

Ja, die geänderte Welt erfordert auch eine geänderte Welt der ärztlichen Behandlungsmöglichkeiten!

Bleibt aber die alte Einstellung im Umgang mit Ärzten erhalten, also ein warmer Händedruck, dann sehe ich schwarz für die patientengerechte wohnortnahe Versorgung der Zukunft. Oder? ♦♦♦

tirolersparkasse.at/aerzte
Tel: 05 0100 - 70347

Unternehmensführung in der Arztpraxis Crashkurs für Praxisgründer und Profis

2020 bereits zum 15. Mal organisiert die Tiroler Sparkasse diese Fortbildungsreihe für ÄrztInnen und ZahnärztInnen mit Top-ReferentInnen aus der Praxis.

Termine: 30. September, 7. Oktober, 14. Oktober
Beginn: jeweils um 18:30 Uhr
Ort: Tiroler Sparkasse, Sparkassenplatz 1, Innsbruck
Teilnahme: kostenlos
Details: tirolersparkasse.at/unternehmensfuehrung

Themen:

- Der Start in die Selbstständigkeit
- Erfahrung aus der Praxisgründung
- Haftungsrechtliche Situationen in der Arztpraxis
- Versicherungen für ÄrztIn und Ordination
- Auswahl und Führung von MitarbeiterInnen
- Die Beschäftigung von DienstnehmerInnen
- Steuern für ÄrztInnen
- Die Finanzierung der eigenen Praxis

Das
Original
seit 15
Jahren!



Tiroler
SPARKASSE 

Was zählt, sind die Menschen.



Foto: Adobe Stock/Robert Kraschke

Die wahren Heldinnen und Helden?

Im letzten Magazin der tirol kliniken „hoch3“ bedankt sich die Geschäftsleitung bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern „für die hervorragenden Leistungen und die großartige Hilfe, die jede und jeder Tag und Nacht für die Bevölkerung erbringt“. Mitten im Blatt findet sich auf einer Doppelseite ein interessantes Bild mit einem großen Transparent vor der Klinik in grüner Schrift: „Ärzte und Pfleger: Ihr seid die wahren Helden“.



VP MR Dr.
Ludwig Gruber,
Kurienobmann der
angestellten Ärzte

Dass damit auch Frauen gemeint waren, ist unbestritten und wohl dem Platzmangel auf dem Transparent geschuldet. Zu dieser Zeit am Höhepunkt der Corona-Krise freuten sich die MitarbeiterInnen der Klinik sicher über das hohe Maß an Anerkennung ihrer Leistungen. Die von Landesrat Tilg als Dienstgeber genehmigte Dienstfreistellung für die nicht unbedingt für die Patientenversorgung benötigten Ärztinnen und Ärzte der tirol kliniken wurde von den Bezirkskrankenhäusern übernommen und bis auf wenige Ausnahmen im Großen und Ganzen von den Spitalsleitern akzeptiert.

Im Nachhinein betrachtet, war wohl für niemanden das Ausmaß dieser Pandemie vor-

hersehbar und es ist müßig, wie so viele Beschwörer nun auch das Buch von hinten zu lesen und die getätigten Maßnahmen der Behörden zur Bekämpfung des Corona-Virus unreflektiert kritisieren zu wollen.

Dennoch sollten wir aus dieser für unsere Generation noch nie dagewesenen Situation unsere Lehren ziehen. So dürfte es in Österreich, aber auch in der EU offensichtlich bisher keinen effizienten Pandemieplan gegeben haben. Dadurch kam es vor allem zu Beginn der Pandemie zu einem globalen Mangel an entsprechender Schutzkleidung sowohl für die Krankenanstalten als auch für die Arztpraxen, Sanitätssprengel, Pflegeheime und Rettungsorganisationen. Die österreichischen und Tiroler Behörden waren sehr bemüht, diesen Mangel möglichst rasch zu beheben, und im internationalen Vergleich dabei durchaus erfolgreich. Durch den „frühzeitigen Lockdown“ und rasche Anpassungen im Intensivbereich der Krankenhäuser konnte auch ein Kollabieren des Gesundheitssystems wie in der Lombardei verhindert und somit zahlreiche Leben gerettet werden. Statistische Be-

rechnungen zeigen allerdings, dass bei einer nur einwöchigen Verzögerung des Lockdowns auch das österreichische Gesundheitswesen an seine Kapazitätsgrenzen gekommen wäre.

Nach einer solchen Ausnahmesituation wird man auch evaluieren müssen, ob wegen der bevorzugten Behandlung und notwendigen Isolierung der Covid-19-Erkrankten und dem Herunterfahren des Krankenhausroutinbetriebes nicht manche Patienten zu Schaden gekommen sind. So erfreulich es war, dass die üblicherweise von Bagatellfällen überfüllten Notaufnahmen fast leergefegt waren, so bedenklich ist es, dass offensichtlich auch akut schwerkranke Patienten aus Angst vor Ansteckung oder im Glauben, zu Hause bleiben zu müssen, viel zu spät eine suffiziente Behandlung erhielten.

In der Rückschau dieser Entwicklungen wirken manche Diskussionen des Jahres 2019, was an Krankenanstalten, Abteilungen, Betten und medizinischen Kapazitäten in Tirol und Österreich eingespart werden könnte bzw. sollte, beinahe unrealistisch.

ten, die aufgrund fehlender Ressourcen in der Krankenbehandlung mit der Bewältigung der epidemiologischen Krise noch schwerer und länger befasst waren und sind, werden davon auch wirtschaftlich bedauerlicherweise schwerer getroffen. So ist zu hoffen, dass der menschliche wie volkswirtschaftliche Wert einer soliden Gesundheitsversorgung als grundlegende staatliche Aufgabe von der Politik – und vielleicht sogar von manchen Gesundheitsökonominnen – besser und möglichst auch nachhaltig erkannt wird.

Insgesamt hat sich in der Bevölkerung der Eindruck verfestigt, dass der angestellte und der niedergelassene ärztliche Bereich als wesentliche Säulen der Gesundheitsversorgung den teils äußerst schwierigen Anforderungen sehr gut gerecht wurde und wird, was dem

besonderen Einsatz der Ärztinnen und Ärzte zu verdanken ist!

Wie viel an Wert der Dank der Spitalsleitungen, Krankenhausträger und politisch Verantwortlichen für die Ärzteschaft wirklich darstellt, wird sich am zukünftigen Verhalten gegenüber ihren „Heldinnen und Helden“ zeigen.

Angesichts der überstandenen ersten Welle der Pandemie sollte die geplante Verschlechterung des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes, aber auch andere teils kuriose Änderungen, wie die unselige Kleiderordnung an den Tiroler Krankenanstalten, kein Thema mehr sein und vom Land Tirol zurückgenommen werden. Für die Tiroler Bevölkerung wäre es angesichts der Corona-Krise wohl kaum vertrauenserweckend gewesen, hätten sich die ÄrztInnen und PflegerInnen, wie in der

neuen Umkleideordnung vorgesehen, tatsächlich in ihrer Dienstkleidung von zu Hause, teils in den öffentlichen Verkehrsmitteln, in die Krankenanstalten begeben. Eine weitere Nebenwirkung des Lockdowns wird eine massive Zunahme der Spitalsdefizite in den kommenden Jahren sein. Es wird sich zeigen, ob man diese Defizite durch Personalabbau und Verschärfung der Arbeitsbedingungen am Rücken der „Heldinnen und Helden“ austragen will, oder ob es gelungen ist, neben der Bevölkerung auch die Politik von der Effizienz unseres bestehenden Gesundheitswesens zu überzeugen. Viele Millionen Euro wurden zu Recht in den Erhalt der Wirtschaft, der Betriebe und des Gewerbes investiert. Dabei sollte man nicht vergessen, dass Krankenanstalten ebenfalls Wirtschaftsbetriebe mit einer sehr hohen Wertschöpfung und Umwegrentabilität sind. ■■■

Gelungene Innenraumgestaltung erfordert weitreichende Kompetenzen.

Wir unterstützen bereits bei der Grundriss-Evaluierung und kreieren für den Workflow optimierte Innenarchitektur. Die kompetente Planung, das fein abgestimmte Interieur und die Auswahl der Farben schaffen ein angenehmes Ambiente für Ihre Patienten. Wir organisieren das Know-how und die Gerätschaften in Zusammenarbeit mit unseren kompetenten Partnern. Die professionelle Koordination aller erforderlichen Arbeitsschritte sorgt für einen pünktlichen Start Ihrer neuen Arztpraxis.



IHRE NEUE ARZTPRAXIS – mehr auf www.sumper.at

PRAXISGERECHT

Sumper 

A-6020 Innsbruck, Trientlgasse 68, Telefon 0512/341390

E-Mail: office@sumper.at



VON AUSSEN GESEHEN

Noch mal davongekommen?

Von Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery

Eigentlich gehört das Schifahren in den österreichischen Bergen zum festen Bestandteil meines Winters. Dieses Jahr hat das irgendwie nicht geklappt – zu viel Arbeit, keine Zeit.

Am Anfang hatte ich gedacht: „Gutes Schicksal, noch mal davongekommen“. Falsch gedacht: Sars-CoV2 und Covid-19 sind überall. Und werden uns noch lange begleiten.

Wer noch von einem Sommerurlaub wie früher träumt, im Billigjet zusammengepfercht an ferne Küsten fliegend, dem ist nicht mehr zu helfen. Wir „Fritzis“ werden wohl eher an die Ostsee als an den Wörthersee fahren. Und auch für unsere Tiroler Freunde gibt's dies Jahr keine „Wiesn“ in München. Natürlich ist das schade, aber unsere Staaten – Österreich und Deutschland – haben Erstaunliches in der Krise vollbracht. Wir haben in beiden Ländern Prävention, Kapazitätsausweitung und Information so betrieben, dass die Bevölkerung mitgenommen wurde und die Kapazitätsgrenzen im Gesundheitswesen nicht überschritten wurden. „*Flattening the Curve*“ hieß das Konzept – und das war richtig. Es ist dann aber auch typisch für demokratisch verfasste Staaten, dass jetzt die aus ihren Mauselöchern kommen, die immer schon alles besser wussten.

Schade, dass sie uns nicht früher an ihrem Wissen haben teilhaben lassen ...

Der große Strategie Clausewitz hat einmal formuliert: „*Angesichts der ersten Feindberührung ist alle Strategie Makulatur*“, und das gilt natürlich auch für Pandemien und Pandemieplanung. Natürlich war manches zu *Kurz* gesprungen und mancher *Spahn* wurde falsch gehobelt, aber im Ergebnis hat die Pandemieplanung Schlimmeres verhindert. Und es gilt auch: Wissenschaftliche Erkenntnis von heute kann der Irrtum von morgen sein – kaum eine Krankheit hat uns diese Binsenweisheit dramatischer vor Augen geführt.

Jetzt gilt es das Erreichte nicht zu verspielen. Nach einer Phase großer Einigkeit erleben wir in beiden Gesellschaften, wie Ungeduld und Zukunftsängste zu größeren Lockerungen, mehr wirtschaftlichen Betätigungsmöglichkeiten und „Freigabe“ drängen. Das alte Argument, „*Corona ist doch nicht schlimmer als die Grippe*“ und eine neue Diskussion um die Frage, ob es Aufgabe der Gesellschaft sei, Gesundheit und Leben zu erhalten, oder „*ob nicht eine Wahrung der Menschenwürde (Art 1 GG)*“ genug wäre, flammt überall auf. Als ob die Menschen die Särge in Italien und Spanien nicht gesehen hätten ...

Natürlich gibt es im politischen Spektrum längst Populisten und „Freidenker“, die die Debatte um Öffnungen und Freigaben für ihre Zwecke ausnutzen. Wir Ärzte dürfen



Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery
Präsident des Ständigen Ausschusses
der Ärzte in der Europäischen
Union (CPME)
Vorstandsvorsitzender Weltärztebund
Ehrenpräsident der Bundesärztekammer

uns davon nicht irritieren lassen, wir müssen bei unserer Politik der Beratung und der Vernunft bleiben. Wir stehen erst am Anfang eines weltumspannenden, pandemischen Geschehens; diese Krankheit wird unser Leben mehr verändern als alle Ereignisse seit dem letzten Weltkrieg.

Politische Entscheidungen können manchmal grausam sein. Wir müssen Entscheidungen in einem ungleichen Trapez mit den vier Eckpunkten *Gesundheit, Ökonomie, sozialpsychologische Faktoren* und *Grundrechte* treffen. Ich beneide niemanden darum. Wir sollten daher aufhören, auf Politik und Politiker einzuschlagen, wir müssen mit

unserem Sachverstand und unseren Erfahrungen mit Rat und Tat weiter helfen. Sonst gehen unsere Länder den Weg Großbritanniens oder der USA, wo inkompetente oder beratungsresistente Politik viele Leben verspielt hat.

Für diesen Einsatz können wir aber auch Gehör verlangen – und Respekt. Was manche Ärzte, Virologen, Epidemiologen jetzt erdulden müssen, wenn sie ihre Kenntnisse anders formulieren und Irrtümer eingestehen, haben wir nicht verdient. Und ins Feuer der infektiösen Krankenbetreuung geschickt zu werden ohne ausreichende Schutzkleidung, echte Schutzmasken und mancherorts auch ohne Betreuung ist nicht Ausdruck ausreichenden Respekts der Politik. Dies muss sich ändern. Und zwar sofort.

Heute beklagen wir Mangel an Schutzkleidung und manchen Medikamenten. Im Ge-

folge der Ökonomisierung des Gesundheitswesens hat man versucht uns einzureden, dass Globalisierung und „Just-in-time-Lieferketten“ alles richten werden. Pustekuchen! Wir haben immer davor gewarnt. Jetzt werden Konzepte der nationalen Autarkie wieder diskutiert – das wäre übrigens endlich auch einmal ein wichtiges und sinnvolles Betätigungsfeld für die Bürokratie der Europäischen Union.

Wie geht es weiter? Der Fokus wird sich verändern. Vom Schutz der gesamten Bevölkerung hin zu einem Schutzkonzept der gefährdeten Personengruppen. In Deutschland sind 87% der „im Zusammenhang mit COVID-19 Verstorbenen“ älter als 70 Jahre. Schon überlegt man, nicht die (jungen) Kranken und potenziell Kranken in Isolation wegzusperren, sondern die Alten und Gefährdeten. Ethisch-moralisch ist dies eine Umkehrung des Quarantäneprinzips. Dar-

über wird zu reden sein – dabei dürfen wir den psychologischen und sozialen Schaden dieser Debatte nicht aus den Augen verlieren. Auf jeden Fall aber müssen wir den Schutz sozial flankieren – Zuwendung und Betreuung, Sicherheit und Geborgenheit heißen die Zauberworte.

Sind *wir* noch einmal davongekommen? Ich glaube, es ist zu früh, das zu sagen. Noch droht uns eine zweite Welle – sei es aus dem eigenen Land oder aus den Umläufen des Virus durch die ganze Welt. Noch wissen wir nicht, wie unsere Wirtschaft die Vollbremsung des Lockdowns übersteht. Und ohne funktionierende Wirtschaft lässt sich ein Gesundheitswesen unserer Qualität nicht finanzieren. Es heißt also weiter wachsam bleiben – und auf Distanz!

Nur: *Bangemachen* gilt nicht. Packen wir es an, es gibt viel zu tun! ♦♦♦

ZIMA
einfach besonders

IHR VERMÖGEN SICHER ANLEGEN

Neubauprojekte in ganz Tirol



Wohnhaus am Pirchanger, Schwaz



Forty2, Igls



An der Seeache, Achenkirch



Minkuswiese, Schwaz

Jetzt informieren!

Stephanie Mark | stephanie.mark@zima.at | +43 664 8247118 | zima.at



Rückblick auf über 3 Monate Tätigkeit im Corona-Krisenstab

Von VP Dr. Klaus Kapelari

Es war am 24.02.2020 (Rosenmontag), als sich ein italienisches Paar, das am Freitag zuvor aus Italien eingereist war, bei den Gesundheitsbehörden meldete aufgrund milder grippaler Symptome. Das positive Testergebnis auf SARS-CoV-2 lag am Folgetag vor (die ersten in Österreich) und die beiden Patienten wurden an der Infektionsstation der Inneren Medizin in Innsbruck isoliert. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte es in Tirol lediglich 14 Verdachtsfälle gegeben.

Noch am selben Tag fand in den Räumen der Tiroler Ärztekammer eine erste Besprechung gemeinsam mit der ärztlichen Direktorin der tirol-kliniken, Fr. Dr.in Alexandra Kofler, und der LAD-Stv.in Mag.a Barbara Soder statt. Seitens der Tiroler Landeseinsatzleitung wurden in Zusammenarbeit mit Systempartnern und Einsatzorganisationen Vorkehrungen getroffen, um eine Ausbreitung dieses Virus zu verhindern bzw. möglichst gering zu halten. Auf Initiative und mit Unterstützung der Tiroler Ärztekammer wurden rasch mobile Screeningteams mit Epidemieärzten in allen Tiroler Bezirken zusammengestellt, da es als nicht zweckmäßig angesehen wurde, wenn Verdachtspersonen in den Ordinationsstätten bzw. den Ambulanzen der Spitäler der erforderlichen Abklärung mittels naso-pharyngealer Abstriche zugeführt würden. Nur wenige Tage später stießen diese mobilen Teams jedoch

aufgrund der rasch ansteigenden Anzahl von Verdachtsfällen an ihre Grenzen, weshalb wiederum mit Unterstützung der Tiroler Ärztekammer Screening-Straßen, zunächst am 11.03. in Innsbruck und in der Folge in Zams, Schwaz, St. Johann, Kufstein und Lienz eröffnet wurden. Die Zuweisung zu den Screenings wurde über die Gesundheitshotline 1450 eingerichtet.

Das Screening außerhalb von Ordinationen und Ambulanzen stellte sich retrospektiv wohl als eine der effizientesten Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionsraten durch Kontaktvermeidung heraus und sicherte vor allem die Aufrechterhaltung der ärztlichen Versorgung für die Tiroler Bevölkerung.

Aufgrund der raschen Verbreitung des Virus in Tirol wurden am 12.03. weitere einschneidende Maßnahmen wie die Zugangsbeschränkungen zu Krankenhäusern und

Pflegeeinrichtungen, die Verstärkung der Grenzkontrollen und Einschränkungen im öffentlichen Verkehr beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt gab es in Tirol bereits 79 bestätigte COVID-19-Erkrankungen (die meisten davon in häuslicher Quarantäne), bei ca. 1300 Verdachtsfällen. Bedauerlicherweise war an diesem Tag in Wien auch das erste Todesopfer in Österreich zu beklagen. Die zu diesem Zeitpunkt noch unzureichenden Testkapazitäten führten dazu, dass zahlreiche Proben nicht unmittelbar aufgearbeitet und die Befunde zeitgerecht an die Behörden übermittelt wurden. Zudem konnte von der Gesundheitshotline 1450 von den ca. 2100 Anrufen an diesem Tag nur noch ca. 1/3 bearbeitet werden, was eine weitere Verzögerung bei der Identifikation von COVID-19-Erkrankten zur Folge hatte. Es wurde daher ein Online-Fragebogen zur Selbsteinschätzung des persönlichen Risikos für die



Foto: Adobe Stock/Paula

Bevölkerung entwickelt. Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Landeseinsatzleitung wurde die tgl. Anwesenheit der über 100 Mitglieder drastisch eingeschränkt und die Aufgaben auf kleine Sonderstäbe aufgeteilt. Am 15.03. war die Zahl der Verdachtsfälle auf knapp 2500 gestiegen, ca. 250 Fälle waren bestätigt, bei ca. 550 lag noch kein Testergebnis vor. Die Zahlen führten an diesem Wochenende schließlich zum kompletten Shutdown, zur Einstellung des Regelbetriebes an den Tiroler Krankenhäusern und zur Verhängung von Ausgangsbeschränkungen für die Bevölkerung.

Neben den fehlenden Testkapazitäten

stellte von Anfang an die fehlende Verfügbarkeit von Schutzmaterialien eines der größten Probleme dar, sowohl im Spitalsbereich, aber auch ganz besonders im Bereich der niedergelassenen ÄrztInnen. Dies war umso prekärer, als durch die Beschränkung des Zugangs zu den Spitalsambulanzen zu diesem Zeitpunkt die niedergelassenen ÄrztInnen nahezu die gesamte Last der ambulanten Patientenversorgung zu tragen hatten. Durch großen Einsatz von Dr. Stefan Kastner und den Mitarbeitern des Kammeramtes gelang es, die ÄrztInnen im niedergelassenen Bereich über die zentrale Materialbeschaffung des Landes Tirol mit der dringend benötigten Schutzausrüstung zu versorgen. Eine weitere Kernaufgabe des

Sonderstabs Gesundheit im Rahmen der Krisensituation stellte die zentrale Planung der Verfügbarkeit der Spitalsbetten in Tirol dar, besonders im Intensivbereich. Operativ erfolgte die landesweite Koordination der Intensivbetten durch Univ.-Prof. Dr. Dietmar Fries (Klinik für Allgemeine und Chirurgische Intensivmedizin) und Univ.-Prof. Dr. Michael Joannidis (Medizin Intensiv). Durch die rechtzeitige Bereitstellung von Intensivbettenkapazitäten konnten Triage-Situationen zu jeder Zeit vermieden und eine bessere Therapieplanung auf individueller Basis sichergestellt werden. Um eine ausreichende Bettenkapazität an den Spitälern zu sichern, wurden Notkrankenanstalten und -pflegeeinrichtungen geschaffen, wobei hier besonders das REHA-Zentrum in Münster eine herausragende Leistung erbrachte. Der interdisziplinäre und interprofessionelle Problemlösungsansatz gemeinsam mit einer Zusammenarbeit der regionalen und auch der privaten Krankenanstalten hat sich für Tirol, dem am schwersten betroffenen Bundesland in Österreich, als erfolgreiches Modell in der Bewältigung der COVID-19-Krise erwiesen.

Aktuell hat sich die Lage deutlich entspannt und kehrt das gesamte Land schrittweise wieder zur „neuen“ Normalität zurück. Die aktuellen Themen im Sonderstab Gesundheit umfassen die koordinierte Rück-



VP Dr. Klaus KAPELARI
Mitglied der Landeseinsatzleitung
bzw. in weiterer Folge im Sonderstab
Gesundheit als Vertreter der
Ärzttekammer für Tirol



Foto: Wolfgang Lakner

Dr. Stefan KASTNER
Mitglied im Sonderstab Gesundheit und
der S4 für die Materialbeschaffung als
Vertreter der Ärztekammer für Tirol

kehr zum Regelbetrieb im gesamten Gesundheitsbereich, die Öffnung der Ordinationen und Spitäler, die Screeningmaßnahmen zur Vermeidung von neuerlichen Infektionen und die Vorbereitung auf eine noch nicht sicher auszuschließende 2. Welle der Erkrankung. Diese könnte dann mit der für Herbst zu erwartenden Grippewelle zusammenfallen. Es geht hier besonders auch um die Möglichkeiten einer Einbindung des niedergelassenen Bereichs durch die Ausstattung mit „point of care“-Systemen zur Früherkennung und Isolierung von infizierten Personen und ausreichenden Versorgung der ÄrztInnen mit der erforderlichen Schutzausrüstung. Aus Sicht der Tiroler Ärzteschaft ist jedenfalls auch eine kritische Aufarbeitung des Krisenmanagements und die Identifizierung von immanenten Systemfehlern erforderlich, um zukünftige Krisen noch besser bewältigen zu können. ■■■

Die ärztliche Dokumentation von der Praxiseröffnung bis zur Praxisschließung

Inhalt und Zweck der Dokumentation

Gemäß § 51 Abs. 1 Ärztegesetz ist der Arzt verpflichtet, Aufzeichnungen über jede zur Beratung oder Behandlung übernommene Person zu führen und hierüber der beratenen oder behandelten oder zu ihrer gesetzlichen Vertretung befugten Person alle Auskünfte zu erteilen. Gemäß der demonstrativen Aufzählung des § 51 Abs. 1 Ärztegesetz hat der Arzt Aufzeichnungen über

- den Zustand der Person bei Übernahme der Beratung oder Behandlung,
- die Vorgeschichte einer Erkrankung,
- die Diagnose,
- den Krankheitsverlauf
- die Art und Umfang der beratenden, diagnostischen oder therapeutischen Leistungen einschließlich der Anwendung von Arzneispezialitäten und der zur Identifizierung dieser Arzneispezialitäten und der jeweiligen Chargen im Sinne des § 26 Abs. 8 des Arzneimittelgesetzes erforderlichen Daten zu führen.

Zur Dokumentation gemäß § 51 Abs. 1 Ärztegesetz zählen daher neben der „klassischen“ Patientenakte und den Befunden auch Aufzeichnungen z. B. über erfolgte oder abgelehnte Impfungen, über Aufklärungs- und Beratungsgespräche sowie Röntgen- und Sonographiebilder, Videoaufzeichnungen und andere Hilfsmittel zur Erstellung von Befunden.

In Fällen, in denen sich für den Arzt in Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit der begründete Verdacht ergibt, dass durch eine gerichtlich strafbare Handlung

- der Tod, eine schwere Körperverletzung oder eine Vergewaltigung herbeigeführt wurde oder
- Kinder oder Jugendliche misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind oder
- nicht handlungs- oder entscheidungsfähige

oder wegen Gebrechlichkeit, Krankheit oder einer geistigen Behinderung wehrlose Volljährige misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind,

sind Aufzeichnungen über die den Verdacht begründenden Wahrnehmungen zu führen. Hinsichtlich der Neuregelung der ärztlichen Anzeigepflicht darf auf die Ausführungen im letzten Mitteilungsblatt Nr. 01/20 verwiesen werden.

Von der Patientenakte allenfalls getrennt geführte, höchstpersönliche Aufzeichnungen eines Arztes, welche dieser beispielsweise für eigene Forschungszwecke verwendet, oder Aufzeichnungen, die der Arzt vornimmt, um in subjektiven Deutungen mögliche Therapieverläufe zu reflektieren, unterliegen nicht der ärztlichen Dokumentationspflicht.

Aus der Judikatur ergibt sich, dass der Umfang der Dokumentationspflicht sich nach ihren Zwecken, nämlich einerseits der Therapiesicherung und andererseits der Beweissicherung sowie Rechenschaftslegung bestimmt und somit alle wesentlichen diagnostischen Ergebnisse und therapeutischen Maßnahmen in der Dokumentation enthalten sein müssen.

Der Zweck der Dokumentation liegt daher in der Therapiesicherung sowie in der Eigenabsicherung des jeweiligen Arztes zu Beweis Zwecken im Falle von Patientenbeschwerden und möglichen Gerichtsverfahren, um den Beweis der sorgfältigen Behandlung und Aufklärung erbringen zu können. Zudem ist die ausreichende Dokumentation über alle erforderlichen Diagnosen/Maßnahmen/Gespräche gerade bei der Behandlung von Patienten, die durch mehrere unterschiedliche Ärzte vorgenommen wird, unabdingbare Voraussetzung, um die jeweiligen beteiligten Ärzte ausreichend informieren zu können.

Form und Zeitpunkt der Dokumentation

Das Ärztegesetz enthält keine ausdrückliche Bestimmung zur Form der Dokumentation. Die Dokumentation ist daher in jeder technischen Form zulässig und kann daher sowohl händisch als auch elektronisch geführt werden, wobei zur Absicherung der Verfügbarkeit jedenfalls entsprechende Sicherungsmaßnahmen getroffen werden sollen.

Es ist so zu dokumentieren, dass auch für andere Ärzte oder medizinische Sachverständige nachvollziehbar ist, welche Diagnose vorliegt, welche Behandlungsschritte gesetzt wurden und wie sich der Krankheitsverlauf darstellt. Ferner soll sich durch die Dokumentation auch Art sowie Umfang von Aufklärungsgesprächen und beratenden und diagnostischen Leistungen erschließen.

Die Verwendung von Stichworten, fachspezifische Codes und Kürzeln ist zulässig, sofern dies auch für Dritte verständlich ist. Da die Dokumentation nicht primär der Information des Patienten dient, muss diese nicht zwingend in einer für den Patienten verständlichen Form erstellt werden.

Jede Eintragung muss im Sinne der Therapiesicherung in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Behandlung stehen



und zeitnah erfolgen. Ferner muss die Dokumentation mit einem Datum versehen und einem bestimmten Arzt (Praxisinhaber/Vertretungsarzt/angestellter Arzt) zuordenbar sein. Nachträgliche Eintragungen und Korrekturen sind im Sinne einer wahrheitsgetreuen Dokumentation zulässig, wobei die vorgenommenen Ergänzungen und Änderungen nachvollziehbar sein müssen. Die vorsätzliche Fälschung einer Dokumentation kann neben disziplinarrechtlichen auch strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Auskunftspflicht des Arztes und Einsichtsrecht des Patienten

Gemäß § 51 Abs. 1 Ärztegesetz ist der Arzt verpflichtet, Aufzeichnungen über jede zur Beratung oder Behandlung übernommene Person zu führen und hierüber der beratenen oder behandelten oder zu ihrer gesetzlichen Vertretung befugten Person alle Auskünfte zu erteilen. Ferner ist normiert, dass der Arzt verpflichtet ist, dem Patienten Einsicht in die Dokumentation zu gewähren oder gegen Kostenersatz die Herstellung von Abschriften zu ermöglichen.

Nach der Rechtsprechung des OGH handelt es sich beim Recht auf Einsichtnahme und auf Herstellung von Abschriften um ein höchstpersönliches Recht des Patienten. Der Patient kann auch andere Personen ermächtigen, Einsicht in die Dokumentation zu nehmen bzw. vom Arzt die Herstellung von Abschriften zu verlangen. Angehörigen von verstorbenen Patienten kommt gemäß OGH dann ein Einsichtsrecht zu, wenn dieses dem mutmaßlichen Willen des Verstorbenen ent-

spricht, wobei in derartigen Fällen strenge Maßstäbe anzulegen sind.

Von der Patientenkartei allenfalls getrennt geführte, höchstpersönliche Aufzeichnungen eines Arztes unterliegen nicht der ärztlichen Dokumentationspflicht – in derartigen Fällen hat demnach der Patient kein Auskunftsrecht und auch nicht das Recht, Einsicht in solche Unterlagen zu nehmen bzw. die Ausfolgung von Kopien zu verlangen.

Verhältnis des Rechts auf Abschriften des Patienten nach § 51 Abs. 1 Ärztegesetz zum Recht auf Auskunft der betroffenen Person gemäß Art. 15 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hinsichtlich des Kostenersatzes

Gemäß Art. 15 Abs. 3 DSGVO hat der Verantwortliche (Arzt) auf Wunsch der betroffenen Person (Patient) eine Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, zur Verfügung zu stellen. Für alle weiteren Kopien, die die betroffene Person beantragt, kann der Verantwortliche ein angemessenes Entgelt auf der Grundlage der Verwaltungskosten verlangen.

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) vertritt die Meinung, dass die Geltendmachung des Einsichtsrechts in die ärztliche Dokumentation bzw. des Rechts auf Herstellung von Abschriften durch die Patienten gemäß § 51 Abs. 1 Ärztegesetz auch ohne explizite Berufung auf das Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO als die Geltendmachung eben dieses Rechts gewertet werden könne. Das Auskunftsrecht gemäß Art.

15 DSGVO sei nicht subsidiär zu anderen Einsichtsrechten, vielmehr bestünde das grundsätzliche Recht auf Auskunft gemäß dieser Bestimmung.

Das BMSGPK geht daher derzeit, unvorgreiflich einer höchstgerichtlichen Entscheidung, davon aus, dass eine erste Kopie der ärztlichen Dokumentation dem Patienten kostenlos zu Verfügung zu stellen sei. Für weitere Kopien könne der Arzt gemäß Art. 15 Abs. 3 DSGVO ein angemessenes Entgelt verlangen.

Dauer der Aufbewahrungspflicht

Gemäß § 51 Abs. 3 Ärztegesetz sind die Aufzeichnungen sowie die sonstigen der Dokumentation im Sinne des § 51 Abs. 1 Ärztegesetz dienlichen Unterlagen mindestens 10 Jahre aufzubewahren.

Unterlagen über bereits verstorbene Patienten zählen auch zur Dokumentation im Sinne des § 51 Abs. 1 Ärztegesetz und sind daher ebenfalls mindestens 10 Jahre aufzubewahren. Auch die Einstellung der Berufsausübung durch den Arzt verkürzt diese Frist nicht. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt der Eintragung in die Dokumentation zu laufen.

Obwohl die Dokumentationspflicht und die Auskunftserteilung im Sinne des § 51 Ärztegesetz prinzipiell für alle Ärzte gelten, haben sie nur für die niedergelassenen Ärzte, für Gruppenpraxen und für Wohnsitzärzte praktische Bedeutung, da für den Bereich der Krankenanstalten und deren Träger gemäß Tiroler Krankenanstaltengesetz – Spezialbestimmungen (Aufbewahrungspflicht z. B. für Krankengeschichten mindestens 30 Jahre, für ambulante Untersuchungen, Röntgenbilder, Videoaufnahmen und andere Hilfsmittel zur Erstellung von Befunden mindestens 10 Jahre) gelten.

Nach ständiger Rechtsprechung und einhelliger Lehrmeinung verjähren Entschädigungsansprüche gemäß § 1489 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch drei Jahre ab dem Zeitpunkt, in dem der Eintritt des Schadens und die Person des Schädigers dem Geschädigten so weit bekannt sind, dass dieser eine Klage mit Aussicht auf Erfolg anstellen kann. Objektiv verjähren Schadenersatzansprüche erst nach 30 Jahren.



Foto: Admas Stockphoto.com

Es erscheint daher geboten, die Dokumentation über die 10 Jahre hinaus für die Dauer von 30 Jahren aufzubewahren.

Nach den Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung hat der Versicherungsnehmer alles ihm Zumutbare zu tun, um Ursachen, Hergang und Folgen eines Versicherungsfalles aufzuklären und den entstandenen Schaden gering zu halten. Werden daher Schadenersatzansprüche erst z. B. 15 Jahre nach der Behandlung gestellt, so könnte sich aufgrund der vorgenannten Obliegenheitspflicht im Schadenfall ein nicht unbeträchtliches Ablehnungspotenzial für den Versicherer ergeben, wenn keine Dokumentation mehr vorhanden ist.

Im Falle der Löschung einer Dokumentation sind Akten und Datenträger datenschutzkonform so zu vernichten bzw. zu löschen, dass der Inhalt der Dokumentation nicht wieder herstellbar ist. Schriftliche Aufzeichnungen dürfen daher nicht über das Altpapier und Festplatten nicht über den Hausmüll entsorgt werden. Für EDV-Spezialisten ist es nämlich leicht möglich, Daten auch von gelöschten Festplatten wiederherzustellen und auszulesen. Es wird daher empfohlen, sich für die Vernichtung der Dokumentation der Dienste einer professionellen Firma zu bedienen.

Aufbewahrungspflicht und DSGVO

Grundsätzlich sieht die Datenschutzgrundverordnung vor, dass Daten zu löschen sind, wenn sie für den jeweiligen Zweck nicht mehr notwendig sind. Darüber hinaus sind Daten so lange zu speichern (aufzubewahren), als einfachgesetzliche Regeln die Speicherung vorsehen. Die Dokumentationspflicht gemäß dem Ärztegesetz verpflichtet zur Speicherung der personenbezogenen Daten für zumindest 10 Jahre. Da die Dokumentationspflicht vorsieht, dass die Unterlagen „mindestens“ 10 Jahre aufzubewahren sind, besteht die Möglichkeit, die Daten auch länger zu speichern.

Die Löschung von personenbezogenen Daten muss jedoch unmittelbar nach Wegfall des Zwecks erfolgen. Das bedeutet, dass der Arzt in regelmäßigen Abständen – abhängig vom anhaltenden Zweck der Therapiesicherung

und abhängig von allfälligen Vorgaben der Berufshaftpflichtversicherung – prüfen sollte, welche Patientendaten, frühestens nach 10 Jahren, zu löschen sind.

Rechtsfolgen bei Verletzung der Dokumentationspflicht

Wie eingangs erwähnt, dient die Aufbewahrung der Dokumentation neben der Therapiesicherung auch der Beweissicherung im Hinblick auf etwaige Schadenersatzansprüche eines Patienten im Falle eines Zivilprozesses.

Nach ständiger Rechtsprechung des OGH ergibt sich, dass es sich bei der Dokumentationspflicht des Arztes um eine Nebenverpflichtung aus dem Behandlungsvertrag handelt. Die Lückenhaftigkeit einer ärztlichen Dokumentation stellt daher eine Sorgfaltspflichtverletzung dar und hat der Patient dadurch in einem allfälligen Gerichtsverfahren einen Vorteil in der Beweisführung. Es wird nämlich vermutet, dass eine nicht dokumentierte Maßnahme vom Arzt auch nicht getroffen wurde.

Neben den geschilderten nachteiligen Folgen im Rahmen eines zivilgerichtlichen Verfahrens, stellt die Verletzung der Dokumentationspflicht eine Berufspflichtverletzung dar, die sowohl disziplinar- als auch verwaltungsstrafrechtlich geahndet werden kann.

Übergabe der Patientendokumentation

Gemäß § 51 Abs. 4 Ärztegesetz hat der Kassenplanstellennachfolger, sofern ein solcher nicht gegeben ist der Ordinationsstättennachfolger, die Dokumentation von seinem Vorgänger zu übernehmen und für die der Aufbewahrungspflicht entsprechende Dauer aufzubewahren. Er darf sie jedoch nur mit Einwilligung des betroffenen Patienten zur Erbringung ärztlicher Leistungen verwenden. Bei Auflösung der Ordinationsstätte ohne ärztlichen Nachfolger ist die Dokumentation vom bisherigen Ordinationsstätteninhaber für die der Aufbewahrungspflicht entsprechende Dauer aufzubewahren.

Aus dieser Bestimmung ergibt sich keine Pflicht, dass der Praxisinhaber die Dokumentation zwingend an einen Kassenplanstellen- oder Ordinationsstättennachfolger übergeben

muss. Übergibt der Praxisinhaber jedoch die Dokumentation, so hat sie der Kassenplanstellen- oder Ordinationsstättennachfolger zwingend zu übernehmen und für die der Aufbewahrungspflicht entsprechende Dauer aufzubewahren. Eine Weitergabe von Patientendaten an andere Ärzte als den Kassenplanstellen- oder Ordinationsstättennachfolger ist gemäß Ärztegesetz nicht vorgesehen und auch nach Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO iVm. § 51 Abs. 4 Ärztegesetz datenschutzrechtlich unzulässig.

Kommt es zu keiner Übergabe der Dokumentation an den Nachfolger, so ist der bisherige Ordinationsinhaber verpflichtet, die Dokumentation selbst für die Dauer der mindestens zehnjährigen Aufbewahrungspflicht aufzubewahren und den Patienten Einsicht in diese zu gewähren. Dasselbe gilt gemäß § 51 Abs. 4 3. Satz Ärztegesetz, wenn die Ordination ohne Nachfolger niedergelegt wird.

Eine Einwilligung des Patienten für die Übernahme der Dokumentation durch einen Kassenplanstellen- oder Ordinationsstättennachfolger ist nicht notwendig – auch nicht nach den Bestimmungen der DSGVO. Die Dokumentation darf durch den Nachfolger jedoch erst mit Einwilligung des Patienten genutzt werden, wobei sich nach herrschender Meinung eine schlüssige Zustimmung schon dadurch ergibt, dass sich der Patient zur Weiterbehandlung in die Ordination begibt.

Trotzdem wird empfohlen, beim erstmaligen Kontakt mit dem Patienten eine ausdrückliche Erklärung des Patienten einzuholen, wonach sich dieser mit einem Zugriff auf die übergebene Patientenakte einverstanden erklärt. Diese Zustimmung sollte entsprechend dokumentiert werden.

Die Verwendung von Patientenadressen für eine Aussendung zwecks Information über eine erfolgte Praxisnachfolge ist ohne Zustimmung der Patienten nur dem Vorgänger gestattet.

Übernimmt ein Kassenplanstellen- oder Ordinationsstättennachfolger die Dokumentation, so ist die Zeit der Aufbewahrung durch den Vorgänger in die laut Ärztegesetz vorgesehenen mindestens 10 Jahre einzurechnen.

Vorgehen bei Ableben des niedergelassenen Arztes

Sofern die Dokumentation nicht vom Kassenplanstellen- oder Ordinationsstättennachfolger übernommen wird, ist gemäß § 51 Abs. 5 Ärztegesetz im Falle des Ablebens des bisherigen Ordinationsstätteninhabers sein Erbe oder

sonstiger Rechtsnachfolger unter Wahrung des Datenschutzes verpflichtet, die Dokumentation für die der Aufbewahrungspflicht entsprechende Dauer gegen Kostenersatz dem Amt der zuständigen Landesregierung oder einem von diesem Amt benannten Dritten zu übermitteln. Das Amt der zuständigen Lan-

desregierung oder ein von diesem Amt benannter Dritter sind zur Übernahme und Aufbewahrung der Dokumentation verpflichtet. In Tirol erfolgt die Aufbewahrung durch die Landessanitätsdirektion.

Mag. Reinhold Plank

Weitere Dokumentationspflichten und Aufbewahrungsfristen nach anderen Rechtsvorschriften im Überblick:

Aufzubewahrende Unterlagen	Gesetzliche Vorschriften	Aufbewahrungsfristen
Aufzeichnungen sowie die sonstigen der Dokumentation dienlichen Unterlagen	§ 51 Abs. 3 Ärztegesetz	- mind. 10 Jahre
Im Bereich der Krankenanstalten: - Krankengeschichten - ambulante Untersuchungen sowie Röntgenbilder, Videoaufnahmen, andere Hilfsmittel zur Erstellung von Befunden	§ 15 Abs. 1 und 5 Tir KAG	- mind. 30 Jahre - mind. 10 Jahre
Bezug und Verwendung von Suchtgiften (Vormerkungen über Bezug und Verwendung)	§ 8 Abs. 5 und 6 Suchtgiftverordnung	- 3 Jahre (für die Behörde) - mind. 10 Jahre im Rahmen der Patientendokumentation
Vormerkbuch einer ärztlichen Hausapotheke samt Belegen (Lagerbestand, Bezug(squelle), Abgabe, Bestandsaufnahme)	§ 9 Abs. 2 Suchtgiftverordnung	- 3 Jahre
Verordnung von Suchtgiften und Substitutionsmitteln	§ 18 Abs. 3 und § 21 Abs. 8 Suchtgiftverordnung	- 3 Jahre (für die Behörde) - mind. 10 Jahre im Rahmen der Patientendokumentation
Ergebnisse der Personendosimetrie und Inkorporationsüberwachung	§ 31 Abs. 1 Allgemeine Strahlenschutzverordnung	Vom Bewilligungsinhaber aufzubewahren: - mind. 7 Jahre Für Aufzeichnungen vor 1.1.2006: - Bis zur Vollendung des 75. Lj. der betroffenen Person - mind. jedoch 30 Jahre nach Beendigung der mit der Strahlenexposition verbundenen Tätigkeit
Ärztliche Eignungsuntersuchungen für beruflich strahlenexponierte Personen durch ermächtigte Ärzte	§ 37 Abs. 2 Allgemeine Strahlenschutzverordnung	Vom ermächtigten Arzt aufzubewahren: - Bis zur Vollendung des 75. Lj. der untersuchten Person - mind. 30 Jahre nach Beendigung der mit der Strahlenexposition verbundenen Tätigkeit
Auf Grund der ärztlichen Eignungsuntersuchung ausgestellte Zeugnisse	§ 38 Abs. 1 Allgemeine Strahlenschutzverordnung	Vom Bewilligungsinhaber aufzubewahren: - mind. 7 Jahre
Aufzeichnungen über medizinische Expositionen (Zeitpunkt, Art und Zweck der Exposition, untersuchte oder behandelte Körperregion, Patientendosis) bei therapeutischen Expositionen (zusätzlich Bestrahlungsplanung, Durchführung der Bestrahlung, Dosismessungen)	§ 14 Abs. 4 Medizinische Strahlenschutzverordnung	Medizinische Expositionen - für den Bereich Diagnostik mind. 10 Jahre - für den Bereich Therapie mind. 30 Jahre



Foto: Adobe Stock/Syva Productions

Erhöhter Wochengeldanspruch bei regelmäßig geleisteten Überstunden vor Meldung der Schwangerschaft

Wir möchten auf eine wesentlich veränderte Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes zur Berechnung des Wochengeldes aufmerksam machen.

Ab Meldung der Schwangerschaft entfallen für Ärztinnen aufgrund der für Schwangere geltenden Beschäftigungsbeschränkungen die vorher meist regelmäßig geleisteten Überstunden bzw. Sonn- und Feiertagsdienste, wodurch es auch zu Minderungen des Arbeitsverdienstes bis zum Beginn des Mutterschutzes kommen kann.

Mit der Entscheidung 10 ObS 115/17k hat der Oberste Gerichtshof ausgesprochen, dass aufgrund des Verbotes von Überstundenleistungen ab Meldung der Schwangerschaft es zwar zu einem Verdienstaufschlag aufgrund

wegfallender Überstunden bis zum Beginn des absoluten Beschäftigungsverbotes kommen kann, der aber bei der Berechnung des Wochengeldes nicht zulasten der Versicherten gehen darf.

Dies bedeutet, dass für Berechnung des Wochengeldes, welches dem Einkommensersatz bietet, nicht nur die letzten drei Kalendermonate vor Beginn des mutterschutzrechtlichen Beschäftigungsverbotes heranzuziehen sind, sondern auch vor der Schwangerschaft regelmäßig geleistete Überstunden zu berücksichtigen sind.

Angestellten Ärztinnen ist daher zu empfehlen, darauf zu achten, dass die Arbeits- und Entgeltbestätigung als Grundlage für die

Berechnung des Wochengeldanspruches diesen Grundsätzen entspricht. Nach der Höhe des Wochengeldes berechnet sich bekanntlich in weiterer Folge auch das von Ärztinnen häufig gewählte einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld.

Wurden die regelmäßig geleisteten Überstunden bei der Berechnung des Wochengeldes nicht berücksichtigt, können betroffene Mütter beim zuständigen Sozialversicherungsträger innerhalb von 2 Jahren ab Beginn des Wochengeldbezuges eine rückwirkende Neuberechnung des Wochengeldes unter Vorlage einer korrigierten Arbeits- und Entgeltbestätigung, bei der die regelmäßigen Überstunden berücksichtigt und eingerechnet wurden, verlangen.

...

Ihre Labordiagnostik passend zur neuen Kassensituation

Sorglos mit der attraktiven Mietvariante von Axonlab

AKTION
SORGLOS

- **Blutbild und wahlweise CRP** in einem Arbeitsschritt
- **INR**: Bestimmung aus nur 3 µl Vollblut/einfach und schnell
- **Harnanalyse**: automatische, saubere Analyse von 11 Parameter
- In einem Arbeitsschritt **Bestimmung von Troponin, D-Dimer und NT-pro BNP**
- **Wartung inklusive / 7 Jahre Garantie¹**



microINR
Gerinnungsmanagement
€ 10.-



Exdia TRF Plus
Kardiovaskuläre Marker
€ 25.-



Urilyzer
Harndiagnostik
€ 15.-



Microsemi
CRP und Blutbild
€ 195.-

Aktion Sorglos **Summe: € 245.-²**

¹ gültig mit Mietvariante

² monatliche Miete inkl. MwSt. Laufzeit 84 Monate. Aktion gültig bis 31. Dezember 2020
Die Geräte können auch einzeln erworben werden.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Axon Lab AG.

Interessiert?

Einfach QR-Code scannen und Anfrage starten.



Für mehr Informationen und Fragen rund um unsere Produkte und Dienstleistungen erreichen Sie uns selbstverständlich auch telefonisch unter **+43 523 88 77 66 0**

Axonlab

connecting ideas

COVID-19 – Aussetzung sämtlicher Fristen auf Grundlage des Ärztegesetzes im Zusammenhang mit der ärztlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung

Aufgrund des 2. COVID-19-Gesetzes sind sämtliche Fristen auf Grundlage des Ärztegesetzes im Zusammenhang mit der ärztlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Dauer der Pandemie ausgesetzt.

Verlängerung Gültigkeit der DFP-Diplome

Aufgrund der COVID-19-Pandemie werden die Fristen des DFP-Diploms – und damit auch der Ablauf der Gültigkeit eines DFP-Diploms – gehemmt. Das bedeutet in der Umsetzung, dass sich die Gültigkeit von DFP-Diplomen um die tatsächliche Dauer der COVID-19-Pandemie verlängert. Betroffen von dieser Verlängerung sind alle DFP-Diplome mit einem Gültigkeitsende beginnend ab 12.3.2020 (= Zeitpunkt, an dem die WHO den COVID-19-Ausbruch zur Pandemie erklärt hat). Die Verlängerung wird vorgenommen, sobald die tatsächliche Dauer der COVID-19-Situation feststeht. Das DFP-Diplom wird mit seiner erweiterten Gültigkeit auf dem Online-Fortbildungskonto und in der Ärzteliste der Österreichischen Ärztekammer erfasst.

Aufschub Facharztprüfungen und Prüfungen Arzt für Allgemeinmedizin

Von der Ärztekammer wurden alle Prüfungen, die im März, April und Mai stattfinden hätten sollen, abgesagt. Da die ÖÄK-Arztprüfungen nunmehr aufgrund der COVID-19-Lockungsverordnung rechtssicher umgesetzt werden können, gibt es bereits Ersatztermine für die abgesagten Prüfungen für Juni und Juli 2020. Die betroffenen Ärztinnen und Ärzte wurden von der Ärztekammer über den neuen Termin informiert und erhalten Informationen über die geforderten Hygienemaßnahmen sowie den Prüfungsablauf. Für die für 11. Mai geplante und abgesagte Prüfung zum Arzt für Allgemeinmedizin wurde ein Ersatztermin am 6. Juli 2020 festgelegt.

Anrechnung von Ausbildungszeiten – Aussetzen der „Sechstelregelung“

Die „Sechstelregelung“ wurde für die Dauer der Pandemie ausgesetzt. Es erfolgt für diese

Zeit eine Pauschalanrechnung von zumindest 2 Monaten in der Ausbildung Arzt für Allgemeinmedizin bzw. von zumindest 6 Monaten in der Ausbildung in einem Sonderfach. Im Sinne der Qualitätssicherung der Ausbildung sind die erworbenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten jedoch weiterhin entsprechend zu dokumentieren und vom Ausbildungsverantwortlichen zu überprüfen und zu beurteilen. Entsprechend nachvollziehbare Aufzeichnungen müssen geführt werden. Spezielle Fragen zur Anrechnung müssen einzelfallbezogen am Ende der Pandemie beurteilt werden. Eine Neubewertung bzw. Prüfung, ob eventuell mehr Zeit anrechenbar ist, erfolgt jedenfalls, wenn die Pandemie deutlich länger dauern sollte.

Die Österreichische Ärztekammer hat in diesem Zusammenhang häufig gestellten Fragen zu den Auswirkungen auf Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung analysiert und beantwortet. Diese ergänzenden Informationen der ÖÄK zu den Themenbereichen Aussetzung der Fristen, Aussetzung der „Sechstel-

regelung“, Anrechnungssachverhalte im Zeitraum der Pandemie sind auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol unter <https://www.aektiro.at/aus-fortbildung/ausbildung/aerzte-ausbildungsordnung-2015> abrufbar.

Absehen von der Vorlage von Originaldokumenten

Für Anträge gem. § 14 ÄrzteG auf Anrechnung von ausländischen Ausbildungszeiten sowie Anträge auf Wechsel in die neue Ausbildungsordnung gem. § 27 ÄAO 2015 iVm § 14 ÄrzteG kann für die Dauer der Pandemie im Ausnahmefall vorübergehend von der Pflicht zur Vorlage von Originaldokumenten abgesehen werden, beispielsweise wenn aufgrund der eingeschränkten Reisemöglichkeiten die Beschaffung von Originaldokumenten nicht möglich ist oder die zuständige Landesärztekammer den Parteienverkehr noch nicht wieder aufgenommen hat. Eine elektronische Übermittlung von Unterlagen ist somit ausreichend. Ist eine persönliche Antragstellung möglich, ist der Antrag unter Vorlage von Originaldokumenten im Wege der Ärztekammer für Tirol einzubringen.

Aussetzung der Fortbildungsfrist für Notarzt-Diplome

Zur Aufrechterhaltung der notärztlichen Berechtigungen und damit die Sicherstellung der präklinischen Versorgung für die Bevölkerung wurden auch die Fristen für die Aufrechterhaltung der Notarzteberechtigung ausgesetzt. Für die Gültigkeit des Notarzt-Diploms bedeutet dies nun im Konkreten, dass eine derzeit aufrechte notärztliche Berechtigung (= Notarzt-Diplom) für die Dauer der Pandemie zuzüglich um eine Zeitspanne, innerhalb welcher realistischereweise ein Refresher nachgeholt werden kann, verlängert wird.



Foto: Adobe Stock/Almet

FAQ zur 3. Novelle der KEF und RZ-Verordnung Ausbildungsbeginn: ab 01.01.2020

Wie bereits in den letzten Mitteilungen berichtet, ist die 3. Novelle der Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über die „Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Ausbildung zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin und zur Fachärztin/zum Facharzt sowie über die Ausgestaltung und Form der Rasterzeugnisse, Prüfungszertifikate und Ausbildungsbücher (KEF und RZ-V 2015)“ mit 1. Jänner 2020 in Kraft getreten.

Turnusärztinnen und Turnusärzte, die bis 31. Dezember 2019 eine Ausbildung zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin oder zur Fachärztin/zum Facharzt eines Sonderfaches begonnen haben, dürfen die Ausbildung gemäß den Bestimmungen in der Fassung der 2. Novelle zur KEF und RZ-V 2015 oder durch (formlosen) Übertritt ab dem 1. Jänner 2020 in die Ausbildung gemäß den Bestimmungen dieser Verordnung abschließen.

Die im Rahmen der aktuellen Novelle erfolgten inhaltlichen Änderungen in den Anlagen betreffen insbesondere die Reduktion, in manchen Fällen auch die Erhöhung bzw. Ergänzung bestehender Richtzahlen.

Turnusärztinnen/Turnusärzte, die ab 01.01.2020 ihre Ausbildung in den von den Änderungen betroffenen Sonderfächern beginnen oder durch formlosen Übertritt ihre Ausbildung nach den Regelungen der 3. Novelle zur KEF und RZ-V 2015 fortsetzen, können ihre Ausbildung an anerkannten Ausbildungsstätten der entsprechenden Sonderfächer absolvieren, sofern der Träger der Ausbildungsstätte gewährleistet, dass das nunmehr reformierte Leistungsspektrum gegeben ist.

Wie bereits angekündigt, hat die Österreichische Ärztekammer nun FAQ zur 3. Novelle

der KEF-RZ V 2015 erstellt und auf der Homepage der ÖÄK veröffentlicht:

<https://www.aerztekammer.at/ausbildungsinhalte-und-rasterzeugnisse-kef-und-rz-v-2015>

Es wurden einige damit im Zusammenhang stehende, häufig gestellte Fragen analysiert und beantwortet. Den FAQ wird eine Zeittafel der jeweiligen Änderungen der KEF-RZ V 2015 vorangestellt.

Weiters dürfen wir darüber informieren, dass die neuen Rasterzeugnisse der 3. Novelle der KEF-RZ V 2015 auf der Homepage der Österreichischen Ärztekammer zum Download zur Verfügung stehen:

<https://www.aerztekammer.at/de/ausbildung-fachaerzte>

...

Tiroler Ärztetage 2020

Aufgrund der derzeitigen COVID-19-Pandemie und den nicht vorhersehbaren Entwicklungen bis September hat sich die Ärztekammer für Tirol dazu entschieden, die Tiroler Ärztetage nicht als Kongress an einem Standort stattfinden zu lassen.

Die Ärztetage werden deshalb am 25./26. September 2020 mit einem reduzierten Programm und auf mehrere Standorte aufgeteilt in Hall und Innsbruck organisiert.

Weitere Informationen zu den Tiroler Ärztetagen 2020 erhalten Sie per E-Mail bzw. finden Sie demnächst auf unserer Homepage unter www.aektirol.at.

Folgende Inhalte werden in diesem Jahr angeboten:

- Notfallmedizinischer Refresherkurs
- Verkehrsmedizinischer Refresherkurs
- Orthopädisch-traumatologisch-physikalischer Grundkurs I
- Fortbildung für substituierende Ärzte
- Ärztliche Wundbehandlung
- Wissenschaftlicher Fortbildungsteil zu COVID-19





Das Webinar als Art der ärztlichen Fortbildung

Was ist ein Webinar?

Das Webinar ist nach § 5 DFP-Verordnung eine anerkannte Art von einer ärztlichen online-Fortbildung, für die DFP-Punkte vergeben werden können. Beim Webinar handelt es sich um eine Live-Fortbildung, an der Teilnehmer online partizipieren können. Die Teilnahme an einem Webinar ist interaktiv zu gestalten, sodass eine beidseitige Kommunikation zwischen Teilnehmern und Anbietern möglich ist.

Die Merkmale von Webinaren sind daher:

- Seminar oder eine Fortbildung, die über das Internet abgehalten wird („Web-Seminar“)
- Findet standortunabhängig und in Echtzeit statt – festgelegter Start- und Endzeitpunkt
- Ein Moderator, ein Vortragender oder ein Referent richtet sich an eine Gruppe von Teilnehmern
- Beteiligung durch Interaktion (z. B. durch Diskussion, Live-Chat, Umfragen, Frage-Antwort-Runden)

Wie bekommt man für das Webinar DFP-Punkte?

Das Webinar stellt grundsätzlich eine Sonderform von einer Veranstaltung dar. Das bedeutet, dass der Fortbildungsanbieter das Webinar – gleich wie eine Präsenzveranstaltung – im DFP-Kalender anlegen muss.

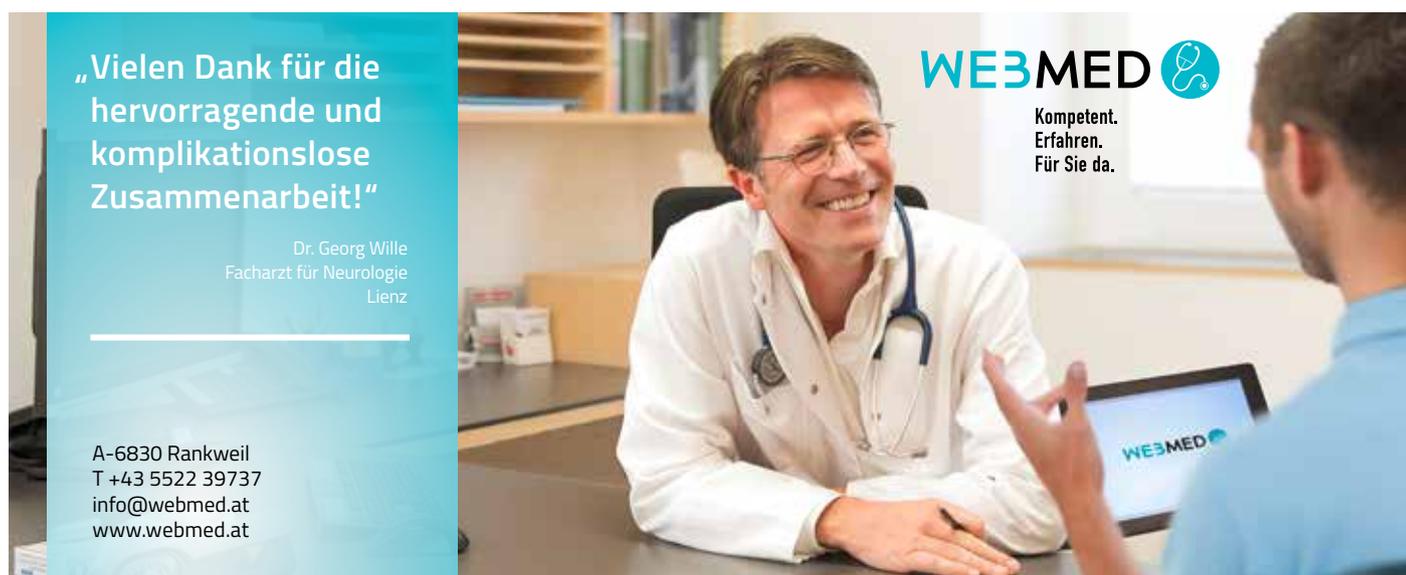
Im Zeitraum der derzeitigen Pandemie kann für ein Webinar im DFP-Kalender um maximal 10 DFP-Punkte (45 min = 1 DFP-Punkt) pro Tag angesucht werden.

Eine Besonderheit beim Anlegen des Webinars im DFP-Kalender ist, dass der Link, durch den die Teilnehmer am Webinar online partizipieren können, angegeben werden muss. Sobald für das Webinar Fortbildungspunkte vom jeweiligen DFP-Approbator vergeben wurden, scheint das Webinar als Fortbildung im DFP-Kalender öffentlich auf. Eine nachträgliche Approbation mit

DFP-Punkten ist – wie bei den Präsenzveranstaltungen – nicht möglich. Vom jeweiligen Fortbildungsanbieter ist zu kommunizieren, ob sich die Ärzte zuvor anmelden müssen oder ohne Voranmeldung durch den im DFP-Kalender ersichtlichen Link am Webinar teilnehmen können. Vom Fortbildungsanbieter des Webinars ist eine Teilnehmerliste von den am Webinar teilnehmenden Ärzten zu führen.

Ferner muss er den teilnehmenden Ärzten die absolvierten Punkte auf das Online-Fortbildungskonto buchen. Die Dokumentation der Online-Präsenzzeit jedes einzelnen Teilnehmers und der Status der Teilnahme während des Online-Events müssen mithilfe technischer geeigneter Maßnahmen erfasst und archiviert werden, damit nur die tatsächlich absolvierten DFP-Punkte gebucht werden.

Mag. Mathias Rollinger



„Vielen Dank für die hervorragende und komplikationslose Zusammenarbeit!“

Dr. Georg Wille
Facharzt für Neurologie
Lienz

A-6830 Rankweil
T +43 5522 39737
info@webmed.at
www.webmed.at

WEBMED 

Kompetent.
Erfahren.
Für Sie da.



**OMR Dr.
Erwin Zanier,
Sportärztereferent**

Bericht aus dem Referat Sportmedizin und Ärztesport

Tiroler Sportmedizinische Basisuntersuchung 2019

Eine leichte Frequenzsteigerung gab es erfreulicherweise bei der Tiroler sportmedizinischen Basisuntersuchung im Jahre 2019.

Während sich die Zahlen im ersten Halbjahr tendenziell erniedrigten, zeigten unsere Initiativen beim Tiroler Landessportrat und vor allem beim Tiroler Fußballverband (plus 202 Sportler im Vergleich zu 2018) im Herbst eine erfreuliche Trendumkehr.

Gegenüber dem Vorjahr (**2018**) konnte eine leichte **Steigerung (plus 140)** der untersuchten Sportlerinnen und Sportler erreicht werden. Im Jahr **2019** haben **78** Tiroler Inhaber des ÖÄK-Diploms Sportmedizin **1716** Untersuchungen durchgeführt und mit dem Avomed verrechnet.

Insgesamt wurden 1162 männliche und 554 weibliche Probanden untersucht.

Die Wertigkeit der in der Altersgruppe zwischen 12 und 19 Jahren durchgeführten **EKG-Untersuchung** wurde durch das Entdecken von **22 auffälligen Befunden** einmal mehr dokumen-

tiert. Diese auffälligen Befunde wurden kardiologisch weiter abgeklärt und führten dann zu 1 Sportverbot.

Insgesamt kam es zu **754 auffälligen** Befunden, in erster Linie im **orthopädischen** Status, die ebenfalls abgeklärt bzw. kontrolliert wurden, aber zu keiner Sparteinschränkung führten.

Während in den Bezirken Innsbruck (353), Innsbruck Land (474), Imst (333), Kufstein (225) und Kitzbühel (206) jeweils über 200 Untersuchungen stattfanden, ist die Frequenz in den Bezirken Schwaz (90), Reutte (16), Lienz (12) und vor allem Landeck (7) nicht gerade erfreulich.

Anschließend eine Darstellung der Sportarten mit der besten Teilnehmerfrequenz und die Entwicklung der Zahlen seit 2014.

Die Zahlen im Jahr 2020 werden auch im Bereich der sportmedizinischen Untersuchung wohl der Corona-Krise zum Opfer fallen und eventuell nur ein halbwegs erfolgreiches zweites Halbjahr bescheren können.

Österreichweit können Artur Wechselberger und ich jedenfalls mit Stolz unsere sportmedizinische Untersuchung, die weiterhin die einzige strukturierte und vor allem bezahlte Untersuchung im Amateurnachwuchssport darstellt, präsentieren.

Unser Ziel für die nächsten Jahre ist, vor allem diese Finanzierung beibehalten zu können und dann gemeinsam mit den Finanziers an einer geringfügigen Umstrukturierung der Untersuchungsgänge und Aktualisierung der Leistungen zu arbeiten. ***

Sportmedizinische Fortbildungsveranstaltungen:

- **17.-19. Juli 2020**
Kärntner Sportärztesymposium Sportmedizin und Prävention inkl. Grundkurs LIP I in Bad Kleinkirchheim
- **25.-26. September 2020**
Orthopädisch-traumatologisch-physikalischer Grundkurs I bei den Tiroler Ärztetagen 2020

Sportarten mit der höchsten Teilnehmerfrequenz:

Sportart	2018	2019	- / +
Fußball	350	552	+ 202
Schwimmen	197	154	- 43
Eishockey	185	197	+ 12
Am. Football + Cheerleading	80	49	- 31
Skifahren	67	84	+ 17
Klettern	62	69	+ 7
Rodeln	37	37	+ - 0
Taekwondo	36	27	- 9
Turnen/Gymnastik	33	65	+ 32
Triathlon	30	41	+ 11
Biathlon	30	16	- 14
Tennis	21	44	+ 23

Die Entwicklung der Untersuchungszahlen seit 2014:

E	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fußball	641	523	476	432	350	552
Eishockey	257	232	204	188	185	197
Schwimmen	104	126	114	162	197	154
Klettern	121	100	115	79	62	69
Skifahren	91	106	109	66	67	84



Abb. 1: Zeitgenössischer Eindruck von der Innstraße 5.



Abb. 2: Eindrücke der Malfatti-Apotheke kurz vor Schließung des Standortes in der Innstraße 5 (© Mag. Alexander Koller).

„Malfatti-Apotheke“ Die Apotheke „Zur Mariahilf“



**Mag. Dr.
Christian Lechner**
Vorsitzender Referat
Medizingeschichte

Am 10. Juli 1876 beantragte der im oberösterreichischen Frankenmarkt tätige Apothekenvorsteher Johann Paul Veith die Konzession für die Gründung einer Apotheke für die Innsbrucker Stadtteile Mariahilf, St. Nikolaus und Hötting. Erst im Frühjahr des Folgejahres wurde diesem Ansuchen stattgegeben und mit 1. September 1877 konnte Veith die Apotheke „Zur Mariahilf“ in der Innstraße 5 (siehe Abb. 1) eröffnen.¹

Wenige Jahre später fand sich in den Innsbrucker Nachrichten die Mitteilung, dass Veith und seine Frau Emma (geb. Albinger) eine Tochter Ida bekommen hatten.² An der Universität war Veith in den 1890ern zudem als Gastprüfer für Pharmakognosie tätig,³ es erweckte entsprechend alles den Anschein einer produktiven und erfolgreichen Tätigkeit. Dennoch musste Veith, eventuell al-

tersbedingt, 1897 nach mehr als zwanzig Jahren Tätigkeit in Innsbruck die Apotheke verkaufen und verstarb nur wenige Jahre später, wohl überraschend, in Brixen (18. August 1903).⁴

Mit 4. Dezember 1897 übernahm jedenfalls Josef Malfatti (1863–1946), Magister der Pharmazie, die Apotheke „Zur Mariahilf“.⁵ Dieser war zuvor am Pharmakologischen Institut als Assistent angestellt gewesen, zudem auch als „k. und k. Lieutenant in der Reserve des Tiroler Kaiserjäger-Regimentes“ und als Bezirksvorsteher für Mariahilf tätig. Am 10. April 1893 hatte Malfatti die Gräfin Therese von Sarnthein (1867–1946) geheiratet.⁶ Ein Jahr nach dem Erwerb der Apotheke kam Sohn Otto (1898–1966) zur Welt.

Während des Ersten Weltkrieges war dieser als „Einjährig-Freiwilliger“ im Fronteinsatz.⁷ Nach dem Krieg konnte Otto sein Pharmaziestudium abschließen und in die väterliche Apotheke eintreten.⁸ Wahrscheinlich wurde auch in diesen Jahren die neue Apothekeneinrichtung in Auftrag gegeben, welche in ihrer schlichten Schönheit noch bis vor wenigen Jahren ebendort zu bestaunen war (siehe Abb. 2).

Otto Malfatti verbrachte in den 1930ern einige Zeit mit der Verwaltung des Guts eines Bekannten in Rumänien und lernte dort die in Bukarest geborene Claudine von Cantacuzino (1914–2001) kennen, eine Angehörige des rumänischen Hochadels. Im Frühjahr 1938 heirateten die beiden. Im Zweiten Weltkrieg wurde Otto im Polenfeldzug und an der Westfront eingesetzt, bevor er „unabkömmlich“ gestellt wurde und wieder nach Innsbruck zurückkehren durfte. Die Gestapo hat ihn wohl kurz vor Kriegsende verhaftet und für vier Monate in der Völser Ziegelei inhaftiert. Genauere Hintergründe zu dieser Episode fehlen bislang.⁹ Claudine und Otto haben drei Söhne: Scherban Mihai (1939–2008), Benjamin Nino (* 1940) und Otto Radu (* 1943).

Nach dem Tod Ottos 1966 wurde die Apotheke als „Witwenbetrieb“ fortgeführt und fortan von der Apothekerin und langjährigen Mitarbeiterin Mag. Ilse Dobin geleitet. Claudine selbst folgte einer Tradition ihres rumänischen Adelsgeschlechtes und übernahm einen sozialen Dienst. So begann sie noch im selben Jahr an der Station IV der Medizinischen Klinik in Innsbruck als „Hilfsschwester“ zu arbeiten. Bis 1979 führte Claudine diese

Tätigkeit aus. Die Apotheke selbst wurde zehn Jahre später an den ägyptischen Apotheker Sarwat Nabil (* 1937) verkauft, welcher an der Universität Wien Pharmazie studiert hatte. Die Familie Malfatti pflegte mit dem neuen Eigentümer einen freundschaftlichen Umgang und an der Einrichtung der Apotheke änderte sich derweil nichts.

Erst als im Jahre 2015 die Apotheke von der Familie Köller, welche bereits unter anderem im Besitz der St.-Anna-Apotheke in der Maria-Theresien-Straße war, erworben wurde, begannen die Planungen über eine doch mittlerweile notwendig gewordene Modernisierung der Einrichtung. Noch bis 31. Jänner 2016 wurde der Normalbetrieb fortgesetzt, während bereits in der Mariahilfstraße 1 die neuen Räumlichkeiten mit modernem Mobiliar entstanden. Am 1. Februar 2016 folgte schließlich die Eröffnung am neuen Standort

und die Einrichtung der alten Apotheke hatte ausgedient, vorerst zumindest. Schließlich sollte der medizinhistorische Verein „Freundeskreis Pesthaus“¹⁰ erfahren, dass die Apothekenmöbel mittlerweile aus der Innstraße 5 entfernt und eingelagert wurden. Zu diesem Zeitpunkt waren wenige Stücke bereits restauriert und hatten im Eingangsbereich des Hotels „Faktorei“ in der Mariahilfstraße eine neue Verwendung und damit Errettung vor dem Vergessen gefunden. Der größte Teil der Einrichtung jedoch verblieb ungesehen in einem Keller und wurde erfreulicherweise dem umtriebigen Verein überlassen. Hierbei hat sich vor allem ao. Univ.-Prof. Dr. Edwin Knapp sehr verdient gemacht. Als ehemaliger geschäftsführender Oberarzt der Medizinischen Klinik hatte dieser während seiner Assistentenzeit tatsächlich auch die Witwe Malfatti kennengelernt. Als Nächstes wurden die

Möbelstücke sorgfältig restauriert und konserviert¹¹ und fanden schließlich ihren Weg ins Schaudepot des Vereins an der Landespflegeklinik in Hall. Dank des Wohlwollens der tiroler Kliniken und der Vermittlung Prof. Knapps fand die Offizin der Malfatti-Apotheke damit eine neue Verwendung zum einen als museales Objekt und zum anderen auch als Ausstellungsfläche für pharmaziehistorische Objekte (siehe Abb. 3 und 4).

Ein weiteres Detail dieser wechselvollen Geschichte hängt mit den originalen Emailleschildern zusammen, die auf den Schubladen angebracht waren. Diese wurden nämlich über das Auktionshaus Dorotheum in Wien an einen Berliner Sammler verkauft. Das „Pesthaus“ hat nach einigem Verhandeln diese schließlich zurückkaufen und die Emailleschilder damit wieder an ihren ursprünglichen Platz zurückbringen können. ■■■



Abb. 3 und 4: Eindrücke von den Apothekenmöbeln im Depot II des Freundeskreises Pesthaus.

¹ Kurt Ryslavý, Geschichte der Apotheken Nord-, Ost- und Südtirols, Wien 1991, S. 23f.

² Innsbrucker Nachrichten, 08.04.1880, S. 1056.

³ Innsbrucker Nachrichten, 29.09.1896, S. 2

⁴ Ryslavý, Geschichte, S. 24.

⁵ Innsbrucker Nachrichten, 19.11.1897, S. 2.

⁶ Innsbrucker Nachrichten, 23.01.1987, S. 2, und 11.04.1893, S. 2.

⁷ Allgemeiner Tiroler Anzeiger, 19.01.1917, S. 8.

⁸ Pharmazeutische Presse, 07.05.1932, S. 199.

⁹ Ryslavý, Geschichte, S. 24.

¹⁰ Seit seiner Gründung 1999 bemüht sich der in Innsbruck ansässige medizinhistorische Verein „Freundeskreis Pesthaus“ um die Erforschung der regionalen Medizin- und Gesundheitsgeschichte sowie um die Bewahrung medizin- und pharmaziehistorischer Objekte durch Integrierung in die mittlerweile etwa 10.000 Einzelstücke umfassende Vereinsammlung „Saluteum“ genannt. Das langfristige Ziel ist die Schaffung eines medizinhistorischen Schaudepots oder Museums im Raum Innsbruck.

¹¹ Kunsttischlerei Pöschl – Antiquitätenrestaurierung (<https://www.florianpoeschl.com/>).

Nachruf

ao. Univ.-Prof Dr. Hans-Peter Rhomberg

* 24.4.1940 † 2.4.2020

Am 2. April 2020 verstarb Univ.-Prof. Dr. Hans-Peter Rhomberg knapp vor seinem 80. Geburtstag. Weit über die Grenzen Tirols hinaus war der ausgebildete Internist als Wissenschaftler, Buchautor und ausgewiesener Experte und Pionier auf dem Gebiet der klinischen Geriatrie bekannt. Für die Tiroler Ärztekammer organisierte er über viele Jahre die jährliche Lukasmesse.

1985 wurde Prof. Rhomberg als ärztlicher Direktor des LKH Hochzirl und Primarius der Abteilung Innere Medizin und Akutgeriatrie bestellt. Als ich im Jänner 1986 meine internistische Ausbildung in Hochzirl begann, lernte ich Prof. Rhomberg als ausgezeichneten Lehrer und Vorgesetzten kennen. Seine Tatkraft und vor allem seine innovativen Ideen in der Akutgeriatrie, aber auch deren Widerstand machten das LKH Hochzirl rasch zum führenden geriatrischen Zentrum Westösterreichs. Uns Ärztinnen und Ärzten war er ein vorbildlicher Chef und manchen von uns auch ein väterlicher Freund. Sein großes Augenmerk galt allen Berufsgruppen, vor allem der internistisch-geriatrischen Pflege und der Physio- und Bädetherapie im Sinne der geriatrischen Mobilisation. Durch die in der Hochzirler Geriatrie einzigartige Durchmischung von internistischen und geriatrischen Patienten vermied er die physische und psychische Überlastung seiner Mitarbeiter. Unter Prof. Rhomberg wurde das LKH Hochzirl auch baulich bis 2001 generalsaniert, eine moderne Diagnosestraße errichtet und das Haus um eine eigene Abteilung für Neurologische Akutnachsorge erweitert. Vielen Mitarbeitern des LKH Hochzirl blieb

Prof. Rhomberg nach Antritt seines Ruhestandes im Juli 2005 freundschaftlich verbunden, er zeigte ständiges Interesse an der weiteren Entwicklung „seines“ Hochzirl. Nun konnte er sich aber auch seiner Leidenschaft als Buchautor widmen. Er verfasste mehrere medizinhistorische Bücher und ganz besonders widmete er sich der Tiroler Ärztin und Ordensgründerin Anna Dengel aus Steeg im Lechtal. Noch in seiner aktiven Zeit als Arzt und Lehrer verfasste er ein Buch über diese große Tiroler Ärztin und Gründerin zahlreicher Spitäler in den Entwicklungsländern. Das Vorwort zu dem Buch verfasste Mutter Teresa. Ich erinnere mich noch heute, wie stolz Prof. Rhomberg war, als der Tiroler Landtag auf seine Initiative hin beschloss, dem Landeskrankenhaus Hochzirl den Namen „Anna-Dengel-Haus“ zu verleihen.

Hans-Peter Rhomberg war ein sehr gläubiger Mensch. So verwundert es nicht, dass er auf Ersuchen Präs. Dr. Wechselbergers die Lukasmesse für die Tiroler Ärztekammer nach einer kurzen Pause 1990 wieder ausrichtete und bis zu seinem Tode jährlich organisierte. Hans-Peter Rhomberg kam am 24. April 1940 in Kitzbühel zur Welt, er maturierte am Stiftsgymnasium der Benediktiner in Kremsmünster und studierte im Anschluss an der Universität Innsbruck Medizin. Seine erste Stelle trat er an der Klinik für Psychiatrie und Neurologie bei Univ.-Prof. Dr. Hans Ganner an. Von 1965 bis 1970 absolvierte er seine Ausbildung für Innere Medizin bei Univ.-Prof. Dr. Herbert Braunsteiner an der Klinik in Innsbruck.

Es folgen Auslandsaufenthalte an der London School of Hygienic and Tropical Medicine,

am Regionalbüro der Weltgesundheitsorganisation in Kopenhagen sowie ein Aufenthalt in Chicago bei Prof. Stamler, wo er sich große Kenntnisse in der damals in Tirol kaum bekannten „Public Health“ aneignete. Im April 1974 kehrte Prof. Rhomberg an die Universitätsklinik Innsbruck zurück. 1983 habilitierte er sich mit dem Vorsorgeprojekt „Tiroler Herzprojekt Oberperfluss 1977 (bis 1987)“ und ab 1978 fungierte er als wissenschaftlicher Begleiter von Landesrat Greiderer bei der Begründung des ersten Tiroler Gesundheits- und Sozialsprengels in Zirl.

Das Lebenswerk Prof. Rhombergs wurde mit zahlreichen Auszeichnungen gewürdigt: Kuner-Preis für Präventivmedizin 1986, ao. Univ.-Professor 1992, das Ehrenzeichen des Landes Tirol 1995, das österr. Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst 1. Klasse 1999, die Verleihung des Ehrenringes der Gemeinde Zirl, Päpstlicher Sylvesterorden und Ehrenmitglied der Österr. Gesellschaft für Geriatrie und Gerontologie.

Mit Hans-Peter Rhomberg verließ uns ein Chef der alten Schule. Er sah seine Aufgabe stets als zentralen Mittler zwischen den Bedürfnissen der Patienten und den Möglichkeiten seines Hauses. Für ihn war jeder Mitarbeiter wichtig, von der Aufräumerin bis zum Oberarzt. So entstand unter seiner Leitung der „gute Geist von Hochzirl“ mit einem ausgesprochen guten Betriebsklima.

Wir Hochzirler werden unseren Chef, Arzt, Lehrer und väterlichen Freund stets in guter Erinnerung behalten.

Dr. Ludwig Gruber

In memoriam Dr. Herbert Knapp

* 22.5.1939 † 31.3.2020

Am 31.3.2020 ist der langjährige Vorsitzende der Disziplinarkommission der Ärztekammer für Tirol, Senatspräsident des OLG Innsbruck i. R. Dr. Herbert Knapp, im 81. Lebensjahr verstorben.

Der hervorragende Jurist Dr. Herbert Knapp hat die Disziplinargerichtsbarkeit der Ärztekammer für Tirol im Zeitraum von 1984 bis 1994 als stellvertretender Vorsitzender der Disziplinarkommission und von 1994 bis 2013 als deren Vorsitzender ganz wesentlich mitgeprägt.

Seine Vorsitzführung war gekennzeichnet von der Bereitschaft, die richterliche Ent-

scheidungskompetenz mit hoher Verantwortung auszuüben, und seinem Verständnis für die besondere berufliche Situation der Ärzteschaft.

Sein großes Anliegen war der Erhalt des Ansehens der Tiroler Ärzteschaft, seine herausragenden Eigenschaften waren sein zuvorkommendes Wesen, seine ausgeprägte soziale Kompetenz, seine stille Bescheidenheit und sein stetes Bemühen um Verständigung und Ausgleich.

Die Verdienste des Dr. Herbert Knapp um die Tiroler Ärzteschaft wurden von der Ärztekammer für Tirol durch die Verleihung

der „Paracelsusmedaille für besondere Verdienste“ gewürdigt.

Seine große Fürsorge galt seiner Familie, seiner Gattin Claire, seinen Töchtern, Enkelkindern und Urenkeln.

Ihnen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme mit der Zusicherung, dem lieben Verstorbenen stets ein dankbares und ehrendes Andenken zu bewahren.

**Präsident Dr. Artur Wechselberger,
Thomas Czermin, langjähriger Leiter
der Abteilung Standespolitik und
Kurie der angestellten Ärzte**

PLANUNG | BERATUNG | AUSFÜHRUNG - ALLES AUS EINER HAND



NORER
TISCHLEREI GMBH

Aflingerstraße 38, AT-6176 Völs
Tel.: 0512 30 23 24
office@norer.at, www.norer.at

ÄSTHETISCHE UND FUNKTIONALE

ORDINATIONSEINRICHTUNGEN

VEREINBAREN SIE DOCH MIT UNSEREN
EXPERTEN EINEN BERATUNGSTERMIN!



PARTNER VON **DIEPRAXISMACHER**

HOCHWERTIGE INNENEINRICHTUNGEN FÜR ARZTPRAXEN | APOTHEKEN | KRANKENHÄUSER | PRIVAT

Veranstaltung JungärztInnen „Zeit für unsere Zukunft“ auf 2021 verschoben!

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit COVID-19 konnte die Veranstaltung JungärztInnen 2020, welche in den März-Mitteilungen angekündigt wurde, nicht wie geplant im Juni 2020 stattfinden. Es ist angedacht, diese Veranstaltung mit den Schwerpunkten Klinische Notfälle, Wirtschaft, Recht & Steuern 2021 umzusetzen. Wir werden Sie schnellstmöglich über den neuen Termin informieren und bitten um Ihr Verständnis!

Abgesagt: 52. Internationaler Seminarkongress in Grado

Infolge der COVID-19-Pandemie musste der 52. Internationale Seminarkongress in Grado (Italien) von 23.08.-28.08.2020 leider abgesagt werden.

Tiroler Ärztinnen und Ärzte ausgezeichnet

In diesem Jahr wurden wieder Ärztinnen und Ärzte vom Bundespräsidenten mit der Ernennungskurkunde zum Medizinalrat / zur Medizinalrätin ausgezeichnet. Dieser ehrenvolle Berufstitel wird ÄrztInnen für besondere berufliche Verdienste und Leistungen für das Gemeinwesen verliehen.

Im Jahr 2020 erging diese staatliche Auszeichnung an:

- **Dr. Georg Furtschegger**, Kassenvertragsarzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck
- **Dr. Georg Haim**, Facharzt für Anästhesiologie u. Intensivmedizin, A.ö. Landeskrankenhaus Hall i. T., Abteilung Anästhesie
- **Dr. Beatrice Häussler**, ehemalige Fachärztin

für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, Fachärztin für Kinder- u. Jugendchirurgie, Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- u. Thoraxchirurgie

- **Dr. Gregor Henkel**, Kassenvertragsfacharzt für Urologie in Kufstein
- **Doz. Dr. Heinz Kofler**, Facharzt für Haut- u. Geschlechtskrankheiten in Hall i.T.
- **Dr. Renate Larndorfer, M.Sc.**, ehemalige Fachärztin für Unfallchirurgie, Univ.-Klinik für Unfallchirurgie, Department Operative Medizin
- **Univ.-Prof. Prim. Dir. Dr. Monika Lechleitner**, Fachärztin für Innere Medizin, ärztliche Direktorin des Landeskrankenhauses Hochzirl - Natters, Standort Natters

- **Dr. Peter Obrist**, Facharzt für Klinische Pathologie und Molekularpathologie in Zams
- **Doz. Dr. Dagmar Strohmeier**, Kassenvertragsärztin für Urologie in Uderns
- **Dr. Susanne Zitterl-Mair**, Kassenvertragsärztin für Allgemeinmedizin in Thaur

Für ihr außergewöhnliches Engagement als Ärztin wurde

- **MR Dr. Doris Schöpf** vom Bundespräsidenten der Berufstitel Obermedizinalrätin verliehen.

Die Ärztekammer für Tirol gratuliert den ausgezeichneten Ärztinnen und Ärzten recht herzlich!



GRADO 30.5. – 5.6.2021

30. Ärztetage

Fortbildung der Superlative!

www.arztakademie.at/grado



Selbstständig in der eigenen Praxis?

Es gilt, jetzt die richtigen Fragen zu stellen

Wie kann man Ärztinnen und Ärzten eine fundierte Auseinandersetzung mit den richtigen Fragestellungen zum passenden Zeitpunkt rund um die Gründung einer Praxis ermöglichen? Dieser Herausforderung stellt sich das neue Seminarformat „Mut zur Selbstständigkeit“ von „Die Praxismacher“ in Zusammenarbeit mit „Alumn-i-Med“.

Bereits zum zweiten Mal lieferten die Organisatoren im Februar einer begrenzten Teilnehmerzahl den hierfür entsprechenden Rahmen mit wertvollem Know-how und hilfreichen Tipps aus der Praxis. Denn haben Sie sich als Ärztin oder Arzt dazu entschlossen, eine neue Praxis zu gründen, eine bestehende zu übernehmen oder zu erweitern, stehen Sie vor einer Reihe an Herausforderungen. Gleichzeitig sind Sie nun da-

mit konfrontiert, wie und wann Sie sich welchen Aufgaben am besten stellen sollen.

Im Mittelpunkt für die Teilnehmer/innen steht bei diesem Seminar der **direkte Austausch** mit den Expert:innen aus **allen relevanten Bereichen**.

Die Botschaft von Praxismacher-Obmann Ernst Schratzmaier für die Veranstaltung: „Haben Sie den **Mut, selbständig zu werden!** Es bietet unglaubliche Chancen. Eigentlich war es noch nie so interessant, wie jetzt, da in den nächsten Jahren viele Praxisstellen frei werden und der Kuchen komplett neu verteilt wird. Ich kann nur sagen: trauen Sie sich und ergreifen Sie die Chance zur Selbstverwirklichung! Es lohnt sich und dieses Seminar erleichtert viele Schritte, die für Sie schon bald notwendig sein werden.“

Bereits am 10. Oktober 2020 wird es die nächste Möglichkeit zur Teilnahme am Seminar geben und damit zum gemeinsamen Austausch und zur Klärung **individueller Fragen**.

Über die Webseite von „Die Praxismacher“ können Sie sich bereits jetzt vormerken lassen. Eine rasche Kontaktaufnahme zahlt sich aus, denn die Teilnehmerzahl ist wieder begrenzt!

Kontakt:

Verein „Die Praxismacher“
Mentlgasse 1
6020 Innsbruck
T: +43 512 209096
E: info@diepraxismacher.at
I: www.diepraxismacher.at

**SAVE
THE DATE**

10.10.2020

Beginn: 9.00 Uhr
Ort: Hypo Tirol Bank AG
Hypo Passage 1
A-6020 Innsbruck

**Informationen und
Anmeldung:**
www.diepraxismacher.at
info@diepraxismacher.at



DIEPRAXISMACHER



ALUMN-I-MED

MUT ZUR SELBSTSTÄNDIGKEIT

**DAS ETWAS ANDERE
PRAXISGRÜNDUNGSSEMINAR**
für ÄrztInnen und ZahnärztInnen

Dr. Johannes und Hertha Tuba Forschungsförderung

Im Auftrag der Dr. Johannes und Hertha Tuba-Stiftung schreibt die Medizinische Universität Innsbruck die Einreichung von Projekten auf den Gebieten der Gerontologie und Geriatrie (Altersforschung) aus.

Für das Jahr 2020 sind **100.000,- Euro** zur Förderung **eines** herausragenden Projekts im Bereich der Altersforschung mit einer maximalen Projektlaufzeit von 36 Monaten ausgelobt. Es handelt sich um eine kostenersatzbefreite, projektbezogene Forschungszuwendung nach Paragraph 27 UG 2002.

Als ProjektleiterInnen müssen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Medizinischen Universität Innsbruck fungieren. Ausdrücklich wird auf die Möglichkeit von Kooperationen mit anderen Tiroler medizinischen Einrichtungen hingewiesen, die die Forschungszusammenarbeit zwischen Universität und Krankenhäusern, Arztpraxen und dergleichen forcieren soll. Gefördert werden innovative Projekte aus dem Bereich medizinischer Grundlagenforschung und der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung rund um Fragen des Alters und des Alterns (Prävention, Diagnose, Therapie, Rehabilitation), deren Ergebnisse zur Verbesserung der Situation von Menschen im Alter erkennbar beitragen.

Zielsetzung ist die unmittelbare Förderung der Wissenschaft und der Forschungstätigkeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf höchstem Niveau.

Die Förderbedingungen finden Sie hier: <https://www.i-med.ac.at/forschung/foerderungen/Dr.-Johannes-und-Hertha-Tuba-Forschungsfoerderung.html>

Die Antragstellung hat bis zum 31. Juli 2020 zu erfolgen.

Das Antragsprozedere wird ausschließlich online über

GAR abgewickelt:

<https://fd.i-med.ac.at/public/garinfo.cgi>

Eine von der Medizinischen Universität Innsbruck eingesetzte Jury, der auch eine von der Tuba-Stiftung benannte Person mit Sitz und Stimme angehört, entscheidet über die eingereichten Förderanträge.

Die Fördernehmerin/der Fördernehmer wird, nach Beschlussfassung durch den Tuba-Stiftungsvorstand, durch ein gemeinsames Schreiben des Tuba-Stiftungsvorstandes und der Medizinischen Universität Innsbruck über die Zuerkennung einer projektbezogenen Forschungsförderung in Kenntnis gesetzt.

Anfragen nimmt Frau Eva Mayrgündter, Abteilung Forschungsservice und Innovation, telefonisch unter 0512/9003-71763 oder via E-Mail an eva.mayrguendter@i-med.ac.at gerne entgegen.

Für die Tuba-Stiftung:

Kommerzialrat Franz Troppmair,
Vorstandsvorsitzender

Für die Medizinische Universität Innsbruck:

Univ.-Prof. Dr. Christine Bandtlow
Vizekanzlerin für Forschung und Internationales

Wichtiger Hinweis für alle Ärzte Updates per E-Mail und Homepage

Immer häufiger werden wichtige Informationen, Updates, Newsletter und dergleichen nur mehr per E-Mail oder auf der Homepage angekündigt.

Dass dieser Weg nicht nur Geld, sondern auch Zeit spart, ist mittlerweile nichts Neues mehr.

Es ist der Ärztekammer daher ein Anliegen, Sie mit Nachdruck darum zu bitten, regelmäßig Ihre E-Mails abzurufen und auch immer wieder einen Blick auf die Homepage zu werfen.

Vergabe des „Dr. Johannes und Hertha Tuba-Preises 2020“

Die **Dr. Johannes und Hertha Tuba-Stiftung** lobt hiermit für wissenschaftliche Arbeiten oder eine besonders herausragende wissenschaftliche Tätigkeit (Würdigung des wissenschaftlichen Lebenswerkes) im Bereich der **Gerontologie und Geriatrie (Altersforschung)** den Betrag von 10.000,- Euro aus. Gerontologische Arbeiten können sich im weiteren Sinne mit allen Aspekten von Alterungsvorgängen befassen. Eingereichte Arbeiten dürfen nicht vor mehr als drei Jahren publiziert worden sein. Gemeinschaftsarbeiten können nur durch den „corresponding author“ oder mit nachgewiesener vorheriger Kenntnisnahme desselben eingereicht werden.

Die Publikationen sollen den Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis unterstützen, das heißt die Erschließung von Grundlagenwissen für die Praxis, die Generierung praktischer Erfahrungen für die Forschung oder die wissenschaftliche Überprüfung der gerontologischen Praxis fördern. Grundsätzliche Beurteilungskriterien sind die Relevanz, Aktualität, Originalität, Methodik, Vollständigkeit und Verständlichkeit der eingereichten Arbeiten.

Die Vergabe des Preises erfolgt durch die Medizinische Universität Innsbruck. Für die Feststellung der Preiswürdigkeit setzt die Medizinische Universität Innsbruck eine Fachjury ein, die aus Universitätsangehörigen und einem Vertreter des Tuba-Stiftungsvorstandes besteht. Diese ExpertInnen-Jury behält es sich vor, Publikationen zusätzlich durch unabhängige externe Fachleute begutachten zu lassen.

AntragstellerInnen müssen ein abgeschlossenes Human- oder Zahnmedizinstudium vorweisen, ihren Wohnsitz oder Wirkungsbereich in Tirol haben und sich der Forschung bzw. Diagnostik und Therapie im Rahmen der Gerontologie und Geriatrie widmen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die einzureichenden Unterlagen umfassen ein formloses Antragsschreiben samt Lebenslauf und vor allem die den erwähnten Auszeichnungskriterien entsprechende(n) Publikation(en).

Die Antragstellung hat vom 1.9.2020 bis 31.10.2020 zu erfolgen.

Das Antragsprozedere wird ausschließlich online abgewickelt unter: <http://fld.i-med.ac.at/gar>

Anfragen nimmt Frau Eva Mayrgündter, Abteilung Forschungsservice und Innovation, telefonisch unter 0512/9003-71763 oder via E-Mail an eva.mayrguendter@i-med.ac.at gerne entgegen.

Für die Tuba-Stiftung:

Kommerzialrat Franz Troppmair, Vorstandsvorsitzender

Für die Medizinische Universität Innsbruck:

Univ.-Prof. Dr. Christine Bandtlow, Vizerektorin für Forschung und Internationales



Versichern beruhigt

Die Herausforderung besteht darin, mehr als nur eine Versicherung anzubieten – eine Gesamtlösung

Als unabhängiger Versicherungsmakler und Spezialist für Ärzteversicherungen bieten wir Ihnen maßgeschneiderte Absicherungen zu Spezialkonditionen.



HOFER & PARTNER®
GesmbH. Versicherungsbüro

Dörrstraße 85 A-6020 Innsbruck Tel. 0512-263926
office@hofer-partner.at www.hofer-partner.at

Autorisierte Beratungskanzlei der
ARGE MED
Gemeinsam für Ihre Sicherheit.

Ausschreibung des Preises der Ärztekammer für Tirol 2020

Die Preissumme für den Preis der Ärztekammer für Tirol wurde 2017 auf Euro 5.000,- erhöht und wird nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:

1. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als 2 Jahre sein (gerechnet vom Beginn der Ausschreibungsfrist). Pro Bewerber darf nur eine Arbeit eingereicht werden.
2. Die Arbeiten sollen hauptsächlich im Raum Tirol ausgeführt worden sein.
3. Bei Gemeinschaftsarbeiten muss der Hauptautor eindeutig deklariert sein; er gilt als der Einreichende. Habilitationsschriften können nicht berücksichtigt werden.

4. Der Preis der Ärztekammer für Tirol ist ein Förderungspreis für junge ärztliche Wissenschaftler und kann nur an Personen verliehen werden, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben.
5. Die gleichzeitige Bewerbung für eine weitere Preisvergabe stellt kein Ausschlusskriterium dar.
6. Die Arbeiten sind in je 6 Exemplaren bis spätestens 30.11.2020 (Datum des Poststempels) bei der Ärztekammer für Tirol, Anichstr. 7, 6020 Innsbruck, einzureichen.

Dr. Artur Wechselberger,
Präsident der Ärztekammer für Tirol

tiroler
VERSICHERUNG

Hall in Tirol	Innsbrucker Str. 84	Tel. 05223/41377
Innsbruck	Wilhelm-Greil-Str. 10	Tel. 0512/5313-0
Imst	Schustergasse 27	Tel. 05412/66092
Kitzbühel	Im Gries 11	Tel. 05356/62574
Kufstein	Salurner Straße 38	Tel. 05372/62131
Landeck	Malsersstraße 56	Tel. 05442/62277
Lienz	Mühlgasse 6/a	Tel. 04852/65646
Reutte	Mühler Straße 12	Tel. 05672/64848
Schwaz	Münchner Straße 20	Tel. 05242/62398
St. Johann	Wieshoferstraße 9	Tel. 05352/64631
Telfs	Anton-Auer-Straße 5	Tel. 05262/61716
Wörgl	Bahnhofstraße 8a	Tel. 05332/72460

www.tiroler.at

Kommentar zur Wohlfahrtsfonds-Bilanz 2019



MR Dr. Gregor Henkel
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Wohlfahrtsfonds

Die Bilanz 2019 des Wohlfahrtsfonds der Tiroler Ärztekammer ist hinsichtlich Wertentwicklung des Kapitalanlagefonds WFF1 und Rendite des Immobilienbestandes die Beste seit Bestehen. Dies trotz bereits jahrelang einzementierter Nullzinspolitik der weltweit führenden Zentralbanken. Das Thema Altersvorsorge steht daher mehr denn je vor der Herausforderung, bei vertretbarem Risiko einen nachhaltigen Ertrag zu erzielen. Das Konzept eines ausgewogenen Anlagemixes bestehend aus international breit gestreuten Wertpapieren aus Aktien- und Anleihen gepaart mit selbst bewirtschafteten Immobilien im Eigenbestand hat

sich jedenfalls als krisenfestes Investment bewährt. Die erfolgreiche Bilanz 2019 stützt sich im Wesentlichen auf die hervorragende Aktienkursentwicklung sowie die fast einhundertprozentige Vermietung der Immobilien und dem erzielten Überschuss aus Beitragseinnahmen aller (Zahn-) Ärzte und Ärztinnen.

Somit konnten der erweiterten Vollversammlung folgende historische Höchststände präsentiert werden:

Die Bilanzsumme stieg auf EUR 453 Mio. bei einem Rechnungsüberschuss von EUR 35,4 Mio., was einer Gesamtrendite von +8,68% p. a. entspricht und somit ausreichend Potential für Rücklagenbildung und Investitionen zur Verfügung steht. Die Bilanz 2020 wird allerdings aufgrund der Corona-Krise und den Folgen aus dem wochenlangen wirtschaftlichen Lockdown im heurigen Jahr deut-

lich schlechter ausfallen. Die anfänglichen Verluste haben sich durch die umfangreichen Hilfszusagen aus Geld- und Fiskalpolitik der Zentralbanken und Regierungen zwischenzeitig in etwa halbiert, auch die Verluste durch Mietausfälle im Bereich der Immobilien werden sich durch das proaktive Zugehen auf die Mieter in Grenzen halten.

Mittel- bis langfristig werden die aufgelegten Corona-Hilfspakete und somit Schulden der Staatshaushalte aber finanziert werden müssen. Die Nullzinspolitik wird dazu sicher weiter Teil der Strategie bleiben.

Trotzdem deutet sich mit Stand Ende Mai an, dass durch die Diversifizierung der Anlageklassen die Verluste in Grenzen gehalten werden konnten und somit der langfristig erfolgreiche Weg des Wohlfahrtsfonds fortgesetzt werden kann.

...

Ärzttekammer für Tirol

Kammer

Bilanz zum 31.12.2019

	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Passiva	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Aktiva			Passiva		
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Kapital		
1. Software	1.671,17	9.312,22	II. Rücklagen		
II. Sachanlagen					
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	148.822,31	87.854,87	B. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			1. Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen		
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	2.916.957,40	2.383.419,70	2. sonstige Rückstellungen		
2. Versicherungsansprüche	241.708,06	219.201,36			
	3.158.665,46	2.602.621,06	C. Verbindlichkeiten		
	3.309.158,94	2.699.788,15	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
			<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
B. Umlaufvermögen			2. sonstige Verbindlichkeiten		
I. Münzen			<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
1. Gedenkmedaillen	6.926,60	12.040,50	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Rechnungsabgrenzungsposten		
1. Forderungen offene Reisekosten	80.233,97	72.642,06			
2. Forderungen Wohlfahrtsfonds	365.093,36	435.529,44			
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	95.412,24	49.617,77			
	540.739,57	557.789,27			
III. Bankguthaben und sonstige Vermögensbestände					
1. Girokonten	1.355.867,51	1.552.712,29			
2. Kassa	149,26	321,74			
	1.356.016,77	1.553.034,03			
	1.903.682,94	2.122.863,80			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
Summe Aktiva	38.329,80	38.119,17	Summe Passiva	5.251.171,68	4.860.771,12
	5.251.171,68	4.860.771,12			

Ärzttekammer für Tirol Kammer

Gewinn- und Verlustrechnung 1.1.2019 bis 31.12.2019

	2019 €	2018 €
1. Erträge Kammerumlagen Tiroler Ärztekammer	2.191.202,90	2.138.536,60
2. sonstige Erträge	278.548,81	236.863,87
3. Zinsen Wertpapiere und Zinsen Bankguthaben	54.244,77	10.605,56
4. Übrige Erträge	52.591,17	20.709,82
5. Kammerumlagen Vorjahre	-158,80	-1.072,10
6. Summe Erträge	2.576.428,85	2.405.643,75
7. Aufwendungen Kammer	286.306,45	300.373,08
8. Rohüberschuss	2.290.122,40	2.105.270,67
9. Personalaufwand	1.458.883,30	1.307.513,91
10. Übrige Aufwendungen	650.303,80	540.170,60
11. Abschreibungen	23.519,65	22.940,53
12. Gebarungserfolg	157.415,65	234.645,63
13. Jahresüberschuss	<u>157.415,65</u>	<u>234.645,63</u>

Ärztammer für Tirol Wohlfahrtsfonds

Bilanz zum 31.12.2019

	31.12.2019	31.12.2018	Passiva	31.12.2019	31.12.2018
	€	€		€	€
Aktiva					
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Kapital		
1. Software sowie Lizenzen	0,02	6.843,16	II. Jahresgewinn, Jahresverlust	411.860.822,33	419.179.796,28
II. Sachanlagen			III. Rücklagen	35.464.900,31	-7.318.973,95
1. Bebaute Grundstücke	165.003.437,43	165.772.520,33		653.347,45	653.347,45
2. Unbebaute Grundstücke	6.689.763,88	6.689.763,88	B. Rückstellungen	447.979.070,09	412.514.169,78
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,88	0,88	1. Rückstellungen für Pensionen	1.768.465,95	1.624.840,47
4. Anlagen in Bau	4.490.205,33	2.077.338,17	2. sonstige Rückstellungen	127.400,00	104.979,55
III. Finanzanlagen	176.183.407,52	174.539.623,26		1.895.865,95	1.729.820,02
1. Wertpapiere	243.663.643,44	212.750.617,36	C. Verbindlichkeiten		
2. Versicherungsansprüche	11.690.547,87	10.533.078,27	1. Verbindlichkeiten Kammer	365.093,36	435.529,44
3. Goldbarren	797.538,36	797.538,36	2. sonstige Verbindlichkeiten	2.920.952,10	3.094.981,11
	256.151.729,67	224.081.233,99	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	2.566.252,30	2.771.735,43
	432.335.137,21	398.627.700,41	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	364.699,80	323.245,68
B. Umlaufvermögen			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	3.286.045,46	3.530.510,55
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	2.921.345,66	3.207.264,87
1. Beitragsforderungen	615.388,80	636.924,81		364.699,80	323.245,68
2. Mietforderungen	540.338,69	415.328,90	Summe Aktiva	453.160.981,50	417.774.500,35
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	553.416,45	474.107,51			
II. Bankguthaben	1.709.143,94	1.526.361,22	Summe Passiva	453.160.981,50	417.774.500,35
1. Bankguthaben	16.710.377,95	15.360.564,42			
	18.419.521,89	16.886.925,64			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.406.322,40	2.259.874,30			
Summe Aktiva	453.160.981,50	417.774.500,35			

Ärztammer für Tirol Wohlfahrtsfonds

Gewinn- und Verlustrechnung 1.1.2019 bis 31.12.2019

	2019 €	2018 €
1. Erlöse Rentenbeiträge	37.840.219,16	36.284.984,45
2. Zuschüsse Sozialversicherungsanstalten	509.003,87	472.708,96
3. Beiträge Wohlfahrtsfonds	2.865.171,60	2.775.989,90
4. Erträge Veranlagungen	39.649.109,85	1.665.902,43
5. Sonstige Erträge	77.539,51	216.823,61
6. Summe Erträge	80.941.043,99	41.416.409,35
7. Altersversorgung	28.711.216,04	26.512.838,79
8. Invaliditätsversorgung	1.195.989,33	1.103.118,49
9. Witwen (-er) Versorgung	5.869.800,83	5.749.308,01
10. Rentenleistungen	1.546.653,88	1.726.965,17
11. Summe Versorgungsleistungen	37.323.660,08	35.092.230,46
12. Unterstützungsleistungen	2.111.162,88	2.477.670,60
13. Summe Leistungsbereich	39.434.822,96	37.569.901,06
14. Aufwendungen Veranlagungen	2.139.865,90	2.761.145,68
15. Rohüberschuss	39.366.355,13	1.085.362,61
16. Aufwendungen Wohlfahrtsfonds	3.795.592,72	1.802.858,08
17. sonstige betriebliche Aufwendungen	105.862,10	6.601.478,48
18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	35.464.900,31	-7.318.973,95

Ärzttekammer für Tirol Dr. Hirsch Fonds

Bilanz zum 31.12.2019

	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Passiva	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Aktiva					
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Finanzanlagen	365.000,00	365.000,00	I. Kapital	838.244,91	812.194,09
B. Umlaufvermögen			II. Jahreserfolg	29.288,63	26.050,82
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.766,71	1.383,70	B. Verbindlichkeiten		
II. Bankguthaben	502.313,68	472.077,54		1.546,85	216,33
	504.080,39	473.461,24	Summe Passiva	869.080,39	838.461,24
Summe Aktiva	869.080,39	838.461,24			

Ärzttekammer für Tirol Dr. Hirsch Fonds

Gewinn- und Verlustrechnung 1.1.2019 bis 31.12.2019

	2019 €	2018 €
1. Erlöse Weimachtsglückwunschenthebung	26.863,00	24.371,00
2. Erträge Finanzen	4.945,46	5.460,83
3. Summe Erträge	31.808,46	29.831,83
4. Unterstützungsleistungen	1.328,40	2.617,20
5. Aufwendungen Finanzen	1.191,43	1.163,81
6. Jahresüberschuss	29.288,63	26.050,82

PUNKTE

Die derzeitigen **Punktwerte** bei den Kassen

1. §-2-Krankenkassen		(Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau)	seit 1.1.2020
(Österreichische Gesundheitskasse)			
			seit 1.1.2020
1. Punktegruppe bis 36.000 ohne Kleinlabor	€ 1,0955	Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,9859
Kleinlabor ¹⁾	€ 1,0679	Ausnahmen: Grundleistungen durch	
Punktegruppe ab 36.001 ohne Kleinlabor	€ 0,5503	ALL	€ 1,0380
Kleinlabor ¹⁾	€ 0,5363	ANÄ, LU, N, P	€ 1,1671
Große Sonderleistungspunkte (-/II)	€ 1,9068	INT	€ 1,4452
EKG-Punkte	€ 0,9302	KI	€ 1,2378
Laborpunkte (= Pos. Nr. 178a-v)	€ 0,4518	Abschnitt B.: Operationstarif	€ 0,9859
		Abschnitt D.: Labor	€ 1,2372
Fachröntgenologen		Abschnitt D.: Labor-Akutparameter	€ 1,7480
1. Punktegruppe bis 28.000 Pkt.	€ 1,5017	Abschnitt E.: Röntgen	€ 0,8977
2. Punktegruppe ab 28.001 Pkt.	€ 0,7435		
Fachlabor		<i>Werden die Pos. Nr. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos. Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie bzw. die Pos. Nr. 1.01., 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebiets Kinderheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Punktwert für Akutparameter zur Anwendung.</i>	
1 bis 1.000.000 Punkte	€ 0,068963		
1.000.001 bis 5.000.000 Punkte	€ 0,022988		
ab 5.000.001 Punkte	€ 0,011423		
¹⁾ Ausgenommen Pos. Nr. 39.			
2. BVAEB		3. SVS	
		(Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen)	seit 1.1.2020
		GSVG-Anspruchsberechtigte:	
		Abschnitt A.I. (ohne 1j)	€ 0,7403
		Abschnitt A.I. (1j)	€ 0,7216
		Abschnitt A. II TA	€ 0,7105
		Abschnitt A.III. bis A.X. (ohne 34a bis 34f, 35b, 35e, 35f und 36a bis 36f)	€ 0,7396
		Abschnitt A.VIII. (34a bis 34f)	€ 0,5539
		Abschnitt A.IX. (35b, 35e, 35f und 36a bis 36f)	€ 0,6883

WERTE

Abschnitt A.Xb.	€ 1,5308
Abschnitt A.XI. und C.	€ 1,5404
Abschnitt A.XII. (Sonographische Untersuchungen)	€ 0,5562
Abschnitt A.XII. (Ergometrische Untersuchungen)	€ 0,5218
Abschnitt A.XIII.	€ 0,5005
Abschnitt A.XIV.	€ 1,7480 ¹⁾
Abschnitt B. (Operationen)	€ 0,7258
Abschnitt D. (Labor)	€ 1,2372
Abschnitt E. (R1a bis R2e)	€ 0,6481
Abschnitt E. (R3a bis R5b)	€ 0,5170
Abschnitt E. (ohne R1a bis R5b)	€ 0,5684

- 1) für nachstehende Pos.Nrn. und Fachgebiete gelten ab 1.1.2020 folgende Ausnahmen:
- Werden die Pos.Nrn. 1.01, 4.20, 5.03, 7.02 und 12.93 von Allgemeinmedizinern in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D. zur Anwendung.
 - Werden die Pos.Nrn. 1.01, 3.16, 4.20 und 7.02 von Angehörigen des Fachgebietes Innere Medizin in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D. zur Anwendung.
 - Werden die Pos.Nrn. 4.07, 4.08, 7.02 und 12.93 von Angehörigen des Fachgebietes Kinder- und Jugendheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D. zur Anwendung.
 - Werden die Pos.Nrn. 1.01 und 4.20 von Angehörigen des Fachgebietes Lungenheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D. zur Anwendung.
 - Werden die Pos.Nrn. 12.01, 12.07 oder 12.12 in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D. zur Anwendung.

BSVG-Anspruchsberechtigte:	
Abschnitt A.I. (ohne 1j)	€ 0,5475
Abschnitt A.I. (1j)	€ 0,6216
Abschnitt A. II TA	€ 0,7105
Abschnitt A.III. bis A.X. (ohne 34a bis 34f, 35b, 35e, 35f und 36a bis 36f)	€ 0,7396
Abschnitt A.VIII. (34a bis 34f)	€ 0,4432
Abschnitt A.IX. (35b, 35e, 35f und 36a bis 36f)	€ 0,6883
Abschnitt A.Xb.	€ 1,5308
Abschnitt A.XI. und C.	€ 0,5404
Abschnitt A.XII. (Sonographische Untersuchungen)	€ 0,4700

Abschnitt A.XII. (Ergometrische Untersuchungen)	€ 0,5218
Abschnitt A.XIII.	€ 0,3940
Abschnitt A.XIV.	€ 1,7480 ¹⁾
Abschnitt B. (Operationen)	€ 0,4554
Abschnitt D. (Labor)	€ 0,7805
Abschnitt E. (R1a bis R2e)	€ 0,5761
Abschnitt E. (R3a bis R5b)	€ 0,3479
Abschnitt E. (ohne R1a bis R5b)	€ 0,4240

- 1) für nachstehende Pos.Nrn. und Fachgebiete gelten ab 1.1.2020 folgende Ausnahmen:
- Werden die Pos.Nrn. 1.01, 4.20, 5.03, 7.02 und 12.93 von Allgemeinmedizinern in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Laborpunktwert von € 1,2372 zur Anwendung.
 - Werden die Pos.Nrn. 1.01, 3.16, 4.20 und 7.02 von Angehörigen des Fachgebietes Innere Medizin in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Laborpunktwert von € 1,2372 zur Anwendung.
 - Werden die Pos.Nrn. 4.07, 4.08, 7.02 und 12.93 von Angehörigen des Fachgebietes Kinder- und Jugendheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Laborpunktwert von € 1,2372 zur Anwendung.
 - Werden die Pos.Nrn. 1.01 und 4.20 von Angehörigen des Fachgebietes Lungenheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Laborpunktwert von € 1,2372 zur Anwendung.
 - Werden die Pos.Nrn. 12.01, 12.07 oder 12.12 in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Laborpunktwert von € 1,2372 zur Anwendung.

5. KUF

(Tiroler Kranken- und Unfallfürsorge)	seit 1.1.2020
für Arztleistungen	€ 1,1229
Labor-Tarife für	
Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte	€ 0,1065
Fachlaboratorien	€ 0,0859

6. Privathonorartarif

	seit 1.1.2020
Grund- und Sonderleistungen	€ 1,38
Laboratoriumsuntersuchungen	€ 0,45



Foto: Adobe Stock/Weglot

Corona & Ihre Finanzen

Checkliste zur wirtschaftlichen Schadensbegrenzung

Seit Mitte März heißt es: „Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Maßnahmen.“ Die Corona-Krise wird uns so schnell nicht mehr loslassen und gibt uns ordentlich zu denken. Jede Krise ist aber immer auch eine Chance und führt den einen oder anderen womöglich sogar zu effizienteren Strategien und neuen, besseren Ideen.

Aktuell empfehlen wir Ihnen jedenfalls, folgende Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, gemäß der Rechtslage bei Redaktionsschluss, zu setzen bzw. im Auge zu behalten:

1. Entschädigungen aus dem Härtefallfonds:

Ärzte, die bereits 2019 ausschließlich selbstständig tätig waren und deren letzter Steuerbescheid einen steuerpflichtigen Gewinn zwischen 5.527,92 Euro (Geringfügigkeitsgrenze) und ca. 60.000,- Euro ausweist, können zunächst unter bestimmten Voraussetzungen eine Soforthilfe von 1.000,- Euro beantragen. Nach Ostern startet die Phase II des Härtefallfonds, womit in einem weiteren Schritt für die nächsten 3 Monate pro Monat bis zu 2.000,- Euro (80 %

vom Verdienstentgang) beantragt werden können. Hier können dann auch Praxisgründer und Ärzte außerhalb der oben genannten Einkommensgrenzen Hilfe bekommen. Bereits in Phase I bezogene Gelder werden in Phase II angerechnet.

Die Abwicklung erfolgt über die Wirtschaftskammer (WKO). Die Antragstellung kann ausschließlich online erfolgen. Unter folgendem Link kommen Sie zum Antrag:

https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-epu-kleinunternehmen.html?utm_source=mailworx&utm_medium=email&utm_content=antragseinreichung&utm_campaign=corona-newsletter+2020-03-27+-+created%3a+20200326+-+sent%3a+20200327&utm_term=n%2fa

Auf dieser Webseite gelangen Sie auch zu allen Informationen bezüglich der Voraussetzungen und beizubringenden Nachweise, Dokumente und Unterlagen für die Antragstellung. Wir empfehlen, diese Anweisungen vor dem Befüllen des Antragsformulars zu lesen.

2. Betriebskostenzuschuss aus dem Corona-Hilfsfonds

Ab einem Umsatzrückgang von 40 % werden 25 % der Fixkosten (Miete, Versicherungsprämien, Zinsen, Lizenzkosten, Strom-, Gas-, Telefon- und Internetkosten) durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss ersetzt. Bei einem Umsatzrückgang von 60 % bis 80 % beträgt der Zuschuss 50 % der Fixkosten und bei einem Umsatzrückgang von 80 % bis 100 % werden 75 % der Fixkosten zugeschos-

sen. Kommt es bei verderblichen oder saisonalen Waren zu einem Wertverlust von 50 % oder mehr, so gibt es auch dafür die genannten Zuschüsse. Ebenso ist auch ein Unternehmerlohn von bis zu 2.000,- Euro p. m. vom Fixkostenzuschuss erfasst. Voraussetzung ist, dass das Unternehmen vorher gesund war und sämtliche Maßnahmen zur Reduzierung der Fixkosten (siehe dazu auch Punkt 7.) und zum Erhalt der Arbeitsplätze ergriffen wurden.

Ein Antrag kann frühestens nach Feststellung des Umsatzrückganges und der Fixkosten mit Ablauf des Jahres gestellt werden. Dazu ist weiters eine Überprüfung und Bestätigung eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers notwendig.

Die Auszahlung erfolgt dann über die Hausbank. Die Registrierung zur Beantragung soll ab 15.4.2020 online über das AWS (Austria Wirtschaftsservice) möglich sein. Spätestens muss dies bis 31.12.2020 erfolgen. Der vollständige Antrag hat bis 31.8.2021 Zeit.

3. Überbrückungsfinanzierungen:

Jeder Unternehmer kann einen Betriebsmittelkredit beantragen, wenn er durch die „Coronavirus-Krise“ nicht mehr über eine ausreichende Liquidität zur Finanzierung des laufenden Betriebs verfügt. Um eine unkomplizierte Abwicklung zu erreichen, übernimmt das **AWS** gegenüber den Banken umfassende Garantien. Die Abwicklung erfolgt über die Bank. Bei Bedarf empfehlen wir, mit Ihrem persönlichen Bankbetreuer in Kontakt zu treten. Die Antragstellung erfolgt durch die Bank über ein Online-Schnellverfahren (AWS-Fördermanager).

4. Betriebsunterbrechungsversicherung:

Die möglichen Leistungen divergieren entsprechend der individuellen Ausgestaltung Ihrer persönlichen Versicherungspolize. Zahlungen aus der Betriebsunterbrechungsversicherung können dann in Betracht kommen, wenn der Betrieb komplett geschlossen ist, wenn Sie selbst krank oder auch wenn Sie selbst als Person in Quarantäne sind. Ist Letzteres der Fall, dann besteht nach dem Epidemiegesetz Anspruch auf eine staatliche Vergütung des Verdienstentganges.

Ob für die Inanspruchnahme von Leistungen aus der Betriebsunterbrechungsversicherung auch eine „freiwillige“ Schließung aus Sicherheitsgründen ge-

nügt oder der Versicherungsschutz nur bei einer behördlich angeordneten Schließung greift, bitten wir Sie bei Ihrem Versicherungsberater nachzufragen.

Im Zweifel empfehlen wir bei Umsatzausfällen jedenfalls schriftlich eine Forderung dem Grunde nach (die Höhe wird in der Regel erst später, nach Geltendmachung aller schadensmindernden Ansprüche festzumachen sein) an den Versicherungsgeber zu stellen. Damit kann jedenfalls verhindert werden, dass von Versicherungsseite eingewendet werden kann, man hätte den eingetretenen Schadensfall nicht fristgerecht gemeldet. Wichtig ist in diesem Zusammenhang aber auch, dass man alle zu Gebote stehenden Maßnahmen zur Schadensbegrenzung trifft und die öffentlichen Förderungen und Hilfen in Anspruch nimmt. Der Versicherungsgeber ist üblicherweise nur insoweit zur Leistung verpflichtet, als der Versicherungsnehmer der rechtlich verankerten Schadenminimierungspflicht nachgekommen ist.

5. Herabsetzung und Stundung von Abgabenschulden

Zum einen können sowohl die an das Finanzamt und an die Sozialversicherung für Selbständige (SVS) künftig zu leistenden Quartalsvorauszahlungen herabgesetzt werden als auch bereits fällige Abgaben einschließlich Lohnabgaben gestundet werden. Empfehlenswert ist ein Stundungsantrag mit gleichzeitigem Antrag auf Nachsicht von Stundungszinsen. All diese Anträge können unkompliziert von Ihrem Steuerberater eingebracht werden.

6. Aussetzung von Prüfungshandlungen

Vom Bundesministerium für Finanzen (BMF)

wurde zugesichert, dass Prüfungshandlungen derzeit aus Rücksicht auf die krisengeschüttelte Wirtschaft nicht in Kauf genommen werden müssen. Die **Registrierkassen** müssen aber weiterlaufen und dürfen bei vorübergehender Betriebsschließung aufgrund der Covid19-Krise **nicht außer Betrieb** genommen werden.

7. Miete

Sollte es momentane Liquiditätsgengpässe geben, die dazu führen, dass Sie die Miete nicht bezahlen können, empfehlen wir Ihnen, sich mit Ihrem Vermieter in Verbindung zu setzen. Ist ein Betrieb von den behördlich angeordneten Schließungen betroffen, so besteht laut Rechtsexperten ein Anspruch auf Erlass oder Minderung der Mietzahlungen. Diesbezügliche Musterschreiben und Informationen finden Sie auf den Internetseiten der Wirtschaftskammer unter folgendem Link: <https://news.wko.at/news/wien/Information-zur-Mietzinsminderung-bei-Geschaeftsraummietaen.html>.

Hier wird davor gewarnt, die Miete einfach schuldig zu bleiben, da ein Mietrückstand zu einem Kündigungsrecht seitens des Vermieters führen kann. Die Wirtschaftskammer empfiehlt eine Weiterzahlung unter Vorbehalt mit einer entsprechenden Inkenntnissetzung des Vermieters (siehe Musterschreiben unter obigem Link).

Zudem steht, entgegen gegenteiliger Aussagen, eine Mietenreduktion nicht nur bei behördlicher Schließung zu, sondern ist auch dann denkbar, wenn faktisch eine verminderte Nutzungsmöglichkeit auf Grund außerordentlicher Zufälle (Seuche) eingetreten ist. →

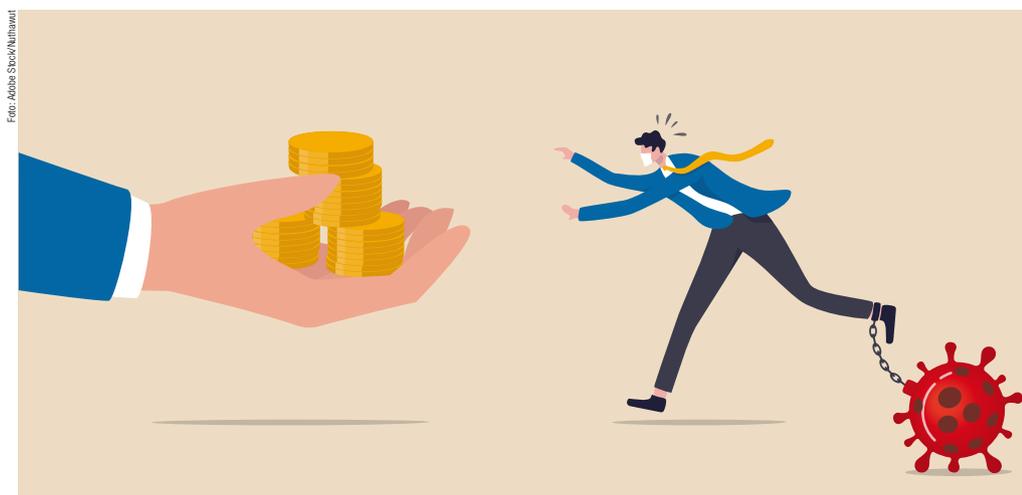




Foto: Georg Heider

Team Jünger, Steuerberater, die Ärztespezialisten von links: STB Dr. Verena Maria Erian, STB Mag. Eva Messenlechner, STB Raimund Eller

Dies hat der renommierte Mietrechtsexperte, Rechtsanwalt Dr. Prader kürzlich in der Fachzeitschrift „immolex“ publiziert. Danach könnte eine Mietenreduktion im prozentuellen Ausmaß des Umsatzrückganges eingefordert werden. Wir empfehlen nun unter Hinweis auf diese Expertenmeinung, eine partnerschaftliche Mietzinsminderung anzustreben.

8. Personalkosten

Nach einer ersten turbulenten Zeit der allgemeinen Ratlosigkeit haben sich zwei Varianten als sinnvolle Lösungsansätze herauskristallisiert:

a) Kündigung mit einer beidseitig verpflichtenden Wiedereinstellungsvereinbarung:

Hier wird das Dienstverhältnis mit den Mitarbeitern einvernehmlich aufgelöst und gleichzeitig für die Nach-Corona-Zeit eine Wiedereinstellung vereinbart. Ansprüche wie Urlaub etc. bleiben erhalten.

Der Vorteil: Die Kosten sind gleich NULL.

Das Problem: Die Mitarbeiter sind plötzlich gänzlich weg und stehen auch für einen etwaigen Notbetrieb, notwendige Verwaltungstätigkeiten etc. nicht mehr zur Verfügung.

Die Auswirkung auf Dienstnehmerseite:

Das Arbeitslosengeld beträgt üblicherweise ca.

55 % des Nettobezuges zuzüglich anteiligen Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld). Um auszuloten, mit welchem Netto der jeweilige Mitarbeiter dabei wirklich rechnen kann, empfehlen wir eine direkte Kontaktaufnahme mit dem Arbeitsmarktservice (AMS).

Diese Variante kann dann Sinn machen, wenn die Ordination für längere Zeit **komplett geschlossen wird und man wirklich zur gänzlichen Untätigkeit verdonnert ist.**

b) Kurzarbeit:

Dabei wird das bisherige Beschäftigungsausmaß auf einen bestimmten Prozentsatz (zwischen 10 % und 90 % – kurzzeitig sogar bis auf 0 %) reduziert und die Dienstnehmer bekommen trotzdem weiterhin unabhängig vom Ausmaß der Reduktion 80-90 % der bisherigen Nettobezüge. Entgegen der ursprünglichen Ausgestaltung ist es nun nicht mehr zwingend notwendig, offene Urlaube oder Zeitguthaben vorab zu verbrauchen. Wohl aber muss dies den Mitarbeitern vorher angeboten werden.

Für den Nachweis des Bemühens des Arbeitgebers hinsichtlich des vor Inanspruchnahme der Kurzarbeitszeit anzubietenden Verbrauches von Alturlaub/Zeitguthaben empfehlen wir, auf dem Antrag an das AMS (COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfe) handschriftlich folgenden Satz auf der ersten Seite unter „Allgemeine Angaben“ zu ergänzen: „Der Verbrauch von Alturlaub/Zeitguthaben wurde allen Mitarbeitern angeboten, aber nicht (von allen) angenommen“.

Kurzarbeit kann auch mit **Geschäftsführern vereinbart werden**, wenn Versicherungspflicht bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) besteht.

Der Vorteil: Die Mitarbeiter stehen z. B. für gewisse (Not-)Dienste, Telefonie, Verwaltung etc. zur Verfügung. Das Ausmaß der Arbeitszeit kann während der Kurzarbeit auch verändert werden und somit an den aktuellen Bedarf angepasst werden.

Sie können die Kurzarbeit auch nur mit einzelnen Mitarbeitern vereinbaren. Das AMS vergütet die gesamten über das Ausmaß der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden hinausgehenden Mehr-

kosten (inklusive Sozialversicherung) ab Beginn der Kurzarbeit. Letztere kann auch rückwirkend vereinbart werden.

Das Problem: Diese Variante hat neben dem enormen bürokratischen Aufwand einige Fallstricke, wie z. B. einmonatiger Kündigungsschutz (Behaltspflicht) und mögliche Widerstände, wenn die Gegebenheiten doch mehr Leistungsstunden erfordern, als ursprünglich mit den Dienstnehmern vereinbart.

Alle Details zu den Formalitäten einschließlich der notwendigen Formulare und Vereinbarungen finden Sie auf folgender Seite des AMS:

<https://www.ams.at/unternehmen/personalsicherung-und-fruehwarnsystem/kurzarbeit#tirol>

Die Auswirkungen auf Dienstnehmerseite:

Im Vergleich zur Aussetzungsvereinbarung ist dies sicherlich die sozialere Variante. Der Verdienst beträgt weiterhin mindestens 80 % (bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.700,- Euro sogar 90 %), selbst dann, wenn die Arbeitszeit nur noch 10 % vom bisherigen Beschäftigungsausmaß ausmacht.

9. Ausblick

Die Regierung arbeitet mit Hochdruck an einem effektiven Rettungsschirm für die Wirtschaft. Es ist laufend mit weiteren Maßnahmen (Notfallhilfe für betroffene Branchen, Unterstützungsfonds für Künstler) zur Erhaltung des Wohlstandes im Lande zu rechnen. Um ständig auf dem Laufenden zu bleiben, empfehlen wir Ihnen folgenden Link: <https://www.infomedia.co.at/covid-19/>. Hier haben Sie rund um die Uhr Zugriff auf alle aktuellen UP-Dates.

Aber nur auf staatliche Hilfe zu warten oder diese gar vorsätzlich auszunutzen, wird uns langfristig womöglich mehr schaden als nützen. Gefragt ist auch Eigeninitiative, mehr denn je. Packen wir dort an, wo wir jetzt gebraucht werden. Nützen wir die Zeit zum Nachdenken und profitieren wir von dem Phänomen der Entschleunigung. Lassen wir uns alle miteinander etwas einfallen, was uns wirklich weiterbringt – gesundheitlich und wirtschaftlich gleichermaßen. Wem das jetzt gelingt, der hat die große Chance, entscheidend voranzukommen und bedeutend mehr zu erreichen als jemand, der seine Energie auf das „Handaufhalten“ beschränkt. ■■■

TIROLER HÄUSLBAUER BONUS

Prämienfreie Rohbauversicherung

Die Hälfte der ersten Jahresprämie für Haus, Hausrat und H.E.L.P. Alpin ab Bezug Ihres Eigenheims übernimmt die TIROLER*.

*Voraussetzung für die Prämienübernahme der TIROLER: Mindestlaufzeit 10 Jahre und keine vorzeitige Auflösung des Vertrages, gültig nur für Neuabschlüsse vom 01.01.2020 bis 31.12.2020! Keine Barablöse. Einmalige maximale Prämienübernahme in Höhe einer halben Jahresprämie bis zu EUR 600,00. Nicht mit anderen TIROLER Aktionen kombinierbar (außer Rohbau-Offensive 2020). Nicht gültig für Mitarbeiter*innen der TIROLER VERSICHERUNG.

Für's
Wohnen



Dieses Dokument ist eine unverbindliche Erstinformation. Es stellt keine individuelle Empfehlung, kein Angebot, keine Beratung sowie keine Aufforderung zum Kauf dar und dient insbesondere nicht als Ersatz für eine umfassende Risikoaufklärung. Vor Vertragsabschluss bieten wir eine individuelle Beratung an. Die Abwicklung der Schadenfälle erfolgt auf Basis der vereinbarten Vertragsbedingungen. Konditionen gültig bis auf Widerruf. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten.

tiroler
VERSICHERUNG

Besseres Studium, bessere Chancen.



Universitäre Ausbildungen
für Health Professionals

Studium. Master. Kompetenz.

Geblockte Lehrveranstaltungen und innovative Online- und Blended-Learning Elemente garantieren, dass die Master-Studien an der Tiroler Privatuniversität UMIT TIROL mit dem Beruf vereinbar abgewickelt werden.

Die Master-Studien für Health Professionals: Public Health, Gesundheitswissenschaften, Health Information Management, Advanced Nursing Practice, Gesundheits- und Pflegemanagement, Gesundheits- und Pflegepädagogik

Infos unter: www.umat-tirol.at/master, lehre@umat.at, Tel.: +43 (0)50 8648-3817

Standesveränderungen

STAND DER GEMELDETEN ÄRZTE

	1.2.20	1.5.20
Niedergelassene Ärzte		
a) Approbierte Ärzte	5	4
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	465	456
c) Fachärzte	784	789
d) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	127	128
Wohnsitzärzte	273	270
Angestellte Ärzte		
a) Approbierte Ärzte	3	3
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	247	247
c) Fachärzte	1217	1220
d) Turnusärzte	953	957
e) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	124	125
Ao. Kammerangehörige	946	960
Ausländische Ärzte		
	1	2
Gesamtärztestand	5145	5161

Anerkennung bzw. Eintragung in die Ärzteliste als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Ingrid **AMHOF**
 Lic. Tabita **DA SILVA SOARES DE MATOS DIEM**
 Dr. Elisabeth **GRAF**
 Dr. Gerhard **HAUSBERGER**
 Mag. Dr. Simone **HÖFLE**
 Dr. Philipp **HYE**
 Britta **LUDEWIG**
 Dr. Cindy **NEURAUTER**
 Dr. Lea **NIEB**
 Dr. Stefanie **PRADER**
 Dr. Thomas **PURTSCHELLER**
 Dr. Verena **WINKLER**
 Dr. Thomas **WOLF**

Anerkennung bzw. Eintragung in die Ärzteliste als Facharzt/Fachärztin

Dr. Lukas **ASCHABER**, Facharzt für Innere Medizin
 Dr. Yusuf **AYSAR**, Facharzt für Innere Medizin
 Dr. Konstantin **BRAWANSKI**, Facharzt für Neurochirurgie
 Dr. Ersin **CELIK**, Facharzt für Radiologie
 Dr. Martin **EICHINGER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie

Dr. Nina Maria **FRISCHHUT**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten
 Dr. Stefan **FRISCHHUT**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Andreas **GANDER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Jan-Paul **GÖRTZ**, Facharzt für Neurologie
 Dr. Maria **GUMMERER**, Fachärztin für Allgemeinchirurgie und Gefäßchirurgie
 Dr. Diana **HENNERBICHLER**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 Doz. Dr. Christian **HOSER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Nicole **INNERHOFER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Marko **KAYSER** M.Sc., Facharzt für Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation
 Dr. Alexander **KEILER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Monika **KOFLER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde
 Dr. Bernhard **MAYR-HUEBER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Christoph **MÜLLER**, Facharzt für Neurologie
 Dr. Nada **NEMATI**, Fachärztin für Innere Medizin
 Dr. Martha **NOWOSIELSKI**, Fachärztin für Neurologie
 Dr. Raffael **PLATTNER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Sebastian Johannes **REINSTADLER**, Facharzt für Innere Medizin
 Dr. Maria Alejandra **ROSALES**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde
 Dr. Katja **SCHMITZ**, Fachärztin für Klinische Pathologie und Molekularpathologie
 Dr. Maximilian **TRIBUSER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Giulio **VERRIENTI**, Facharzt für Neurologie
 Dr. Sarah **WECHSELBERGER**, Fachärztin für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
 Dr. Nicole **WESTERMAYR**, Fachärztin für Neurologie
 Dr. Ines **WOLF**, Fachärztin für Radiologie

Zuerkennung des Additivfacharztstitels

Dr. Sophia **LODES**, Fachärztin für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten (Phoniatrie)
 Dr. Andreas **PIRCHER** PhD, Facharzt für Innere Medizin (Hämatologie und Internistische Onkologie)

Anerkennung von Spezialisierungen

Dr. Christoph **BAMMER**, Facharzt für Innere Medizin – Spezialisierung Geriatrie
 Dr. Hüseyin **EVREN**, Facharzt für Innere Medizin – Spezialisierung Geriatrie
 Dr. Maria **FANKHAUSER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde – Spezialisierung in Pädiatrischer Gastroenterologie und Hepatologie

Dr. Tobias **KASTENBERGER**, Facharzt für Unfallchirurgie – Spezialisierung Handchirurgie

Die postpromotionelle Ausbildung haben begonnen

Dr. Viktoriya Todorova **ALEKSANDROVA**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
 Dr. Nikola **BEDNAROVA**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin IV
 Elke **BOXHAMMER**, an der Univ.-Klinik für Neurochirurgie
 Dr. Anne-Sophie **BRAUN**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin IV
 Marcus **BRUGGER**, in der Heeres eigenen Sonderkrankenanstalt Innsbruck
 Dr. Marina **CASAZZA**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol
 Dr. Markus **HAHNKE**, an der Univ.-Klinik für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
 Julia **HANSEN**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz
 Dr. Philipp Heinrich **HEISE**, an der Univ.-Klinik für Herzchirurgie
 Dr. Tatjana **HEISINGER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz
 Dr. Lisa **HOLZTRATTNER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol
 Dr. Julia **HÖNLINGER**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
 Dr. Astrid Ines **KNELL**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl - Natters, Standort Natters
 Manuel **KÜNZEL**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl - Natters, Standort Hochzirl
 Dr. Pietro Giacomo **LACAITA**, an der Univ.-Klinik für Neuroradiologie
 Dr. Johanna **LEITGEB**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin III
 Dr. Maximilian **LIEBSCH**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol
 Kilian **LOMMER**, an der Univ.-Klinik für Neurochirurgie
 Dr. Kathrin **MARINI**, an der Univ.-Klinik für Neurologie
 Dr. Anja **MEUSBURGER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Lukas **NG**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz
 Dr. Julia **PAINSIPP**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall i. T.
 Dr. Manuela **RANALTER**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
 Dr. Simon **REIDER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin I
 Dr. Maria Theresa **SAPPLER**, an der Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie
 Dr. Sebastian **SCHUHMAYER**, in der Heeres eigenen Sonderkrankenanstalt Innsbruck
 Ulrike **SEEHER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin III
 Dr. Jessica **SINGH**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin V

Eliane **STÄHLE**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
 Dr. Tugba **TASCI MUTLU**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte
 Dr. Nikolay **VDOVIN**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin III
 Dr. Moritz **WAGNER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol
 Dr. Tim Aloys **WEGERHOFF**, am Department Kinder- und Jugendheilkunde, Pädiatrie III
 Dr. Idris Dario **WIBMER**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
 Dr. Markus **WIELAND**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams
 Dr. Michael **WITTNER** BScN, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
 Andreas **ZOLLER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz

Zugänge angestellter Ärzte/Ärztinnen aus anderen Bundesländern

Dr. Giorgi **ASANIDZE**, Turnusarzt, aus Oberösterreich
 Dr. Gabriel **BRÜCKNER**, Turnusarzt, aus Salzburg
 Dr. Sara **DENICOLO**, Turnusärztin, aus Salzburg
 Corinna **EHLEN**, Turnusärztin, aus Salzburg

Doz. Dr. Dominik **HAIDER**, Facharzt für Innere Medizin, aus Wien
 Dr. Feras **HALLAK**, Turnusarzt, aus Burgenland
 Dr. Aline Jacqueline **KOS**, Turnusärztin, aus der Steiermark
 Dr. Verena **LINDNER**, Turnusärztin, aus Salzburg
 Dr. Paul **NARDELLI**, Turnusarzt, aus Vorarlberg
 Lukas **NG**, Turnusarzt, aus Oberösterreich
 Dr. Margaretha Maria **RAMMER**, Turnusärztin, aus Oberösterreich
 Dr. Alexander **SCHNEIDINGER**, Turnusarzt, aus Salzburg
 Dr. med. Seila **STEGE**, Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin, aus Salzburg
 Dr. Katarina **SUPOVA**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, aus Oberösterreich
 Dr. Fadi **TOMA**, Turnusarzt, aus Niederösterreich
 Dr. Verena **WURNIG**, Turnusärztin, aus Salzburg

Praxiseröffnungen

Birgit **BAIR**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Imst; Ordination: 6460 Imst, Ing.-Baller-Straße 4/EG; Telefon: 05412/21205; Ordinationszeiten: MoDo 08,30-12; Di 08,30-12,30 u. 13-16 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Alexander **BAROUNIG**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Lienz; Ordination: 9900 Lienz, Messinggasse 17; Telefon: 04852/68643; Ordinationszeiten: Mo 16-18; DiDo 7,30-13; Mi 9-15; Fr 7,30-11 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Di **CHEN-KÖNIG**, Fachärztin für Innere Medizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Templstraße 14/25; Telefon: 0512/239118; Ordinationszeiten: MoDiMiFr 8-14; Do 8-12 u. 16-19 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Christian **DRUML**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Ehenbichl; Ordination: 6600 Ehenbichl, Krankenhausstraße 31; Telefon: 0660/6040060; Ordinationszeiten: Mo 8-16, MiFr 8-12, Do 14-18 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Pierre-Pascal **GIROD**, Facharzt für Neurochirurgie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Anichstraße 32; Telefon: 0660/7892075; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Andreas **GSCHLIEBER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Bürgerstraße 2; Telefon: 0512/312020; Ordinationszeiten: Mo 8-12 u. 15-19; Di 8-12 u. 14-17; Do 14-20; Fr 8-13 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich



„Weil ich meine Berufung und meine Familie so gut vereinbaren kann. Darum bin ich Arbeitsmedizinerin beim ASZ.“

Dr. Claudia Knoll

Menschen liegen Ihnen mehr am Herzen als ein Krankheitsbild? Gesunde Impulse setzen, finden Sie spannender als medizinische Routineaufgaben? Dann ist Ihre Bewerbung für unser Team in Tirol gefragt. Wir suchen:

Ärzte für Allgemeinmedizin / Arbeitsmediziner mit Herz und Verstand (m/w, ab 15 Std. / Woche)

Unsere gemeinsame Aufgabe wird es sein, die vielfältige Arbeitswelt der Menschen nachhaltig zu verbessern und unser gesamtes medizinisches Wissen dafür einzusetzen, dass Menschen körperlich und mental gesund in Pension gehen können. Wir sind das größte privatwirtschaftlich geführte Präventivzentrum und sehen uns als Impulsgeber für vitale Unternehmen in Österreich. Unser konkretes Angebot in einem fixen Dienstverhältnis finden Sie unter www.asz.at. Darüberhinaus bieten wir eine wohnortnahe Tätigkeit, frei planbare Zeiteinteilung und eine kostenlose Zusatzausbildung im Bereich der Arbeitsmedizin, vor allem aber sinnvolle menschliche Erfahrungen und persönliche Wertschätzung in einem großartigen Team.

Das alles spricht Sie an? Dann kontaktieren Sie noch heute Frau Mag. Renate Krenn und vereinbaren ein persönliches Gespräch: Telefonisch unter +43 664 2138284 oder schicken uns Ihre Bewerbung per Mail an renate.krenn@asz.at.

Gesundheitsbegleitung von Mensch zu Mensch 
 Österreichs erstes Zentrum für Prävention in der Arbeitswelt



Bestens vernetzte
Technik für
perfekte Abläufe

EDV-MEDIZINTECHNIK BITSCHÉ

**Innomed Ordinationssoftware für
die effiziente Organisation Ihrer Praxis
EDV-Hardware, Telefonanlagen
Digitale Röntgenanlagen
Planung, Installation und Wartung**



A-6712 Thüringen · Alte Landstraße 8 · Tel. +43 5550 / 4940 · office@bitsche.at · www.bitsche.at, A-6020 Innsbruck · Dr. Stumpfstraße 62 · Tel. +43 512 / 239360

Dr. Karin **HAB-SCHLETTNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Holzgau; Ordination: 6654 Holzgau, Holzgau 73; Telefon: 05633/5211; Ordinationszeiten: MoMiDoFr 07,30-12; Di 17-19; Do 15-17 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
Prof. Dr. Armand **HAUSMANN**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 5; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
Dr. Matthias **KANEIDER**, Facharzt für Innere Medizin in Wörgl; Ordination: 6300 Wörgl, Innsbrucker Straße 5; Telefon: 05332/72970; Ordinationszeiten: MoDiDo 8-12 u. 14-16; Mi n. Vereinbg., Fr 8-12 Uhr u.n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich
Dr. Ralf **KOLLER**, Facharzt für Urologie in Wörgl; Ordination: 6300 Wörgl, Fritz-Atzl-Straße 8; Telefon: 05332/70777; Ordinationszeiten: Mo 12-17; DiDo 9-14; Mi 9-15; Fr 9-12 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
Dr. Lukas **KRALER** M.Sc., Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Kufstein; Ordination: 6330 Kufstein, Maximilianstraße 5; Telefon: 0677/63678178; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
Dr. Stephan **KRUGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kufstein; Ordination: 6330 Kufstein, Josef-Egger-Straße 3; Telefon: 05372/62445; Ordinationszeiten: MoMi 8,30-12 u. 13-15; Di 8,30-12; DoFr 7,30-12 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
Dr. Katalin **LANDI-HUNYADY**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Franz-Fischer-Straße 23; Telefon: 0512/582970;

Ordinationszeiten: Mo-Fr 8-11,30; DiMi 16-18,30 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
Dr. Anna-Katharina **LETTENBICHLER-HAUG**, Fachärztin für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Amraser Straße 56; Telefon: 0512/909222; Ordinationszeiten: Mo 8,30-12,30 u. 16,30-18,30; Di 8-12,30; Mi 8-12 u. 13-16; Do 8-12,30 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
Dr. Manuel **MAURER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Imst; Ordination: 6460 Imst, Pfarrgasse 7; Telefon: 05412/66248; Ordinationszeiten: Mo-Fr 8-12; DiDo 17-18,30 Uhr;
Dr. Dr. Vincent **OFFERMANN**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Jenbach; Ordination: 6200 Jenbach, Achenseestraße 29; Telefon: 05244/61416; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
Dr. Dr. Lukas **SALBRECHTER**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Jenbach; Ordination: 6200 Jenbach, Achenseestraße 29/1 OG; Telefon: 05244/61416; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
Dr. Daniel **SCHÖPF**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kitzbühel; Ordination: 6370 Kitzbühel, Knappengasse 2; Telefon: 0676/7555466; Ordinationszeiten: DiFr 16,30-20 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
Dr. Elisabeth Golnar Irene **SCHUSTER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Matrei in Osttirol; Ordination: 9971 Matrei in Osttirol, Rauterplatz 1; Telefon: 04875/51191; Ordinationszeiten: Mo 8-12 u.

14-18; Di 8-12; Mi 16-20; Do 8-12 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
Dr. Gertraud **SUNUNU**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Kitzbühel; Ordination: 6370 Kitzbühel, Franz-Reisch-Straße 13; Telefon: 05356/62416; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Praxiszurücklegungen

Dr. Harro **DANNINGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Waidring
Dr. Claudia **DEUTNER**, Fachärztin für Psychiatrie in Innsbruck
Dr. Franz **GRÖBWANG**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kufstein
Dr. Adrian **HAWEL**, Facharzt für Urologie in Wörgl
Dr. Petra **HIRTNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck
Dr. Cornelia **HONC**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kitzbühel
Dr. Kurt **JENEWEIN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Imst
Dr. Gerhard **KIENPOINTNER**, Facharzt für Innere Medizin in Wörgl
Dr. Matthias **KOLLER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Reith bei Kitzbühel
Dr. Karin **KOLM**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck
Dr. Kordula **KREPP**, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Innsbruck
Dr. Michael **LARCHER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Ötz
Dr. Manuel **MAURER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kappl

HR Prof. Dr. Ernst **RAAS**, Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck

Dr. Helga **SITTLER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Biberswil

MR Dr. Vitus **WALLNÖFER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Holzgau

Dr. Stephan **WAURICK**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Ischgl

Dr. Philipp **WÜRTINGER**, Facharzt für Medizinische und Chemische Labordiagnostik in Innsbruck

Eröffnung von zweiten Berufssitzen

Dr. Di **CHEN-KÖNIG**, Fachärztin für Innere Medizin in Innsbruck; Eröffnung einer zweiten Ordination als Fachärztin für Innere Medizin in 6063 Rum, Lärchenstraße 41; Telefon: 0512/234567;

Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Dr. Gregor Albrecht **RIEDE**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Landeck; Eröffnung einer zweiten Ordination als Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in 6200 Jenbach, Achenseestraße 29a; Telefon: 05244/61416;

Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Christian **SCHMEISER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in St. Johann in Tirol; Eröffnung einer zweiten Ordination als Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in 6363 Westendorf, Mühlthal 29; Telefon: 0664/2573205

oder 05334/30700; Ordinationszeiten: Mo-Fr 9-12 Uhr u.n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erwünscht

Zurücklegung von zweiten Berufssitzen

Dr. David **BEILER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Rum

Dr. Erich **BRABEC**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Rum

Dr. Alexander **HAIM**, Facharzt für Unfallchirurgie in Vomp

Prof. Dr. Dr. Siegfried **JANK**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Lienz

Dr. Florian **KRAXNER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Landeck

Dr. Hannes **LECHNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Fieberbrunn

Zu den Krankenkassen wurden zugelassen

Dr. Alexander **BAROUNIG**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Lienz

Dr. Karin **HAB-SCHLETTNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Holzgau

Dr. Matthias **KANEIDER**, Facharzt für Innere Medizin in Wörgl

Dr. Ralf **KOLLER**, Facharzt für Urologie in Wörgl

Dr. Stephan **KRUGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kufstein

Dr. Anna-Katharina **LETTENBICHLER-HAUG**, Fachärztin für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Innsbruck

Dr. Manuel **MAURER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Imst

Dr. Anna **SCHMITTINGER-ZIRM**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck

Dr. Elisabeth Golnar Irene **SCHUSTER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Matrei in Osttirol

Die Kassenverträge haben zurückgelegt

Dr. Raimund **KASERBACHER**, Facharzt für Innere Medizin in Landeck (Zurücklegung des ÖGK-Vertrags)

Auflösung der Kassenverträge aufgrund Erreichens der Altersgrenze gem. § 38 Abs. 3 TGKK-Gesamtvertrag

Dr. Wolfgang Johann **MAYER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck

Änderungen von Ordinationsadressen und Ordinationstelefonnummern

Doz. Dr. Christoph **BRENNER**, Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Wilhelm-Greif-Straße 5; Telefon: 0681/10872159

Dr. Hermann **DRAXL**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Telfs, →



WIR SIND

WIR SUCHEN

Die Stadt Luzern ist das gesellschaftliche und kulturelle Zentrum der Zentralschweiz. Wegen ihrer schönen Lage am Vierwaldstättersee und der Nähe zu den Alpen sowie ihrer farbenprächtigen Altstadt ist Luzern ein sehr beliebtes und bedeutendes Reiseziel in der Schweiz.

Die MedCenter AG mit Sitz in Luzern betreibt mehrere hausärztliche Gemeinschaftspraxen in Luzern und der Agglomeration von Luzern.

Die **Permanence Bahnhof Luzern** ist unsere hausärztliche Notfallpraxis mit rund 60 Mitarbeitenden. Sie ist an 365 Tagen im Jahr geöffnet und behandelt ohne Voranmeldung medizinische Notfälle der Stadt Luzern sowie der umliegenden Gemeinden. Sie zählt jährlich über 38'000 Patientenkontakte.

www.medcenter.ch

Permanence 
MedCenter

Fachärztin/ Facharzt für Innere Medizin (60-100%)

Eintritt per sofort oder nach Vereinbarung

- Sie verfügen über einen Facharztstitel für Innere Medizin oder Äquivalent und haben Erfahrung in der ambulanten Hausarztmedizin, in der Chirurgie und idealerweise in der primären Notfallversorgung von Erwachsenen und Kindern?
- Sie möchten Ihr Wissen und Ihre Erfahrung in die an 365 Tagen im Jahr geöffnete Notfallklinik einbringen und hier medizinische Notfälle der Stadt Luzern sowie der umliegenden Gemeinden behandeln?
- Sie sprechen fließend Deutsch und bringen ein hohes Mass an Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein mit?

Wir bieten eine abwechslungsreiche und herausfordernde Tätigkeit mit fortschrittlichen Anstellungsbedingungen und ausgezeichneten Sozialleistungen. Ein kompetentes und engagiertes Team steht Ihnen auch bei behördlichen sowie formellen Angelegenheiten unterstützend zur Seite.

Über Ihre vollständige Bewerbung freut sich Andrea Stöckli, Leiterin Personal, MedCenter AG, Robert-Zünd-Strasse 2, CH-6005 Luzern, jobs@medcenter.ch. Telefonische Auskünfte gibt Ihnen gerne unser Geschäftsführer, Herbert Sterchi, unter der Nummer (+)41 79 448 3128.

Reutte

Reutte „Dengelhaus“ Geschäftslokal

in „historischem Ambiente“
rd. 76 m² Nutzfläche
(Geschäftslokal und 2 Lager)
im EG Parkmöglichkeiten
in der Nähe vorhanden.

Fertigstellung voraussichtlich
Herbst 2020

Das Geschäftslokal ist im
Rohbauzustand, d.h. eigene
Gestaltungs- und Einrichtungs-
möglichkeiten sind gegeben.

Miete rd. € 714,- zzgl. Bewirt-
schaftungskosten rd. € 208,-

HWB – 186 fGEE 1,25

Kontakt/Informationen:
michael.wurzenrainer@frieden.at
oder Tel. 0512/261161-0



GEMEINNÜTZIGE WOHNBAU-
GESELLSCHAFT m.b.H.
www.frieden.at

Ordination: 6410 Telfs, Anton-Auer-Straße 4b;
Telefon: 05262/611540

Dr. Agnes **FABJAN-LERCH**, Ärztin für Allgemein-
medizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck,
Innrain 10; Telefon: 0512/587178

Dr. Christina **FELGEL-FARNHOLZ**, Fachärztin für
Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Telfs, Or-
dination: 6410 Telfs, Anton-Auer-Straße 4b; Telefon:
05262/611540

Dr. Andreas **GSCHLIEBER**, Facharzt für Augen-
heilkunde und Optometrie in Innsbruck, Ordina-
tion: 6020 Innsbruck, Bürgerstraße 2; Telefon:
0512/312020

Doz. Dr. Anja **HOFER** PhD, Fachärztin für Neu-
rochirurgie in Wörgl, Ordination: 6300 Wörgl,
Innsbrucker Straße 25; Telefon: 0664/4172293

Dr. Marc-André **LEITGEB**, Arzt für Allgemeinmedizin
in Telfes im Stubai, Ordination: 6165 Telfes im Stu-
bai, Lange Gasse 24; Telefon: 05225/6382311

Dr. Arjeta **MEHMETI**, Fachärztin für Neurochirurgie
in Rum, Ordination: 6063 Rum, Lärchenstraße 41;
Telefon: 0660/1554810 oder 0512/2340

Dr. Edith **MOOSMANN**, Ärztin für Allgemeinmedizin
und Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
in Imst, Ordination: 6460 Imst, Ing.-Baller-Straße 4/
EG; Telefon: 05442/68468 oder 05412/21205

Dr. Georg **NEUWIRTH**, Arzt für Allgemeinmedizin in
Mutters, Ordination: 6162 Mutters, Natterer Straße
2A; Telefon: 0676/6074845 oder 0512/548509

Dr. Sabine **OBERTHALER**, Fachärztin für Haut- und
Geschlechtskrankheiten in Innsbruck, Ordina-
tion: 6020 Innsbruck, Müllerstraße 18; Telefon:
0512/382396

Dr. Hubert **STEINER**, Arzt für Allgemeinmedizin
in Dölsach, Ordination: 9991 Dölsach, Dölsacher
Straße 3; Telefon: 04852/68950

Dr. Elisabeth **STEINER-RIEDL**, Ärztin für Allge-
meinmedizin in Dölsach, Ordination: 9991 Dölsach,
Dölsacher Straße 3; Telefon: 04852/68950

Telefaxnummern in den Ordinationen

Birgit **BAIR**, Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe in Imst; Telefax: 05412/2120580

Dr. Alexander **BAROUNIG**, Facharzt für Au-
genheilkunde und Optometrie in Lienz; Telefax:
04852/686434

Dr. Di **CHEN-KÖNIG**, Fachärztin für Innere Medizin
in Innsbruck und Rum; Telefax: 0512/23911818
(Innsbruck) und 0512/234568 (Rum)

Dr. Andreas **GSCHLIEBER**, Facharzt für Augen-
heilkunde und Optometrie in Innsbruck; Telefax:
0512/31202010

Dr. Karin **HAB-SCHLETTERER**, Ärztin für Allgemein-
medizin in Holzgau; Telefax: 05633/521175

Dr. Matthias **KANEIDER**, Facharzt für Innere Medizin
in Wörgl; Telefax: 05332/7297013

Dr. Ralf **KOLLER**, Arzt für Allgemeinmedizin
und Facharzt für Urologie in Wörgl; Telefax:
05332/7077713

Dr. Stephan **KRUGER**, Arzt für Allgemeinmedizin
und Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in
Kufstein; Telefax: 05372/64659

Dr. Katalin **LANDI-HUNYADY**, Ärztin für Allgemein-
medizin in Innsbruck; Telefax: 0512/5839704

Dr. Anna-Katharina **LETTENBICHLER-HAUG**,
Fachärztin für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in
Innsbruck; Telefax: 0512/90922290

Dr. Manuel **MAURER**, Arzt für Allgemeinmedizin in
Imst; Telefax: 05412/6624820

Dr. Edith **MOOSMANN**, Ärztin für Allgemeinme-
dizin und Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe in Imst; Telefax: 05442/684684 oder
05412/2120580

Dr. Sabine **OBERTHALER**, Fachärztin für Haut- und
Geschlechtskrankheiten in Innsbruck; Telefax:
0512/382396

Dr. Christian **SCHMEISER**, Facharzt für Ortho-
pädie und Traumatologie in Westendorf; Telefax:
05334/3070050

Dr. Elisabeth Golnar Irene **SCHUSTER**, Ärztin für
Allgemeinmedizin in Matrei in Osttirol; Telefax:
04875/5119191

Dr. Gertraud **SUNUNU**, Fachärztin für Anästhesi-
ologie und Intensivmedizin in Kitzbühel; Telefax:
05356/62416

Änderungen von Ordinationszeiten

Dr. Veronika **ANDRLE**, Ärztin für Allgemeinmedizin
in Reutte, Ordinationszeiten: Mo-Fr 8-11,30; MoDo
16-18,15 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Radu Nicolai **BULIGAN**, Facharzt für Haut- und
Geschlechtskrankheiten in Kufstein, Ordinationszei-
ten: Mo-Fr 8-12; MoDiDo 13-16 Uhr; Terminverein-
barung: erwünscht

Dr. Wolfgang **DAPUNT**, Arzt für Allgemeinmedizin in
Landeck, Ordinationszeiten: Mo-Fr 8-11,30; MiDo
17-18,30 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Alois **DENGG**, Arzt für Allgemeinmedizin in Mayr-
hofen, Ordinationszeiten: MoDiMiFr 8-11,30; Mo-Do
15,30-18 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Ursula **EDER-ISCHIA**, Fachärztin für Psychiatrie
und Psychotherapeutische Medizin in Innsbruck,
Ordinationszeiten: Mo 9-11; DiMiDoFr 8-12; DiMi
13-15 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Stefan **FRISCHHUT**, Facharzt für Orthopädie
und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck, Ordina-
tionszeiten: Mo 8,30-13; Di 8-15,30; Mi 8-14;
Do 8-12,30 Uhr, Fr 8-13 Uhr; Terminvereinbarung:
erforderlich

Dr. Katharina **GOMILLE**, Fachärztin für Radiologie in
Lienz, Ordinationszeiten: MoDo 7-14,30; DiMi 7-15;
Fr 7-13 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Martin **HAUN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Fügen,
Ordinationszeiten: Di-Fr 8,30-11,30 u. 17-18,30
Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Florian **JEHLE**, Arzt für Allgemeinmedizin in
Kappl, Ordinationszeiten: Mo-Do 8-11; Mo 14-16;
Do 15-18; Fr 8-11,30 Uhr; Wochenende im Bereit-
schaftsdienst (Sa, So und Feiertag) 10-11 u. 14-15
Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Benjamin **LECHNER**, Arzt für Allgemein-
medizin und Facharzt für Anästhesiologie und
Intensivmedizin in Galtür, Ordinationszeiten:
MoMiFr 8-11,30; DiMiDo 14-17,30 Uhr;
Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Hannes **LECHNER**, Arzt für Allgemeinmedi-
zin in St. Ulrich am Pillersee, Ordinationszeiten:
Mo 8-12 u. 16-18 (15-16 n. Vereinbg.); Di
14-17,30 (17,30-19,30 n. Vereinbg.); Mi 8-11;
Do 16-19; Fr 9-13 (8-9 n. Vereinbg.) Uhr;

Dr. Andrea **MARGREITER**, Ärztin für Allgemeinme-
dizin in Kufstein, Ordinationszeiten: MoDiDoFr 7,30-
12; Di 16-18 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Edith **MOOSMANN**, Ärztin für Allgemeinmedizin und Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Imst, Ordinationszeiten: MoDoFr 8,30-12; Di 8,30-12,30 u. 13-16 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Sabine **OBERTHALER**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo 9-15; Di 14-19; Mi 8,30-16; Do 8,30-13,30 Uhr; Fr n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Mohammad Esmail **OMIDI**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kufstein, Ordinationszeiten: MoMiFr 7-11; DiDo 9-13 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Peter **PEER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Tux, Ordinationszeiten: Mo-Fr 8-12; MoDi 16-17; Do 16-18,30 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Günter **PETRISCHOR**, Facharzt für Urologie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Nach telefonischer Vereinbarung

Mag. Dr. Christian **RITELLI**, Facharzt für Innere Medizin in Volders, Ordinationszeiten: Mo-Do 8-13 Uhr u. nachmittags n. tel. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Anna **SCHMITTINGER-ZIRM**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo 10-12; DiFr 09-13; MiDo 9-13 u. 14-17 Uhr;

Dr. Robert **STEFAN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Fiss, Ordinationszeiten: MoDiDoFr 8,30-12; MoMi 15,30-18,30 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Bernhard **STEINHUBER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Schwaz, Ordinationszeiten: MoMi 8-12 u. 13,30-18; DiDo 7,30-12 u. 13,30-18; Fr 8-12 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Thomas **WALDHART**, Arzt für Allgemeinmedizin in Achenkirch, Ordinationszeiten: MoDiDo 8,30-11,30 u. 16,30-18; MiFr 8,30-11,30 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Artur **WECHSELBERGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo-Fr 8,15-11,30; MoDiDo 16,30-18,30 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich

In Verlust geratene Ärzteausweise

HR Prof. Dr. Ernst **RAAS**

Ehrungen

Universitätsprofessor/ Universitätsprofessorin

Univ.-Prof. Dr. Susanne **KASER**, (Verleihung des Berufstitels Universitätsprofessorin durch die Medizinische Universität Innsbruck)

zur Erteilung der Lehrbefugnis „Privatdozent“ / „Privatdozentin“

Doz. Dr. Wilfried **SCHGÖR**, Facharzt für Innere Medizin (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Innere Medizin mit 20.10.2016)
Doz. Dr. Annemarie **WEIBENBACHER**, Fachärztin für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie mit 16.01.2020)

zur Verleihung des Berufstitels „Medizinalrat“ / „Medizinalrätin“

MR Dr. Georg **HAIM**, mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten am 17.02.2020

MR Dr. Renate **LARNDORFER** M.Sc., mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 17.02.2020

...

Unsere Ausbildungen für Health Professionals.



HEALTH INFORMATION MANAGEMENT

Start im Herbst 2020
Online-Studium

- Attraktives Weiterbildungsangebot für Ärzte, Prozess- und Qualitätsmanager sowie weitere Berufsgruppen aus dem Gesundheitswesen
- Digitalisierung im Gesundheitswesen verstehen und aktiv mitgestalten
- Online-basiert in nur 5 Semestern zum Master-Abschluss (Master of Arts)
- Berufsbegleitend und zeitlich flexibel in einer interdisziplinären Gruppe studieren
- Fundiert und praxisnah Kompetenzen erwerben
- Preisgekröntes didaktisches Konzept

Infos unter: www.umat-tirol.at/him

Nachstehende Ärzte haben seit März 2020 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom erhalten

Dr. Hanns Peter Engl	FA für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin	Dr. Katharina Lucia Ratheiser	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Renate Fuchs	Ärztin für Allgemeinmedizin	Dr. Melanie Reiter	FÄ für Kinder- u. Jugendpsychiatrie
Mag. Dr. Gerda Görig	Ärztin für Allgemeinmedizin	Andre Sachse	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Maria Gummerer	FÄ für Allgemeinchirurgie und Gefäßchirurgie	Dr. Jörg Schachtner	FA für Urologie
Dr. Gerhard Hausberger	Arzt für Allgemeinmedizin	Dr. Stefan Schatzl	FA für Innere Medizin
Dr. Anneliese Heinz	Ärztin für Allgemeinmedizin	Dr. Gerlinde Schuhfried	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Katharina Heugenhauer	Turnusärztin, FÄ für Innere Medizin und Gastroenterologie und Hepatologie	Dr. Elisabeth Schwabegger	FÄ für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Verena Maria Köck-Wolf	Ärztin für Allgemeinmedizin	Dr. Karoline Hedwig Schwitzer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Kerstin Mayer	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde	Doz. Dr. Ingrid Sitte	FÄ für Unfallchirurgie
Dr. Elisabeth Neuner	Ärztin für Allgemeinmedizin	Dr. Thomas Wolf	Turnusarzt, Arzt für Allgemeinmedizin

Nachstehende Ärzte haben seit März 2020 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom verlängert

Dr. Soheyr Al-Sarraf	FA für Unfallchirurgie, FA für Orthopädie und Traumatologie	Dr. Christiana Grahamer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Birgit Amort	FÄ für Radiologie	Prof. Prim. Dr. Ivo Graziadei	FA für Innere Medizin
Dr. Alois Astner	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe	Dr. Gerhard Griessmair	FA für Innere Medizin, Arzt für Allgemeinmedizin
MR Dr. Walter Bachlechner	Arzt für Allgemeinmedizin	Dr. Lorenza Grill	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Astrid Berger	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe	Dr. Thomas Gstrein	FA für Unfallchirurgie, Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Orthopädie und Traumatologie
Dr. Peter Brock	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe	Dr. Daniela Hahn	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Barbara Brunner	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde	Doz. Dr. Clemens Hengg	FA für Unfallchirurgie
Dr. Caroline Brunner	Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe	Prof. Dr. Paul Hengster	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, FA für Klinische Mikrobiologie und Hygiene
Dr. Malgorzata Brunner-Palka	FÄ für Innere Medizin	Dr. Andreas Holzer	FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie, FA für Orthopädie und Traumatologie
Dr. Andreas Decristoforo	Turnusarzt	Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Horninger	FA für Urologie
Dr. Doris Eberharter	Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin	Dr. Regina Huber	FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Reinhold Erhart	FA für Innere Medizin	Prim. Dir. Dr. Burkhard Huber	FA für Unfallchirurgie
Dr. Thomas Nikolaus Erlacher	FA für Neurologie	Dr. Otto Huter	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Manuel Fisegger, PLL.M.	FA für Radiologie	Dr. Sebastian Kalbhenn	Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Prof. Dr. Gustav Fraedrich	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, FA für Allgemeinchirurgie und Gefäßchirurgie, FA für Herzchirurgie, FA für Thoraxchirurgie	Dr. Susanne Kilga-Nogler	FÄ für Transfusionsmedizin
Dr. Renate Frank	FÄ für Radiologie	Dr. Harald Kirchmair	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Doz. Dr. Gernot Fritsche	FA für Innere Medizin		
Dr. Georg Gadner	Arzt für Allgemeinmedizin		
Dr. Michael Gassner	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin		

Prof. Dr. Robert Koch	FA für Innere Medizin
Dr. Katja Kraller	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Maria Christine Laimer	FÄ für Innere Medizin
Dr. Karin Leitner	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Helmut Luze	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Martin Maier	Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Michael Mair	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Maria Malle-Verdel	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Tobias Mayr	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Doz. Dr. Alexander Moschen, PhD	FA für Innere Medizin
Prof. Dr. Markus Nagl	FA für Klinische Mikrobiologie und Hygiene
Dr. Nihal Net	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Maria Anna Oberegelsbacher	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Andreas Peer	FA für Innere Medizin
Dr. Hans-Hinrich Pesch	FA für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Karin Pfau	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe, Ärztin für Allgemeinmedizin
MR Dr. Erwin Pfefferkorn	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Markus Pirklbauer, PhD	FA für Innere Medizin
Dr. Andreas Plank	FA für Radiologie, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Sonja Maria Rapperstorfer	FÄ für Psychiatrie
Dr. Andrea Reich	FÄ für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie, FÄ für Orthopädie und Traumatologie
Prof. Dr. Norbert Reider	FA für Haut- u. Geschlechtskrankheiten

Dr. Annemarie Reiner	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Justina Rieder Scharinger	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Sarah Ruschak	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Mario Sarcletti	FA für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Martina Schaffenrath-Resi	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Joseph Franz Schenk	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Bernhard Schneller	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Gabriele Schönmann	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Marion Schöpf	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Wolfgang Schwab, M.Sc.	FA für Innere Medizin
Prof. Dr. Anton Schwabegger, M.Sc.	FA für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
Dr. Ulrich Strasser	FA für Klinische Pathologie und Molekularpathologie
Dr. Isolde Strobl	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Silvia Strolz	FÄ für Nuklearmedizin
Dr. Thomas Tauscher	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeral- chirurgie, FA für Allgemeinchirurgie und Gefäßchirurgie
Dr. Markus Thaler	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Thomas Tschupik	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Katharina Tschupik	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Thomas Vesely	FA für Unfallchirurgie
Dr. Siegfried Waldegger	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Markus Wambacher	FA für Unfallchirurgie
Dr. Petra Weiler-Danielian	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Franziska Wex	Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Christian Wildauer	FA für Arbeitsmedizin, Arzt für Allgemeinmedizin

VILLA FREY

immobilien@ofa.at
www.ofa.at

EXKLUSIVE NEUBAUWOHNUNGEN

Im beliebten und sonnigen Stadtteil **Hötting** entsteht ab dem Sommer 2020 diese exklusive Kleinwohnanlage mit erstklassiger Aussicht.

Die 7 hochwertigen Wohnungen sind nach Süden ausgerichtet und bieten somit nicht nur einen hervorragenden Blick auf die umliegende Bergkulisse, sondern sorgen auch für eine ganztägige Besonnung der Terrassen- und Gartenflächen.



HWB_{Ref,SK} 31,00 kWh/m²a f_{gee} 0,71 | Baubeginn Sommer 2020 | Bauzeit 12 - 14 Monate

In den **MEDICENT Ärztezentren** (Innsbruck, Salzburg, Linz und Baden) haben Sie die Möglichkeit, stunden- oder tageweise Ordinationsräumlichkeiten anzumieten. In den hauseigenen Operationszentren können Sie über die MEDICENT-Praxis tageschirurgische Eingriffe durchführen und über die M'Management-Plattform mit den privaten Krankenzusatzversicherungen direkt abrechnen. Selbstverständlich können auch einzelne Flächen als Vollordination angemietet werden.

Wir unterstützen Sie gerne bei einer Standortverlegung in eines der MEDICENT-Häuser! Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann kontaktieren Sie die **M'Management GmbH** – Ihren Partner im Gesundheitswesen. Für unverbindliche und vertrauliche Kontaktaufnahme:

Mail: info@mmanagement.at
Tel: 0512/9010-1001
www.medicent.at und
www.mmanagement.at



STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Medizinische Schreibarbeiten jeglicher Art

Medizinisches Schreibbüro übernimmt Schreibarbeiten jeglicher Art für Ihre Praxis, auch Urlaubs- und Krankenvertretung.

Bei Interesse Kontaktaufnahme telefonisch unter: 0664/198 06 38 – Frau Petra Daum

Ordinationsassistenz in Innsbruck für 32 Wochenstunden gesucht, Allgemeinmedizin

Suche eine ausgebildete Ordinationsassistentin im Ausmaß von 32 Wochenstunden für allgemeinmedizinische Kassenpraxis in Innsbruck.

Voraussetzungen:

- Verlässlichkeit, Belastbarkeit, EDV-Kenntnisse, soziale Kompetenz

Wir bieten:

- Freundliches Arbeitsumfeld
- Bezahlung über KV je nach Qualifikationen und Erfahrung

Bewerbung inkl. Lebenslauf, Foto und Zeugnissen an: office@dr-lau.at

Ordinationsassistent/in mit abgeschlossener Ausbildung gesucht

Gesucht wird ein/e Ordinationsassistent/in mit abgeschlossener Ausbildung für mindestens 20-30 Wochenstunden für orthopädische Kassen-Gruppenpraxis in Wörgl.

Notwendig sind:

- gute Kenntnisse in Arztbrief- und Gutachten-schreibung
- gute Kenntnisse mit der EDV, insbesondere Word, erforderlich
- idealerweise gute Kenntnisse im medizinischen

Schreibprogramm MedXpert-Compugroup

Wir bieten:

- ein freundliches Arbeitsumfeld
 - Bezahlung über KV je nach Qualifikation und Erfahrung
- Bewerbung inkl. Lebenslauf, Foto und Zeugnissen bitte an: office@ortho-tirol.at

Ordinationsassistentin für 30 Wochenstunden (Karenzstelle) in Landeck gesucht

Suche ab Juni 2020 Ordinationsassistentin im Ausmaß von 30 Wochenstunden (Karenzstelle) für allgemeinmedizinische Kassenpraxis in Landeck.

Voraussetzungen:

- Verlässlichkeit, Belastbarkeit, EDV-Kenntnisse (PCPO), soziale Kompetenz

Wir bieten:

- Freundliches Arbeitsumfeld
- Bezahlung je nach Qualifikationen und Erfahrung über KV

Bewerbung inkl. Lebenslauf, Foto und Zeugnissen an: dr.dapunt@hotmail.com

Reinigungskraft für 6 h/Woche in Zams gesucht

Reinigungskraft für Ordination in Zams 6 h/Woche gesucht.

- Beginn April 2020
- Arbeitszeit 6 h/Woche auf Geringfügigkeitsbasis

Kontakt: Ordination Dr. Gelsinger

Tel.: 0043-660-36 222 58

E-Mail: praxis@gelsinger.at

Praxis für Allgemeinmedizin in Innsbruck sucht Verstärkung

Wir suchen für unsere Praxis für Allgemeinme-

dizin in Innsbruck eine Ordinationsassistentin (wenn möglich mit abgeschlossener Ausbildung) zur Verstärkung unseres Teams im Ausmaß von ca. 10 Wochenstunden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: info@dr-braunhofer.at

Reinigungskraft für 5 Stunden/Woche in Innsbruck gesucht

Suche Reinigungskraft für Ordination in Innsbruck für 5 Stunden/Woche.

Bewerbungen bitte an:

E-Mail: b.illersperger@utanet.at

Tel.: 0512/58 99 34

Ordinationsassistentin / Krankenschwester für 30 Wochenstunden in Innsbruck gesucht

Wir suchen von April/Mai 2020 bis 30.9.2020 einen Ordinationsassistenten / Krankenschwester für 30 Stunden bei uns in der Allgemeinmedizin-Praxis in Innsbruck.

Ihr Tätigkeitsfeld umfasst:

- Blutabnahmen
- Wundkontrollen
- EKG
- Infusionstherapie etc.

Kontaktaufnahme bitte unter:

Dr. Valerie Kirchmair

Tel.: 0512/282 38 38

E-Mail: praxisdrkirchmair@hotmail.com

Ordinationsassistentin 25-30 Wochenstunden

Suche für kassenärztliche Allgemeinartzpraxis in Telfs erfahrene, freundliche, geduldige und stressresistente Assistentin.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Ordinationsassistentenausbildung und/oder Berufserfahrung als Ordinationsassistentin
- EDV-Kenntnisse
- Soziale Kompetenz

Wir bieten:

- Sehr kollegialen, interessanten, extrem weitgefächerten Arbeitsplatz
 - Bezahlung über KV je nach Qualifikation und Berufserfahrung
- Bewerbungen bitte mit Zeugnissen und Lebenslauf an: braune78@hotmail.com

Ordinationsassistent/in gesucht

Suche für meine kassenärztliche Allgemeinpraxis am Weerberg erfahrene und freundliche Ordinationshilfe für 25 Wochenstunden.

Voraussetzung:

- Abgeschlossene Ausbildung und/oder Berufserfahrung
- EDV-Kenntnisse
- Soziale Kompetenz

Ich biete:

- Sehr kollegialen, interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- Bezahlung über KV je nach Qualifikation und Erfahrung

Bewerbungen bitte mit Zeugnissen und Lebenslauf an:

Dr. Ruth Rudiferia; Mitterberg 111,
6133 Weerberg
E-Mail: ruth.rudiferia@aon.at

Suche Ordinationsassistentin für ca. 18 Stunden in Kufstein

Wahlarztpraxis HNO / Komplementärmedizin in Kufstein sucht Ordinationsassistentin für ca. 18 Wochenstunden.

Voraussetzung:

- abgeschlossene Ausbildung

Erwünscht:

- EDV-Kenntnisse
- Freundlichkeit
- Professionalität

Aufgaben:

- Patientenadministration
- Durchführung von Hörtests
- Assistenz
- Blutabnahmen
- Steri-Hygiene
- ev. Durchführung von Allergietests (nach erfolgter Einschulung)

Bezahlung: über KV; Beginn: 01.07.2020
Arbeitszeiten: Di. bis Fr. 08:00 - 12:30 Uhr
Kontakt office@hno-osteo.at

Allgemeinmedizinische Praxis im Bezirk Imst sucht Ordinationsassistentin

Zur Verstärkung meiner Praxis für Allgemeinmedizin im Bezirk Imst suche ich zum ehestmöglichen Eintritt eine/n Ordinationsassistent/in, für ein Arbeitspensum vom 20 Wochenstunden. Abgeschlossene Ausbildung zur Ordinationsassistentin und Praxis in einer Arztordination erwünscht. Entlohnung lt. KV. Überzahlung möglich.

Bewerbung an: praxis-allgemeinmedizin@gmx.at

Ordinationsassistentin in Ausbildung sucht Anstellung

Ordinationsassistentin in Ausbildung sucht Geringfügig- oder Teilzeitanstellung für 10-20 h die Woche im Raum Hall in Tirol bis Axams. Kenne mich mit Medexpert aus. Kann Deutsch, Englisch und Türkisch fließend sprechen.

Bitte kontaktieren Sie mich. Ich freue mich auf Ihren Anruf!

0676/5022174

Reinigungskraft für ca. 8 Wochenstunden gesucht

Suche verlässliche Reinigungskraft für 8 Stunden wöchentlich (nach den Ordinationszeiten) für meine orthopädische Praxis (Innsbruck Innenstadt).

Ich freue mich auf Ihre Bewerbung an:

praxis@dr-agreiter.at

Ordinationsassistentin ab 1.7.2020 für Allgemeinmedizinpraxis in Innsbruck gesucht

Beschäftigungsausmaß: 15 Std.

Erwünscht sind:

- medizinisches Interesse
 - EDV Kenntnisse
 - freundliches und empathisches Auftreten sowie Teamfähigkeit.
- Bei Interesse freue ich mich über Ihre Bewerbung unter: praxis@drmolli.at

Ordinationsassistentin/Krankenschwester (m/w) gesucht

Zur Verstärkung meines Teams in meiner all-

gemeinmedizinischen Ordination in Innsbruck suche ich ab sofort eine Ordinationsassistentin/ Krankenschwester für 25-30 Wochenstunden: Ihre Aufgaben:

- Administration der Patientenangelegenheiten (System: Innomed)
- Blutabnahmen
- Wundmanagement
- Infusionstherapie etc.

Wir bieten:

- ein dynamisches und motiviertes Team und ein sehr abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld.

Sie bieten:

- geduldiger und freundlicher Umgang mit Patienten/innen
 - Organisationstalent
 - Flexibilität
 - Teamgeist
 - Belastbarkeit
 - Engagement
- Mindestgehalt lt. KV

Ich freue mich auf Ihre Bewerbung an:

drjulawilke@gmail.com

Ordinationsassistentin für 30 Wochenstunden in Innsbruck gesucht

Suche eine ausgebildete Ordinationsassistentin im Ausmaß von 30 Wochenstunden für allgemeinmedizinische Kassenpraxis in Innsbruck.

Voraussetzungen:

- Verlässlichkeit
- Belastbarkeit
- EDV-Kenntnisse
- soziale Kompetenz

Wir bieten:

- Freundliches Arbeitsumfeld
- Bezahlung über KV je nach Qualifikationen und Erfahrung

Bewerbung incl. Lebenslauf, Foto und Zeugnissen an:

allgemeinmedizin.bewerbung@gmail.com

Ordinationsassistentin in Innsbruck für 5-10 Wochenstunden gesucht

Wir suchen für unsere internistische Wahlarztordination in Innsbruck eine Ordinationsassistentin für 5-10 Wochenstunden. Die Assistentinnen-Ausbildung ist nicht unbedingt notwendig, jedoch wäre Berufserfahrung von Vorteil.

Pünktlichkeit, freundliches und gepflegtes Auftreten, ein liebevoller Umgang mit den →

Patienten und Loyalität wird in unserer Praxis sehr großgeschrieben.

Bezahlung erfolgt nach Qualifikation und Vorkenntnissen.

Bewerbungen bitte an: praxis@drheining.at

Anstellung in Ordination für 30 Wochenstunden gesucht

Dipl. Krankenschwester sucht Anstellung in einer Arztordination für 30 h /Woche im Umkreis von 30 km um Kufstein. Erfahrungen im Ordinationsbetrieb vorhanden.

Erreichbar unter der Telefonnummer: 0676/705 57 36

Ordinationsassistentin für kieferchirurgische Praxis in Innsbruck gesucht!

Ordinationsassistentin für kieferchirurgische Praxis in Innsbruck ab sofort gesucht, auch Teilzeitbeschäftigung möglich.

Anfragen an: praxis@dr-philadelphia.at

Erfahrene Dipl. Krankenschwester ...

... mit div. Ausbildungen (Gipsassistent, Reanimation, Wundmanagement etc.) sucht neue und spannende Herausforderung im Ausmaß von 75% (30 Std./Woche).

Vorzugsweise in einer Arztpraxis im Raum Schwaz/Jenbach/Wiesing, im Umkreis von 25 km!

Freue mich über eine kurze Rückmeldung unter: 0676/940 52 30

Ordinationsassistentin sucht Anstellung für 30-35 Wochenstunden im Raum Imst/Innsbruck Land

Ausgebildete, erfahrene Ordinationsassistentin sucht ab Herbst 2020 eine Anstellung im Ausmaß von 30-35 Wochenstunden im Raum Imst/Innsbruck Land.

Hohes Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, EDV-Kenntnisse und soziale Kompetenz zeichnen mich aus.

Ich freue mich auf eine Rückmeldung unter: mountain300@yahoo.com

Ordinationsassistentin für 15-20 Wochenstunden ab Juni 2020 gesucht

Für meine Ordination in Reith i. A. suche ich ab Juni 2020 eine/n Ordinationsassistent/in

für vorerst 15-20 Wochenstunden. Sie bringen Computergrundkenntnisse mit, haben im Idealfall eine

Ausbildung zum Ordinationsassistent (m/w) oder haben bereits in einer Arztpraxis gearbeitet.

Es erwartet Sie ein motiviertes Team in einer ländlichen allgemeinmedizinischen Kassenarztpraxis.

Ihre Aufgaben sind unter anderem:

- Patientenannahme, Telefon und Terminvergabe
- Blutabnahme, Infusionsvorbereitung, EKG
- Wundmanagement nach Anleitung

Zu Ihren Stärken gehören:

- Lernfähigkeit
- Teamgeist
- Stressresistenz

Ich biete Ihnen je nach Qualifikation eine Entlohnung über dem gesetzlich verpflichtenden Mindestgehalt. Ich freue mich auf Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Foto an: ordination.dr.winkler@gmail.com

ORDINATIONSRÄUMLICHKEITEN

Praxisräumlichkeiten zu vermieten – Neubau und barrierefrei

In unserem erst kürzlich fertiggestellten Wohn- und Geschäftshaus in Oberndorf bei Kitzbühel vermieten wir das barrierefreie Erdgeschoss für Praxisräumlichkeiten.

Der Innenausbau erfolgt nach individueller Absprache – es sind insgesamt 250 m² Nutzfläche vorhanden, welche als Ganzes oder als Teilfläche zu vermieten sind.

Es stehen ausreichende Parkplätze vor dem Gebäude sowie einige Tiefgaragenplätze zur Verfügung. Die Gemeinde Oberndorf würde die Ansiedlung von Zahnärzten, Kinderärzten oder eines Allgemeinmediziners/in begrüßen. Bei Interesse vereinbaren wir gerne einen Termin für eine unverbindliche Besichtigung. Wilder Kaiser Golfhotel Errichtungs GmbH
Manuela Geiger

Tel: +43 650 7500 770

E-Mail: geiger@arcusbau.at

Ordinationsräumlichkeiten im Zentrum von Thiersee zu vermieten

Praxisräumlichkeiten im Zentrum von Thiersee, Bäckerbichl 1, 6335 Thiersee /TIROL, auch

sehr gut mit öffentlichem Verkehrsmittel zu erreichen.

- barrierefrei

- ca. 130 m²

- ehemals Physiotherapie-Praxis, Badewanne vorhanden

- ab Jänner 2020 zu vermieten (direkt – ohne Maklergebühr)

Praktischer Arzt und Zahnarzt sind im selben Haus untergebracht.

Nähere Informationen unter: 05376/5236 Frau Michaela Pfluger-Nitz

Ordination für Gynäkologie und Geburtshilfe zu übergeben

Ordination für Gynäkologie und Geburtshilfe in Innsbruck zu übergeben.

Bei Interesse bitte unter der Tel:

0676 / 403 70 90.

120 m² Arztpraxis in zentraler Lage in Kundl zu vermieten!

3 Behandlungsräume, Empfangs- und Warte- raum, Labor, Büro, Röntgenraum, Küche, Toiletten, Dusche, Parkplätze, Bushaltestelle direkt vor dem Haus. Provisionsfrei!

Info unter: Fr. Gwendolina Margreiter

Tel: 0664/3838216

Große Praxis/Therapieräumlichkeiten im Zentrum von Telfs zu vermieten

Vermiete im Zentrum von 6410 Telfs/Bahnhofstrasse 12, 124 m² große Praxis/Therapieräumlichkeiten zu besten Bedingungen.

In diesem Haus befinden sich bereits Ärzte (Allgemeinmediziner, Zahntechniker, Psychologen, Sanitätsbedarf).

Es werden keine Maklergebühren eingehoben, da die Räumlichkeiten privat vermietet werden.

Bei Interesse, bitte kontaktieren Sie mich persönlich unter:

Angelika Ölhafen

Tel.: +43 664 84 655 79 oder per

E-mail: angelika.oelhafen@seefeld-in-tirol.net.

Nachmieter für Ordination in Innsbruck / Pradl gesucht

Suche Nachmieter für voll ausgestattete Ordination in Pradl, Defreggerstraße 14 / 1. Stock – derzeit als Hautarztpraxis genutzt – ab 1.5.2020.

Die Ordination gliedert sich in Eingang, Warteraum, Anmeldung mit Blutabnahme, großer Arzt-Untersuchungsraum, Sanitäreinheit, Lager, Südwestbalkon insg. ca 75 m² und einen Kellerraum.

Auf der gleichen Etage befinden sich 2 Frauenärztinnen mit ihren Ordinationen.

Kontaktaufnahme bitte per Mail an:
hautarzt.oberthaler@gmail.com

Ordinationsräume in Wörgl

Suche Nachmieter für voll ausgestattete Ordination in 6300 Wörgl, Fritz-Atzl-Straße 8 /2. St. (Kursana Gesundheitszentrum), 135 m², zwei Wartebereiche, davon einer mit Stillecke, Anmeldebereich, zwei Untersuchungsräume, Labor mit weiterer Untersuchungsliege, Einbauschränke mit reichlich Stauraum, Miete aktuell: 1.263,28 Euro, (inklusive reserviertem Parkplatz in der Tiefgarage), BK aktuell: 415,00 Euro, barrierefreier Zugang.

Die Ordination wurde bisher als Kinderarztpraxis genutzt, ist aber auch als Allgemeinpraxis bestens geeignet.

Tiefgarage und Ärzte verschiedener Fachrichtungen im Haus. Auch Kauf möglich.

Bei Interesse freue ich mich auf einen Anruf oder Ihre E-Mail unter:

Tel.: 0676/792 51 52.

E-Mail: helmut.fischer5@chello.at

Räumlichkeiten an der Kreuzung Pradlerstraße/Amraser Straße zu vermieten

Aktuell werden die Räumlichkeiten als Bankfiliale mit Büros und Glastrennwänden genutzt, verfügbar ab 01.01.2021. Möglichkeit zur freien Innengestaltung im Zuge des Rückbaus (danach auch als Praxisräumlichkeit nutzbar) Miete oder Kauf möglich

ebenerdig, südseitig, barrierefrei zugänglich, Baujahr 71, 1 Raum ca. 70m² (auf Wunsch mit oder ohne Keller)

Kontakt: Mag. Caroline Baldemair
Tel.: 0660/322 93 30

Ordinationsräumlichkeiten in Jenbach

Zu mieten: Schöne, helle, ruhige Räumlichkeiten für Ordination in Jenbach. Parkplätze vorhanden.

Bei Interesse kontaktieren Sie mich gerne unter: 0650/56 15 899

Ordinations- bzw. Büroräumlichkeiten zu vermieten

Vermiete ab 08/2020 Ordinations- bzw. Büroräumlichkeiten von 83 m² zuzüglich Kellerabteil von 11 m² und Autoabstellplatz in Mils/Hall.

Bei Interesse bitte um Kontaktaufnahme unter: 0650/752 02 01

Ordinationsräumlichkeiten in Wörgl ab Mai 2020 zu vermieten

Vermiete Ordination im Gesundheitszentrum Wörgl, 2. Stock, 136 m², ab 1. Mai 2020.

Anfragen bitte unter: 0664 5297257 oder per E-Mail: hanna.riedl@gmail.com

Ordinationsräumlichkeiten (Arzt, Therapie etc.) im Ärztehaus 3 in Telfs ab sofort zu vermieten!

- 131 m² + Keller

- Erdgeschoss

- Tiefgarage

- Barrierefreiheit

- Klimaanlage.

Apotheke im Haus sowie mehrere (Fach)-Arztpraxen. Radiologe, medizinisches Labor, Physiotherapie etc. gegenüber.

Kontakt: info@magen-darm-brust.at

Ordinationsräumlichkeiten/Büroflächen in Neustift/Stubaital zu vermieten

Ordinationsräumlichkeiten/Büroflächen mit großer Fensterfront im Dorfczentrum in 6167 Neustift im Stubaital zu vermieten.

Ca. 110 m² (optional erweiterbar auf ca. 125 m²) + Kellerräumlichkeiten ca. 34 m².

Barrierefreier Zugang.

Ausreichend Parkmöglichkeiten direkt vor dem Objekt vorhanden. Freie Raumaufteilung möglich.

Bei Interesse bitte um Kontaktaufnahme:

Dr. Margaretha Tschenett

Tel.: +43 (0) 650/772 07 90

E-Mail: margaretha.tschenett@gmail.com

2-Zimmer-Wohnung in Pradl / Innsbruck zu vermieten

Vermiete (auf 3 Jahre befristet, evtl. verlängerbare um weitere 3 Jahre) eine neu renovierte 2-Zimmer-Wohnung mit 68 qm in der Roseggerstr. in Pradl, Innsbruck.

Die Wohnung befindet sich im 2. Stock eines

Mehrparteienhauses (mit Aufzug).

Sie besteht aus:

- einer Wohnküche (ohne Einbauküche)

- einem Bad mit Dusche und WC,

- zwei Zimmern sowie einem verglasten Balkon

- Ski und Rodel können in einem kleinen Kellerabteil gelagert werden

Kaltmiete 645,- plus ca. 150,- Betriebskosten (plus Heizungskosten sowie Kosten der Stromversorgung der Wohnung).

Bei Interesse können Fotos per E-Mail zugesandt werden.

Kontakt unter: 0049-176-576 56 509

Susanne Lechner

Kleinordination – Innsbruck Stadtmitte – zu vermieten:

48 m² – 2 Räume u. Nasszelle – beste Innenstadtlage in Innsbruck (bisher Psychotherapeut. Praxis) ab 01.07. neu zu vermieten.

Bei Interesse bitte um Kontaktaufnahme unter: Tel. 0676 319 7013 oder

E-Mail: gerda.druml@gmail.com

Ordinationsräumlichkeiten ab 150 m² oder Räumlichkeiten in einer Gemeinschaftspraxis gesucht!

Internist sucht Räumlichkeiten in Innsbruck Zentrum ab 150 Quadratmeter oder entsprechende Räumlichkeiten in einer Gemeinschaftspraxis.

Angebote bitte an: +43 (0) 650/ 403 71 01

SONSTIGES

Sehr schöne Behandlungsliege abzugeben

Sehr schöne FREY Thera-Behandlungsliege abzugeben.

Automatische Höhenverstellung, sehr komfortabel, Prüfplakette.

Selbstabholung Tirol

Tel: 0676/917 14 54 (Bürozeiten)

Einrichtung günstig abzugeben

Gebe die Einrichtung meiner Kinderarztpraxis (medizinische Geräte, EDV, Möbel) wegen Pensionierung günstig ab.

Auch für Allgemeinpraxis geeignet, auch einzeln.

Tel.: 0676/7925152

Mail: helmut.fischer5@chello.at

■■■

Das Kammeramt der Ärztekammer für Tirol

Unsere Beratungszeiten

Persönlich erreichen Sie uns Mo bis Fr von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Mi von 13:00 bis 17:00 Uhr. Sollte es Ihnen möglich sein, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Telefonisch sind wir für Sie von Mo bis Do von 8:00 bis 17:00 Uhr und Fr von 8:00 bis 13:00 Uhr unter 0512/52058-0 erreichbar.

Anschrift: 6020 Innsbruck, Anichstraße 7, 1. Stock

Tel. (0512) 52 0 58-0, **Fax** -130

kammer@aeaktirol.at, www.aektiro.at

Infopoint

Ausgabe von Formularen, Listen, „Arzt im Dienst“-Schildern, Broschüren und Foldern, Auskünfte über öffentlichen Teil der Ärzteliste, Entgegennahme von amtlichen Änderungen bzw. Dokumenten und ausständigen Unterlagen, Erwerb ÖÄK-Diplome, Kleinanzeigen für Mitteilungsblatt, Terminauskünfte Veranstaltungen, Honoraranfragen, EDV-Auswertungen, Kassenärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst, Funkberufsdienst IBK-Stadt, Praxisvertretungen, Flugreservierungen für Funktionäre, Mitgliederinformation, Poststelle

Barbara ETZENBERGER, Tel. 0512/52058-132, Poststelle

Tanja INDRA, Tel. 0512/52058-120, Infopoint und Empfang, Schiedsstelle in Arzthauptpflichtfragen

Valentina RISSBACHER, Tel. 0512/52058-119, Infopoint und Empfang

Direktion

Dr. Günter ATZL, Tel. 0512/52058-122, Kammeramtsdirektor

Mag. Markus MEYER, Tel. 0512/52058-185, Interne Revision, Controlling und Prozessmanagement

Christa WOLF, Tel. 0512/52058-129, Lohnverrechnung

Mag. (FH) Pia SCHIRMER, Tel. 0512 52058-188, Direktion

Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte

Kurie der niedergelassenen Ärzte, Standesführung, Öffentlichkeitsarbeit, Notarzwesen, kassen- und privatärztliche Belange, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten, kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienste, Praxisvertretung, Veranstaltungsorganisation

Mag. Beate BARBIST, Tel. 0512/52058-142, Abteilungsleiterin

Daniela GARBER, Tel. 0512/52058-181, Ärzteliste, Standesführung

Larissa JAIS, Tel. 0512/52058-124, Ärzteliste, Standesführung

Vanessa KNOLZ, Lehrling, Tel. 0512/52058-153

Michaela MOSER, Tel. 0512/52058-131, Fachgruppen und Referatsbelange, Veranstaltungen, Notarzwesen, Öffentlichkeitsarbeit, Präsidialsekretariat

Mag. Reinhold PLANK, Tel. 0512/52058-149, Beratung Praxiseröffnung, Kassenstellenbewerbungen, Hausapotheken, rechtliche Belange der Kurie der niedergelassenen Ärzte

Barbara PRUGG, BEd, Tel. 0512/52058-182, Ärzteliste, Standesführung

Mag. Mathias ROLLINGER, Tel. 0512/52058-150, Fachgruppen und Referatsbelange, Veranstaltungen, Notarzwesen, Öffentlichkeitsarbeit, rechtliche Belange der Kurie der niedergelassenen Ärzte

Isabella SCHRANTZ, Tel. 0512/52058-141, Kassenstellenbewerbungen, kassenärztliche Belange, Bereitschaftsdienst, Praxisvertretung

Abteilung Kurie der angestellten Ärzte

Kurie der angestellten Ärzte, Spitalsärztebelange, postpromotionelle Ausbildung und Arztprüfung, Disziplinar- und Schlichtungswesen, Organisation spezieller Projekte, Fortbildungsangelegenheiten, ÖÄK-Diplome und Zertifikate

Mag. Carmen FUCHS, Tel. 0512/52058-186, Abteilungsleiterin

Mag. Talita BONATO, Tel. 0512/52058-152, Disziplinarwesen, Rechtliche Belange der Kurie der angestellten Ärzte, Aus- und Fortbildung

Nina DÜRNBARGER, Tel. 0512/52058-183, Aus- und Fortbildung, Diplome

Gudrun SITZENFREY, Tel. 0512/52058-151, Aus- und Fortbildung, Anerkennung Ausbildungsstätten

Mag. Michaela RAUSCHER-SCHÖSSER, Tel. 0512/52058-180, Öffentlichkeitsarbeit, Ärztevorbereitung, Bedarfsprüfungsverfahren private Krankenanstalten

Abteilung Wohlfahrtsfonds

Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Pensions- und Leistungsverrechnung, Vermögensverwaltung, Verwaltungsausschuss, Versicherungsrahmenverträge

Mag. Markus SCHMARL, Tel. 0512/52058-163, Abteilungsleiter

Mag. Lucas HOCHENEGGER, Tel. 0512/52058-165, Abteilungsleiter-Stv., Pensionsberechnungen, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten

Gundel KIENPOINTNER-ENNA, Tel. 0512/52058-139, Pensionsberechnungen, Krankenunterstützung

Katharina KRÖSBACHER, Tel. 0512/52058-127, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Krankenunterstützung

Peter ZÖHRER, Tel. 0512/52058-137, Umlagen- und Beitragsvorschreibungen

Abteilung Wohlfahrtsfonds – Immobilien

Ing. Andreas GEISLER, Tel. 0512/52058-123, Abteilungsleiter

Mag. Elvira FALCH, Tel. 0512 52058-126, Immobilienverwaltung

Ulrike NACHTMANN, Tel. 0512/52058-125, Buchhaltung

Ing. Julia ROSAM, Tel. 0512/52058-145, Immobilienverwaltung

Mag. Sebastian RIEDER, Tel. 0512/52058-128, Immobilienverwaltung

Servicestelle Recht

Alle Rechtsfragen, Mitgliederinformation, Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und EU-Rechtsakten, rechtliche Unterstützung der anderen Abteilungen

Mag. Christian FÖGER, Tel. 0512/52058-148, Abteilungsleiter

Servicestelle Rechnungswesen

Daniela BRUGGER, Tel. 0512/52058-140, Abteilungsleiterin, Pensionsauszahlungen

Sarah AUER, Tel. 0512/52058-162, Buchhaltung

Nicole KUPRIAN, Tel. 0512 52058-161, Buchhaltung

Stephanie SALCHNER, Tel. 0 512 52058-143, Buchhaltung

Christa WOLF, Tel. 0512/52058-129, Buchhaltung, Reisekosten

Servicestelle EDV

Ansprechstelle für EDV-Belange, Entwicklung und Wartung der eigenen Programme, Konzeption EDV-Infrastruktur, Auswertungen und Statistiken, Entwicklung und Wartung der Internet-Präsenz

Konrad HELL, Tel. 0512/52058-146, Abteilungsleiter

Philipp RADI, BA, Tel. 0512/52058-42, Projektmanagement

Die Funktionäre der Ärztekammer für Tirol

Präsident

Dr. Artur WECHSELBERGER

Vizepräsident

Dr. Klaus KAPELARI

Vizepräsident (Kurienobmann)

MR Dr. Ludwig GRUBER

Vizepräsident (Kurienobmann)

MR Dr. Momen RADİ

Finanzreferent

Dr. Franz GRÖSSWANG

Stv. Finanzreferent

Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Kurie der niedergelassenen Ärzte

Obmann: VP MR Dr. Momen RADİ

1. Stv.: OMR Dr. Doris SCHÖPF

2. Stv.: Dr. Edgar WUTSCHER

Kurie der angestellten Ärzte

Obmann: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

1. Stv.: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.

2. Stv.: Doz. Prim. MR Dr. Rudolf KNAPP

Referat für Amtsärzte

Referentin: Dr. Anita LUCKNER-HORNISCHER

Co-Referent: Stadtphysikus Dr. Hans-Peter RAMMER

Referat für Arbeitsmedizin

Referentin: MR Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Co-Referentin: Dr. Sabine HAUPT-WUTSCHER

Referat für Ärztinnen

Referentin: MR Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Co-Referentin: MR Dr. Renate LARNDORFER, M.Sc.

Referat für Belegärzte

Referent: Dr. Richard BILGERI

Co-Referent: Dr. Stefan KASTNER

Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADİ

Referat für den Bereitschaftsdienst

Ibk-Stadt

Referentin: Dr. Caroline BRAUNHOFER

Referat für Berufsberatung

Referentin: Dr. Juliane Elisabeth KEILER

Co-Referent: Dr. Gregor NAWRATIL

Referat für EDV

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für e-Health

Referent: Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADİ

Fortbildungsreferat

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referentin: Dr. Sabine HAUPT-WUTSCHER

Referat für Gender Mainstreaming

Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Geriatrie

Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: MR Doz. Prim. Dr. Klaus BEREK

Co-Referentin: Prof. Prim. Dir. MR Dr. Monika

LECHLEITNER

Referat für Gutachterärzte

Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referentin: Dr. Regina PRUNNLECHNER

Co-Referent: Mag. Dr. Peter GAMPER

Referat für Hausapotheken führende Ärzte

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für extramurale Heim- und

Hauskrankenpflege

Referent: MR Dr. Christian REITAN

Co-Referentin: OMR Dr. Doris SCHÖPF

Hochschulreferat

Referent: Prof. Dr. Gerhard LUEF

Co-Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: Dr. Bernhard NILICA

Co-Referent: Prof. Dr. Thomas LUGER

Impfreferat

Referentin: Dr. Claudia MÜLLER-ULLHOFEN

Co-Referent: Dr. Christian HILKENMEIER

Referat Kinder- und Opferschutz

Referent: VP Dr. Klaus KAPELARI

Referat für klinische Prüfungen

Co-Referent: Prof. Dr. Gerhard LUEF

Referat für Komplementärmedizin

Referentin: OMR Dr. Doris SCHÖPF

Co-Referent: Dr. Werner KNOFLACH

Co-Referent: Prof. Ing. Dr. Andreas SCHLAGER, M.Sc., M.Sc.

Referat für Konsiliarärzte

Referent: MR Dr. Hannes PICKER

Co-Referent: Doz. Dr. Michael HUBALEK

Referat für Kurärzte

Referent: MR Dr. Markus HUBER

Landärztereferat

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Co-Referent: Dr. Bruno BLETZACHER

Referat für Lehre in der Allgemeinmedizin

Referent: Hon.-Prof. MR Dr. Peter KUFNER

Referat für Lehrpraxen

Referent: MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc.

Co-Referentin: OMR Dr. Doris SCHÖPF

Referat für Medizingeschichte

Referent: Mag. Dr. Christian LECHNER

Co-Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Referat für Militärärzte

Referent: ObstltA Dr. Andreas MAYR

Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Notfall- und Rettungsdienste

sowie Katastrophenmedizin

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: Dr. Andreas WOLF

Co-Referent: Prof. Dr. Thomas LUGER

Pressereferat

Referent: Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADİ

Co-Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: VP Dr. Klaus KAPELARI

Referat für Palliativmedizin

Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc.

Co-Referent: Prim. Doz. Dr. August ZABERNIGG

Co-Referent: Prof. Dr. Reinhard STAUDER, M.Sc.

Co-Referent: Prof. Ing. Dr. Andreas SCHLAGER, M.Sc., M.Sc.

Referat für pensionierte Ärzte

Referent: OMR Dr. Friedrich MEHNERT

Co-Referent: MR Dr. Werner MOLL

Co-Referent: OMR Dr. Erwin ZANIER

Referat für Präventivmedizin

Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: VP Dr. Klaus KAPELARI

Referat für Primärärzte

Referent: Doz. Prim. Dr. Peter SANDBICHLER

Referat für Private Krankenanstalten

Referent: Dr. Franz GRÖSSWANG

Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Psychosoziale, -somatische

und -therapeutische Medizin

Referent: MR Dr. Joachim STRAUSS

Co-Referentin: Dr. Brunhilde WURM

Co-Referent: Dr. Harald OBERBAUER

Co-Referent: Dr. Manfred MÜLLER, M.Sc.

Referat für Qualitätssicherung

Referent: Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADİ

Referat für Erkrankungen des

rheumatischen Formenkreises

Referent: Prof. DDr. Manfred HEROLD

Co-Referent: Dr. Wolfgang HALDER

Referat für Schmerzmedizin

Referent: Prof. Ing. Dr. Andreas SCHLAGER, M.Sc., M.Sc.

Co-Referent: Dr. Wilhelm KANTNER-RUMPLMAIR

Co-Referentin: Dr. Elisabeth MEDICUS

Referat für Schulärzte

Referentin: Dr. Claudia MARK

Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Sexualmedizin

Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Co-Referent: Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

Referat für Sportmedizin

Referent: OMR Dr. Erwin ZANIER

Co-Referent: Dr. Andreas EGGER

Co-Referent: Dr. Clemens BURGSTALLER

Referat für Sprengelärzte

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Co-Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Referat für Stationsärzte

Referent: Dr. Wilhelm HOFER

Referat für Steuerangelegenheiten

Referent: Dr. Peter HUBER

Referat für Suchtmedizin

Referentin: Dr. Adelheid BISCHOF

Co-Referent: Dr. Ekkehard MADLUNG-KRATZER

Co-Referent: Doz. Prim. Dir. Dr. Carl Hermann MILLER

Co-Referentin: Dr. Agnes FABJAN-LERCH

Co-Referent: Dr. Raphael LINSER

Referat für Umweltschutz

Referent: Dr. Heinz FUCHSIG

Referat für Verkehrsmedizin

Referentin: Prof. Dr. Ilse KURZTHALER-LEHNER

Co-Referent: LSDir. Dr. Franz KATZGRABER

Referat für Versorgungsnetzwerke

Referentin: OMR Dr. Doris SCHÖPF

Wahlärztereferat

Referent: VP MR Dr. Momen RADİ

Referat für Wohnsitzärzte

Referentin: MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER

FACHGRUPPEN DER ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL UND IHRE OBLEUTE

Fachgruppe für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie

Dr. Hermann DRAXL

Fachgruppe für Allgemein- und Gefäßchirurgie

Doz. Dr. Josef KLOCKER

Fachgruppe für Augenheilkunde u. Optometrie

Dr. Thomas HEINZLE

Fachgruppe für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe

MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ

Fachgruppe für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

Dr. Jan ANDRLE

Fachgruppe für Haut- u. Geschlechtskrankheiten

Dr. Christian KRANL

Fachgruppe für Herzchirurgie

Doz. Dr. Thomas SCHACHNER

Fachgruppe für Innere Medizin

Dr. Christian MOLL

Fachgruppe für Kinder- und Jugendheilkunde

MR Dr. Erich WIMMER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Dr. Sabine ZEHETBAUER-ERHART

Fachgruppe für Klinische Mikrobiologie und Hygiene

Doz. Dr. Dorothea ORTH-HÖLLER

Fachgruppe für Klinische Pathologie und

Molekularpathologie

MR Dr. Peter OBRIST

Fachgruppe für Lungenkrankheiten

Prof. Dr. Christian PRIOR

Fachgruppe für Medizinische Genetik

Univ.-Prof. Dr. Johannes ZSCHOCKE, PhD

Fachgruppe für Medizinische und Chemische

Labordiagnostik

Dr. Horst PHILADELPHY

Fachgruppe für Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie

Dr. Dr. Klaus GADNER

Fachgruppe für Neurologie

Dr. Claudia THALER-WOLF

Fachgruppe für Neuropathologie

Doz. Dr. Hans MAIER

Fachgruppe für Nuklearmedizin

Dr. Bernhard NILICA

Fachgruppe für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie

Dr. Wolfram PAWELKA

Fachgruppe für Physikalische Medizin

u. Allgemeine Rehabilitation

Univ.-Prof. Dr. Erich MUR

Fachgruppe für Physiologie

Univ.-Prof. Dr. Michaela KRESS

Fachgruppe für Plastische, Rekonstruktive und

Ästhetische Chirurgie

Dr. Manfred STUFFER

Fachgruppe für Psychiatrie u. Psychotherap. Medizin

Dr. Manfred MÜLLER, M.Sc.

Fachgruppe für Radiologie

Dr. Klaus WICKE

Fachgruppe für Strahlentherapie-Radioonkologie

Univ.-Prof. Dr. Ute Maria GANSWINDT

Fachgruppe für Transfusionsmedizin

Doz. Prim. Dr. Harald SCHENNACH

Fachgruppe für Unfallchirurgie

Prim. Dir. Dr. Burkhart HUBER

Fachgruppe für Urologie

Dr. Matthias NIESCHER

BEZIRKSÄRZTEVERTRETER

MR Dr. Gregor HENKEL, Kufstein

MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Innsbruck-Land

MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc., Kitzbühel

MR Dr. Peter OBRIST, Landeck

Dr. Wolfgang BERGER, Schwaz

Dr. Peter Helmut ZANIER, Lienz

Dr. Manfred DREER, Reutte

Dr. Claudia GEBHART, Imst

Dr. Stefan FRISCHAUF, Innsbruck-Stadt

Ausschüsse und Kommissionen der Ärztekammer für Tirol

Vorstand

Prof. Dr. Christoph BREZINKA, MR Dr. Christian DENG, Dr. Franz GRÖSSWANG, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, MR Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, VP Dr. Klaus KAPELARI, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Juliane Elisabeth KEILER, Doz. Prim. MR Dr. Rudolf KNAPP, MR Dr. Renate LARNDORFER, M.Sc., Prof. Dr. Gerhard LUEF, VP MR Dr. Momen RADI, OMR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Volker STEINDL, Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc., MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Edgar WUTSCHER

Kassen- und Honorarausschuss

Dr. Bruno BLETZACHER, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., Dr. Matthias NIESCHER, VP MR Dr. Momen RADI, OMR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, MR Dr. Erich WIMMER, Dr. Edgar WUTSCHER

Niederlassungsausschuss

MR Dr. Christian DENG, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Othmar LUDWICZEK, Prof. Dr. Gerhard LUEF, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Harald OBERBAUER, MR Dr. Peter OBRIST, Dr. Stefan PELLEGRINI, Dr. Birgit POLASCHKE, VP MR Dr. Momen RADI, Dr. Angelika SENN, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, OMR Dr. Erwin ZANIER, Dr. Johann THURNER, Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.

Ausschuss für ärztliche Ausbildung

Vorsitzender: MR Dr. Georg HAIM, Stellvertreterin: Dr. Juliane Elisabeth KEILER, MR Doz. Prim. Dr. Klaus BEREK, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Katharina CIMA, Dr. Gabriele GAMERITH, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr.

Bernhard HOLZKNECHT, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Dr. Judith Maria LÖFFLER-RAGG, Prof. Dr. Gerhard LUEF, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Volker STEINDL, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, MR Dr. Reinhold Franz MITTEREGGER, M.Sc.

Verwaltungsausschuss

Vorsitzender: MR Dr. Gregor HENKEL, Stv. Vorsitzende: Dr. Maria Magdalena KRISMER, kooptierter Pensionistenvertreter: OMR Dr. Erwin ZANIER, MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Franz GRÖSSWANG, MR Dr. Georg HAIM, OMR DDr. Paul HOUGNON (Zahnärztervertreter), Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, VP MR Dr. Momen RADI, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, MR Dr. Elvis GUGG (Zahnärztervertreter)

Schlichtungsausschuss

Vorsitzender: OMR Dr. Friedrich MEHNERT, Stellvertreter: OMR Dr. Erwin ZANIER, MR Dr. Renate LARNDORFER, M.Sc. (Beisitzerin), MR Dr. Petra Alice LUGGER, M.Sc. (Beisitzerin), MR Dr. Ernst ZANGERL (Beisitzer), Dr. Herta ZELLNER (Beisitzerin)

Komitee für Medizinalrattitelverleihungen

Vorsitzender: OMR Dr. Erwin ZANIER, MR Dr. Karl Heinz MÖLTZNER, OMR Dr. Doris SCHÖPF, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Redaktionskollegium

Prof. Dr. Christoph BREZINKA, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Stefan KASTNER, Prof. Dr. Gerhard LUEF, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Dr. Judith Maria LÖFFLER-RAGG

Kurienversammlung angestellte Ärzte

Kurienobmann VP MR Dr. Ludwig GRUBER, 1. Kurienobmann-Stellvertreter Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc., 2. Kurienobmann-Stellvertreter Doz. Prim. MR Dr. Rudolf KNAPP, Prof. Dr. Christoph BREZINKA, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Katharina CIMA, Doz. Dr. Barbara FRIESENECKER, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Verena GLÖTZER, MR Dr. Georg HAIM, Dr. Bernhard HOLZKNECHT, VP Dr. Klaus KAPELARI, Dr. Juliane Elisabeth KEILER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, MR Dr. Renate LARNDORFER, M.Sc., Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Dr. Judith Maria LÖFFLER-RAGG, Prof. Dr. Gerhard LUEF, Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, Dr. Gregor NAWRATIL, Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Wolfram PAWELKA, Dr. Doris PECIVAL, Dr. Darmin POPOVIC, Dr. Niklas RODEMUND, Dr. Michaela SCHWEIGL, Dr. Anna Katharina SPICHER, Prof. Dr. Elisabeth STEICHEN, Dr. Volker STEINDL, Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER

Kurienversammlung niedergelassene Ärzte

Kurienobmann VP MR Dr. Momen RADI, 1. Kurienobmann-Stellvertreterin OMR Dr. Doris SCHÖPF, 2. Kurienobmann-Stellvertreter Dr. Edgar WUTSCHER, MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER, MR Dr. Christian DENG, Mag. Dr. Peter GAMPER, Dr. Franz GRÖSSWANG, MR Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, Dr. Stefan KASTNER, MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc., Dr. Christian MOLL, Dr. Matthias NIESCHER, MR Dr. Peter OBRIST, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, MR Dr. Erich WIMMER

PT MEDIZIN TECHNIK



BERATUNG · PLANUNG · VERKAUF · SERVICE

ÄRZTEBEDARF UND AUSSTATTUNG
VON ARZTPRAXEN

PRAXISEINRICHTUNG GANZ
NACH IHREN VORSTELLUNGEN

Verkauf von medizinisch-technischen Geräten

PARTNER VON



DIEPRAXISMACHER

WWW.DIEPRAXISMACHER.AT



BERATUNG

Unsere Produktpalette reicht von
Labor- und Medizintechnik über
Hygiene bis zur Praxiseinrichtung.



PLANUNG

Ordinationsplanung vom Raumkonzept
bis zur Ausstattung alles wohl
durchdacht.



SERVICE

Geringe zeitlichen Einschränkungen oder
Ausfälle durch defekte Geräte. Unser
Abholservice bietet perfekte Lösungen.

PT

PT-MEDIZINTECHNIK GMBH

Franz-Fischer-Straße 19 | A-6020 Innsbruck | Tel: +43 (0)512 / 59515 | Fax: +43 (0)512 / 574098
www.pt-medizintechnik.at | E-Mail: pt-medizintechnik@aon.at

V O L V O



EIN GRUND MEHR, WIEDER HINAUS ZU WOLLEN.

DER VOLVO XC60.

JETZT BIS ZU € 6.500,-* PREISVORTEIL

INKL. VOLVO WUNSCHPRÄMIE.**

Ob Zubehör, Sommerkomplettreder oder Service- und Garantiepaket: Mit der Volvo Wunschprämie können Sie sich aussuchen, wie Sie Ihre Prämie für den Volvo XC60 einsetzen möchten. Damit Sie die wieder gewonnene Freiheit so erleben können, wie es Ihnen gefällt.

MEHR ATTRAKTIVE ANGEBOTE UNTER

www.volvocars.at/autopark

Kraftstoffverbrauch: 5,8 – 8,4 l/100 km, CO₂-Emissionen: 153 – 192 g/km. * Preisvorteil enthält € 3.600,- Volvo Wunschprämie, € 2.400,- Finanzierungsbonus bei Finanzierung über Volvo Car Financial Services und € 500,- Versicherungsbonus bei Abschluss einer Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung über Volvo Car Insurance Services. **Ausgenommen Plug-in Hybrid Motorisierungen, Volvo XC60 Momentum, Momentum Pro, Inscription oder R-Design: € 2.400,-, Volvo XC60 AWD Inscription oder R-Design: € 3.600,- einmalig anwendbar entweder bei Eintausch eines Gebrauchtwagens (min. 3 Monate auf den Besitzer zugelassen, bei Kauf eines Neuwagens, abhängig vom Eurotax Wert Ihres Gebrauchtwagens), Upgrade Ausstattungslinie Momentum Pro, Inscription und R-Design, Zubehör, Polestar Software Optimierung, Winterkomplettreder oder Service- und Garantiepaket. Keine Barabläse. Aktion gültig bis 31.08.2020. Nur für Privatkunden. Symbolfoto. Alle Preise sind unverbindlich empfohlene Richtpreise in Euro inkl. NoVA und 20 % MwSt. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten. Stand: April 2020.

Autopark

Innsbruck, Langer Weg 12
Tel. 0512 - 3336-0

Wörgl, Innsbrucker Str. 105
Tel. 05332 - 73711-0